

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, 3. Februar 1920, Nr. 42.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Samstag werden im 16. bis 19. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 5.10 per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Buchstaben „L“ und „M“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Ehrengabe. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung nach einem Antrag des GR. Täubler der Schwester des Dichters Nissel, Karoline Nissel, eine einmalige Ehrengabe von K 3.600.- bewilligt. Falls die Verhältnisse im wesentlichen dieselben bleiben, hat der Magistrat für das nächste Jahr einen neuen Antrag gestellt.

Aus der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat den Obermagistratsräten Dr. Anton Lederer und Dr. Franz Jamöck in Anerkennung ihrer verdienstvollen bisherigen Amtstätigkeit die Bezüge der zweiten Bezugsklasse zuerkannt und den Magistratsräten Dr. Rudolf Bibel und Heinrich Demel für ihre vorzügliche Dienstleistung den Titel Obermagistratsrat verliehen. (Referent VB. Emmerling.) Weiters hat der Gemeinderat nach einem Referate des GR. Späiser dem Obermagistratsrat Dr. Anton Nagel anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige, ausgezeichnete Dienstleistung die volle Anerkennung und dem Oberbaurat Ingenieur Alexander Swetz anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen. Dem Baurate Ing. Max Bock wurde ebenfalls anlässlich seiner Pensionierung für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit in Stadtbauamte der Dank und die Anerkennung ausgesprochen. Dem Kanzleidirektions-Adjunkten Josef Mannas wurde anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand der Titel Kanzleivize-Direktor verliehen. Dem Schulwalte Josef Auer wurde anlässlich seiner Pensionierung für pflichtgetreue Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Sühneverhandlungen. Die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungämtern im I., VI., VII. und XX. Bezirk finden am 4., 11., 18. und 25. Februar, im IX. und XIV. am 11. und 25. und im XXI. Bezirk am 3., 10., 17. und 24. Februar statt.

Die städtische Volksbibliothek in der Villa Wertheimstein in Döbling wird vom 5. ds. angefangen von 1 -  $\frac{1}{2}$  7 Uhr für den allgemeinen Besuch geöffnet sein. Dank einer Spende eines Ungenannten wird es möglich sein auch den Lesesaal zu heizen, der für die Besitzer einer Lesekarte zugänglich ist.

Strassen Sperre. Laut einer Kundmachung des Magistrates ist die Zufahrt zu den Häusern der Türkenschanzstrasse, der Lazaristen- und Dittlegasse im XVIII. Bezirk für schwer beladene Fuhrwerk nur durch die Gymnasiumstrasse, Refetattgasse oder Halzingergasse gestattet. Bei der Abfahrt von den Häusern ist der umgekehrte Weg einzuhalten.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate Jänner 1920 wurden bei der ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 24.819 Parteien K 28,335.857 eingelegt, an 14.925 Parteien K 28,079.280 rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 31. Jänner 1920 auf K 675,202.646. Hypothekendarlehen wurden K 439.849 zugezählt, dagegen K 4,593.426 rückgezahlt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen am 31. Jänner auf K 311,001.877 stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 31. Jänner 1920 auf K 17,095.951; 60jährige Pfandbriefe waren K 17,979.800.- im Umlauf. Wechsel wurden K 17,656.842.- eskontiert, dagegen K 4,341.300.- einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 31. Jänner K 57,006.842.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 4. Februar 1920, Nr. 43.

Von der Straßenbahn. Vom 5. Februar d. J. an verkehrt die Hälfte der Züge der Linie 57 „Eschenbachgasse - Hietzing“ nur bis zur Winckelmannstraße und erhalten diese Züge das Liniensignal 157.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Sonntag werden im 20. und 21. Bezirk holländische Kartoffeln zum Preise von K 5.10 per kg, und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Buchstaben „L“ und „M“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Zur Telephonisierung. Aus Anlaß eines Referates über die Aufstellung eines Telephonautomaten im 6. Bezirk besprach in der heutigen Stadtratsitzung StR. Rummelhardt (chr. soz.) die außerordentliche Belästigung des Wiener Publikums durch die Zustände in den staatlichen Telephonzentralen und verlangte, daß der Bürgermeister bei den zuständigen Behörden vorstellig werde, damit endlich Schritte zur Behebung des Telephonelends eingeleitet werden. In gleicher Weise sprach sich StR. Rummelhardt gegen die Zustände in der Telephonzentrale des Rathauses aus. Bgm. Reumann hob hervor, daß die Schwierigkeiten des Telefonverkehrs hauptsächlich auf Materialmangel zurückzuführen seien, erklärte sich aber gerne bereit die gewünschten Schritte bei der Telegraphendirektion bezw. bei den anderen maßgebenden Stellen zu machen. VB. Emmerling gab Aufklärungen über die Ursachen der Mißstände in der Rathauselephonzentrale, welche nach einem uralten Systeme eingerichtet ist und derzeit infolge der außerordentlich hohen Kosten nicht umgebaut werden könne. Anschließend daran berichtete StR. Siegel (Soz. Dem.) über die Einrichtung eines zentralen Telephonumschalters im Rathauspräsidiums für welche Arbeiten ein Betrag von 22.000 K genehmigt wurde.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 4. Februar 1920, Nr. 44.

Benützung der zuständigen Arbeitsnachweise durch die städtischen Ämter und Betriebe. GR. Grünwald hat in der Gemeinderatsitzung vom 14. Oktober v. J. den Antrag gestellt, dass die mit der Bestellung von Arbeitskräften für die städtischen Betriebe betrauten Beamten anzuweisen seien, sich bei Bedarf derartiger Arbeitskräfte nur der hierzu zuständigen Arbeitsnachweise zu bedienen. StR. Richter berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über die von der Ma-

gistratsdirektion in dieser Angelegenheit eingeholten Gutachten der in Betracht kommenden Stellen und stellte folgenden Antrag: Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung des GR. Grünwald betreffend die Inanspruchnahme der zuständigen Arbeitsnachweise bei Bestellung von Arbeitskräften für die städtischen Betriebe soweit als nicht die besonderen Verhältnisse eine Abweichung bedingen, Rechnung getragen wird. Doch setzt er voraus, dass die Aufnahme von Arbeitern durch die Arbeitsnachweise auch dann erfolgt, wenn es sich um die Aufnahme von Arbeitern ausserhalb der städtischen Betriebe beispielsweise in Rathaus oder in den magistratischen Bezirksämtern handelt. Zu diesem Antrage sprachen GR. Grünwald, der der Sitzung beigezogen war und die StR. Waugoin (chr. soz.), Dr. Alma Seitz (chr. soz.) und Eiber (chr. soz.), worauf der Antrag zum Beschlusse erhoben wurde.

Die Kummulierung ärztlicher Stellen. StR. Dr. Grün stellte in der heutigen Stadtratsitzung folgenden Antrag: Der Kummulierung von Aerztestellen soll allmählich entgegen gearbeitet werden, dafür soll aber Sorge getragen werden, dass jede einzelne Stelle angemessen honoriert werde. Der Antrag, der sich gegen die Ueberbürdung einzelner Aerzte, <sup>besonders</sup> zahlreicher verschiedener Berufschließer wendet, wurde einstimmig angenommen.

Kinder nach München. Die infolge technischer Schwierigkeiten verabschiedete Abfahrt des Kinderzuges des Charitas-Verbandes, der am 2. ds. Wien verlassen sollte, erfolgt Freitag, den 6. Februar. Die Kinder treffen sich Freitag um 4 Uhr nachmittags am Westbahnhof.

Die Hunde sterben aus. Zu dem unter diesem Titel in einem Wiener Abendblatte erschienenen Artikel wird amtlich folgendes festgestellt: Es ist unrichtig, dass in den Jahren 1918 und 1919 in Wien von der Behörde ein „Vertilgungskrieg“ gegen die Hunde geführt wurde. Die Streifungen des Wasenmeisters und der Hundefang wurden lediglich zum Schutze der Bevölkerung wegen der damals starken Verbreitung der Wutkrankheit unternommen und im Sinne des allgemeinen Tierseuchengesetzes zur Tilgung der Seuche angeordnet. Es ist weiter unrichtig, dass bei den Wasenmeisterstreifungen über 20.000 vollkommen gesunde Hunde eingefangen und vertilgt wurden; wahr ist vielmehr, dass in den beiden Jahren zusammen nur 1146 Hunde zur Einlieferung kamen, von denen wieder 680 unbedenklich befundene Tiere den Eigentümern zurückgestellt wurden. Beim Hundefang war eine erhebliche Verletzung oder gar die Tötung eines Tieres niemals vorgekommen.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 5. Februar 1920, Nr. 44.

**Auflassung der Haftpflicht für Gepäckstücke bei der Kraftstellwagenunternehmung.** Bisher wurden auf den Wagen der städtischen Kraftstellwagenunternehmung gegen Entrichtung der tarifmäßigen Gebühr Handgepäckstücke bis zum Gewichte von 25 kg befördert. Da für die Unterbringung des Gepäcks im Wageninnern nur sehr beschränkter Raum zur Verfügung steht, und daher die Mitnahme des Gepäcks in das Wageninnere nicht gestattet werden kann, wird insbesondere großes Handgepäck meist auf den Plattformen deponiert, wodurch die Ueberwachung naturgemäß sehr erschwert ist. Infolgedessen haben sich bereits Fälle von Gepäcksdiebstahl ereignet. Da mit Rücksicht auf die Gepäcksbeförderung das Unternehmen für die Gepäckstücke haften mußte, so hat es schon ansehnlichen Schadenersatzansprüchen gerecht werden müssen. Die Direktion stellte daher den Antrag die entgeltliche Beförderung von Gepäck überhaupt einzustellen, wodurch auch die Haftung entfällt. Ueber diesen Antrag berichtete in der heutigen Stadtratsitzung StR. Schorsch (Soz. Dem.) und wurde auf Grund seines Referates folgender Beschluss gefasst: Der Stadtrat beschließt, die Beförderung von Handgepäck auf den Wagen der städtischen Kraftstellwagenunternehmung im bisher geübten Ausmasse zwar weiterhin zu gestatten, hingegen behufs Ausfall der Haftpflicht von der Einhebung einer Gebühr von nun an abzusehen.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 5. Februar 1920, Nr. 45.

**Die Einhebung der Gemeindeabgabe von geistigen Flüssigkeiten.** Im Sinne des Gesetzes betreffend die Einhebung erhöhter Gemeindeabgaben von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Bier und Wein, sowie einer Gemeindeabgabe von Schaumwein in der Stadt Wien, hat der Wiener Gemeinderat als Tag des Beginnes der Einhebung, der auch als Stichtag für die Nachversteuerung zu gelten hat, den 9. Februar festgesetzt. Diejenigen Produzenten, Händler und Verschleisner, welche nachsteuerpflichtige Vorräte an abgabepflichtigen Gegenständen besitzen, gleichgültig, ob sie sie selbst verwahren oder durch einen anderen verwahren lassen, sind verpflichtet, deren Menge sowie den Ort und die Räume der Aufbewahrung spätestens am zweiten Tage nach dem Stichtage d. i. spätestens am 11. Februar 1920 schriftlich in dreifacher Ausfertigung bei jener Finanzwachabteilung anzumelden, in deren Umkreise sich der anmeldungspflichtige Vorrat befindet, woselbst auch Anmeldeformulare unentgeltlich verausgibt werden. Die Nachsteuer ist mittels Posterlagscheines, der bei der Finanzwache erhältlich ist, binnen längstens acht Tagen einzuzahlen. Die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung sowie Unrichtigkeiten in der Anmeldung werden mit dem Zwei- bis Achtfachen des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Nachsteuerbetrages bestraft. Bei der Ausfuhr von abgabepflichtigen Gegenständen aus dem geschlossenen Verzehrungssteuergelbiete von Wien findet die Rückvergütung der erhöhten Abgabesätze erst von dritten Tage nach dem Stichtage d. i. ab 12. Februar an statt.

**Semesterschluss an Volks- und Bürgerschulen.** Von Bezirkschulräte wird verlautbart, dass in diesem Schuljahre im Sinne der bestehenden Vorschriften das erste Halbjahr sowohl für die Volks- als auch für die Bürgerschulen mit Samstag, den 14. Februar schliesst und die beiden darauffolgenden Wochentage, d. i. der 16. und 17. Februar für beide der genannten Schulkategorien - für die Volksschulen heuer zum ersten Male - schulfrei sind.

**Der Kollektivvertrag mit den Angestellten des Elektrizitätswerkes und des Kraftwerkes in Ebenfurth.** In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Schorsch (Soz. Dem.) über den Abschluss des Kollektivvertrages zwischen der Gemeinde Wien-städtisches Elektrizitätswerk und dem österreichischen Metallarbeiterverbände als Vertreter der in diesen Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Kollektivvertrag sieht folgende Mindestlöhne vor: Für gelernte Arbeiter/Stundenlohn von K 6.50, für ungelernete Hilfsarbeiter K 6.20, bezw. nach 2 Dienstjahren K 6.50 Stundenlohn, für ungelernete Hilfsarbeiter K 5.80, für Arbeiterinnen über 18 Jahre K 4.-, für Arbeiterinnen unter 17 Jahre K 3.20, für Arbeiterinnen unter 18 Jahre K 3.- Stundenlohn. Spezialschlosser und betriebsleitende Professionisten erhalten K 7.- Stundenlohn. Ausserdem erhalten alle Angestellten für jedes Dienstjahr K 1.50 Zulage zum Wochengrundlohn bis zu einem Höchstausmasse von K 28.50 Wochenzulage. Das Quartiergeld wird mit K 40.- bis K 80.- monatlich je nach der Dienstzeit festgesetzt. Gemäss den bei der Privatindustrie geltenden Bestimmungen erhalten alle Angestellten eine gleitende Teuerungszulage, deren Höhe für männliche Arbeiter über 20 Jahren mit 33 1/3 Prozent, für alle anderen Arbeiter mit 15 Prozent des Gesamtlohnes festgesetzt ist. Die sonstigen Zulagen und Prämien, welche den Arbeitern im letzten Kollektivvertrage zugestanden waren, erfahren im neuen Kollektivvertrag nur geringfügige Aenderungen. Die Qualifikationszulagen, welche dazu bestimmt sind, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu erhöhen, wurden mit einer Gesamtjahresbetrage von 1.8 Millionen Kronen festgesetzt. Der Urlaub beträgt nach einjähriger Beschäftigung 7 Tage, nach 5 jähriger Beschäftigung 14 Tage, nach 10 jähriger Beschäftigung 21 Tage. Die bisherigen Auslagen für die Angestellten betrugen jährlich 43 Millionen Kronen und werden durch die erhöhten Lohnansätze des neuen Kollektivvertrages auf 64 Millionen Kronen gesteigert werden. Die Personalauslagen des Kraftwerkes in Ebenfurth erfahren aus demselben Grunde eine Erhöhung von 7 Millionen auf 10.5 Millionen Kronen. Der Kollektivvertrag wurde vom Stadtrate genehmigt.

**Holz aus Bayern.** Mit Rücksicht auf die Holznot, in der wir uns befinden, ging der Gemeinde Wien die Mitteilung zu, dass die bayrische Regierung zur Abgabe von Holz geneigt sei. Es wurden sofort Verhandlungen eingeleitet, in deren Verlauf sich die bayrische Regierung grundsätzlich bereit erklärte, 200 - 500 Waegons Brennholz auf dem Wasserwege zu liefern. Auf Grund dieser Erklärung, wurde nun ein Uebereinkommen zwischen der bayrischen Staatsforstverwaltung und der gemeinnützigen Brennmaterialien Ges.m.b.H. in Wien niedergelegt. Nach diesem stellt sich der Preis des Holzes verhältnismässig sehr billig. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der heutigen Stadtratsitzung StR. Hackl (Soz. Dem.) und stellte folgenden Antrag: Das Uebereinkommen zwischen der bayrischen Staatsforstverwaltung und der gemeinnützigen Brennmaterialien Ges.m.b.H. in Wien wegen Lieferung bis zu 10.000 Raummeter Brennholz für die Stadt Wien wird zur Kenntnis genommen. StR. Körber (chr. soz.) befrwortete die Annahme des Antrages. Dgn. Reumann wies darauf hin, dass die Gemeinde, als sie Nachricht von der Bereitwilligkeit Bayerns, Holz zu liefern, erhielt, sofort alle notwendigen Schritte, um dieses Holz für Wien sicher zu stellen, einleitete. Der Preis des Holzes sei ein zweifellos billiger. Der Referentenantrag wurde sodann angenommen.

**Der Kollektivvertrag mit den Angestellten der städtischen Gaswerke.** StR. Bonbeck (Soz. Dem.) berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über den Arbeitsvertrag, den der Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie namens der Angestelltender städtischen Gaswerke mit der Direktion der städtischen Gaswerke abgeschlossen hat. Die Stundenlöhne werden in diesem Vertrage folgender Massen festgesetzt: Für das Aufsichtspersonal K 7.-, für gelernte Arbeiter K 6.50, für angelernte Arbeiter K 6.20 und K 6.50, für Hilfsarbeiter K 5.80, für Arbeiterinnen K 4.-. Die Löhne erhöhen sich für jedes Dienstjahr wöchentlich um K 1.50 bis zum Höchstausmasse von K 28.50 in der Woche. Zu den Löhnen können noch Qualifikationszuschläge bis zu einer Krone pro Stunde gewährt werden. Die gleitende Teuerungszulage wird für männliche über 22 Jahre mit 33 1/3 %, für alle anderen Arbeiter mit 15 % des Lohnes festgesetzt. Die Mietzinsbeiträge bleiben in dem bisherigen Ausmasse. Die

Urlaube betragen nach 1 jähriger Beschäftigung ein Woche, nach 5 jähriger Beschäftigung 2 Wochen und nach 10 jähriger Beschäftigung 3 Wochen jährlich. Die Mehrkosten, welche den Gaswerke aus diesen Lohnübereinkommen erwachsen, betragen rund 45 Millionen Kronen für das Jahr. Der Antrag auf Genehmigung dieses Vertrages wurde, nachdem StRin. Dr. Alma Seitz (chr. soz.) hierzu gesprochen hatte, angenommen.

**„Zweiwerta“ Kohlenabteilung.** Alle bei uns rationierten Kunden werden dringend ersucht, unsere Verbandszeitung von 1. Februar d. J. in eigenen Interesse zu lesen.

**Wiener Kinder in die Schweiz.** Die Gastfreundschaft der Schweiz nimmt immer grösseren Umfang an und erweist sich immer grosszügiger. Heute mittags haben wieder 600 (sechshundert) Kinder mit einer Separatwage der Staatsbahnen Wien verlassen, um nach Zürich und von da in die deutsche Schweiz gebracht zu werden. In dem Sondertrain befanden sich eine Reihe von Waggons, die ganz besonders zu der Aufnahme von Kindern aus Familien von deutschösterreichischen Baugewerbetreibenden bestimmt waren. Der Schweizer Baumeisterverband in Zürich, eine der ersten Körperschaften in der Schweiz, hat sich bereit erklärt, unterernährte Kinder von Baumeistern und Baugewerbetreibenden als seine Gäste durch eine Reihe von Wochen in Schweizer Familien unterzubringen. Dieser Einladung waren 200 (zweihundert) Kinder aus Wien, Niederösterreich und Steiermark gefolgt. In Salzburg werden Kinder von Salzburger Baumeistern den Zug besteigen und in Bischofshofen folgen weitere Kinder. Den Wiener Zug, den die Herren Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes für das Baugewerbe Ing. Baumeister Karl Löschner, Direktor Dr. Othmar Hornberg und Sekretär Karl Hornberg eifervoll betreuten, wird von den Damen Anna Wollrab, Emilie Kössler und Helene Briatke, dann von Herrn Alexander Moitsky, sämtlich Beante des Wirtschaftsverbandes für das Baugewerbe, bis an die Schweizer Grenze begleitet. Lange vor der Abfahrt des Zuges fanden sich auf dem Bahnhofe Obmann Baumeister Karl Löschner und Direktor Hornberg ein, die in Vereine mit Herrn Karl Hornberg alle Anordnungen für die Unterbringung und die Beförderung der Kinder überwachten. Unter Hütenschwanken und Heilrufen verliess der Kinderzug die Halle, der morgen Mittag in Zürich eintrifft.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 6. Februar 1920, Nr. 47.

**Tarifierhöhungen.** In der heutigen Sitzung des Stadtrates stand die Erhöhung der Tarife der städtischen Unternehmungen in Beratung. Zunächst berichtete Direktor Menzel von den städtischen Gaswerken über die Notwendigkeit der Erhöhung des Tarifes für die Abgabe von Gas. Die Preise der Kohlen sind jetzt per Tonne auf 890 K gestiegen, während sie beispielsweise im November des Vorjahres noch 428.76 K betragen haben. Die Personalkosten sind seit November wo sie 207.70 K betragen haben, auf 879 K für tausend Kubikmeter Gas gestiegen. Bei Zugrundelegung dieser erhöhten Kosten und einer Reihe von anderen Ausgaben ergibt sich für die Zeit vom 15. Februar d. J. bis Ende März 1920 ein Gebrauchsabgang von 32 Millionen Kronen. Der Abgang bis 15. Februar 1920 für das laufende Geschäftsjahr beträgt 28 Millionen. Es ergibt sich somit ein tatsächlicher Abgang von 60 Millionen Kronen. Eine Gaspreiserhöhung ist daher unbedingt notwendig. Der neue Gaspreis soll sich auf K 2.50 stellen.

Direktor Kewäl von den städtischen Elektrizitätswerken betonte, daß seit der letzten Erhöhung der Strompreise die Materialpreise etc. in fabelhafter Weise gestiegen seien. Die Kohlen, die schon im Dezember 600 K gekostet haben, kosten jetzt 750 K per Tonne. Dabei weiß man heute noch nicht, was die polnischen Kohlen für Kosten verursachen werden, weil sich diese Kosten jetzt nicht bestimmen lassen. Ebenso sind die Gehalte und Löhne ganz bedeutend erhöht worden. Der Abgang für das erste Halbjahr stellt sich auf 29 Millionen Kronen. Jetzt haben wir mit der Arbeiterschaft neue Kollektivverträge abgeschlossen, auf Grund deren die Arbeitslöhne um 24 Millionen Kronen steigen werden. Dergleichen steigen, wie ich schon erwähnt habe, von Tag zu Tag die Materialien, so daß es unmöglich erscheint, irgendeinen Preis im Vorhinein zu kalkulieren. Es ist dies ganz unmöglich. Es bleibt daher dem Elektrizitätswerk als realer Kaufmann nichts anderes übrig, als zur Methode der Einführung der gleitenden Tarife überzugehen. Gegebenenfalls auch solche Tarife rückwirkend zu machen. Wir werden dabei selbstredend nicht mehr verlangen als notwendig ist, um das Gleichgewicht im Haushalte wieder herzustellen. Dieses Vorgehen ist zweifellos gerechtfertigt und muß allenthalben anerkannt werden.

Redner erörtert sodann noch des näheren die Gestehungskosten für die Kraft- und Lichtstromabgabe und schloß mit der nochmaligen Versicherung, daß zweifellos nicht mehr verlangt werde, als unbedingt zur Deckung der sprunghaft so die Höhe schnellenden Ausgaben notwendig ist. Direktor Spängler begründete die geplanten Tarifierhöhungen der Straßenbahn mit den Kosten des soeben abgeschlossenen Kollektivvertrag der im Jahre 130 Millionen Mehrauslagen erfordert. Zu diesem Posten kommen noch eine Anzahl anderer Posten, welche das Mehrerfordernis der Straßenbahn in diesem Jahre auf rund 296 Millionen Kronen erhöhen. So müssen für die Forderungen der Beamten 12 Millionen Kronen eingesetzt werden für das Defizit im Verwaltungsjahre 1918/19 20 Millionen Kronen, für das Defizit im ersten Halbjahre des Verwaltungsjahres 1919/20 ungefähr 30 Millionen Kronen, für die Verteuerung des Stromes 13½ Millionen Kronen, für das Material 60 Millionen Kronen, für den Erneuerungsfonds 30 Millionen Kronen. Das Mehrerfordernis aus der Verdoppelung der Tarife läßt sich für den Rest des Jahres 1920 auf rund 306 Millionen Kronen beziffern. Es wird sich somit rechnungsgemäß ein Überschuss von 10 Millionen Kronen ergeben, der für unvorhergesehene Auslagen verwendet werden kann.

Nach einer längeren Debatte wurden die von den Referenten vertretenen Anträge der Direktionen der Straßenbahn, der Elektrizitätswerke und des Gaswerkes bezüglich der Erhöhung der Tarife bei diesen Wirtschaftsunternehmungen der Gemeinde mit der Stimmzahl der Mehrheit angenommen.

**Aufhebung der Forderung des Stromverbrauches für Gewerbe und Industrie.** Aufolge Befugung des Staatsrates für Handel und Gewerbe wird die angeordnete halbtägige Entnahme von Kraftstrom für gewerbliche und industrielle Zwecke ab Montag, den 8. ds. aufgehoben. Die Entnahme von elektrischer Kraft durch die Betriebe kann somit wieder in normaler Weise erfolgen, wobei selbstverständlich laut Vollzugsanweisung der Landesregierung von Oktober 1919 der Gesamtverbrauch an elektrischer Energie 75 % des Verbrauches im September 1919 nicht überschreiten darf.

**Ausschreibung von Schulleiterstellen.** Morgen Samstag erscheint in der „Wiener Zeitung“ die Verlautbarung über die Neubesetzung von 129 im Wiener Schulbezirke erledigten Schulleiterstellen. Nach Einlangen der bezüglichen Abdrucke der Ausschreibungskundmachung werden die Schulleitungen, voraussichtlich in den ersten Tagen der nächsten Woche, noch wie üblich mit eigenen Erläuterungen versehen. Der Konkurstern endet am 5. März 1920. Von diesen 129 Stellen gelangen mit Ausnahme von 4 Stellen, die sowohl männlichen wie weiblichen Bewerbern offen stehen, 24 für Direktoren, 30 für Direktorinnen, 39 für Oberlehrer und 32 für Oberlehrerinnen zur Ausschreibung. Die Ausschreibung gründet sich auf das bekannte Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 15. Oktober 1919, wonach die Ausschreibung gemäß der Systemisierungsurkunde zu erfolgen hat. Im Hinblick auf diese Entscheidung hat nun der Bezirksschulrat jüngst den Beschluß gefaßt, in Zukunft alle erledigten Lehrstellen an Mädchenschulen und, sobald die gesetzliche Grundlage hierfür geschaffen ist, auch an Knabenschulen Bewerbern beider Geschlechter einzuräumen, damit der Stadtrat ohne Rücksicht auf das Geschlecht in der Lage ist, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen die ihm für die jeweils ausgeschriebenen Stellen am geeignetsten scheinenden Bewerber auszuwählen.

**Verkauf von Papiergeweben.** Von der Zentralstelle der Fürsorge im Rathaus gelangen rund 105.000 Quadratmeter Papiergewebe starker Qualität (als Fußbodenbelag, Wandverkleidung, etc., verwendbar) zum Verkauf. Schriftliche Anbote mit welchem Interessenten bis inkl. 1. März im Worte zu bleiben hätten, sind unter Preisangabe bis längstens 20. Februar schriftlich bei der Zentralstelle der Fürsorge, I., Neues Rathaus, Stiege 6, einzureichen, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung, vom 6. Februar 1920.

Vorsitzender Bgm. **Reumann** macht folgende Mitteilungen:

In Fartenberg hat nunmehr auch das Rote Kreuz eine Aktion zur Hilfe für Wien durchgeführt. Als vorläufiges Ergebnis dieser Aktion werden in den nächsten Tagen 15 Waggons Lebensmittel nach Wien expediert werden.

Am 10. Februar werden 650 Wiener Kinder in Ulm einlangen, um von dort auf 6 Monate an die in den fruchtbarsten Teilen Württembergs gelegenen Kontplatzen abgegeben zu werden. Ausserdem soll noch ein weiterer Transport von Kindern (vielleicht 500) abgeholt werden.

Als Ertrag einer Wohltätigkeitsvorstellung des Landestheaters in Stuttgart zugunsten des hungernden Wien werden halbtägig 5-6000 Mark dem Berliner Zentralverband der Bühnengehörigen abgeliefert werden. Auch die Stuttgarter „Schlaraffia“ gab zu Gunsten der hungernden Wiener einen „Künstler-Elite-Abend“.

Der Stadtrat von Nürnberg hat für die notleidende Wiener Bevölkerung eine Hilfsaktion eingeleitet.

Gespendet haben:

Verein der Oesterreicher in Berlin für die hungernden Kinder Wiens 100.000 Kronen,

die Redaktion der ungarischen Tageszeitung „Beszél Magyar Ujság“ als Ergebnis einer Sammlung für notleidende Wiener Kinder 21.322 K,

die Firma „Vereinigte Stahlwerke von der Typen und Maschinen-Elektrotechnik A.G.“ in Köln-Deutz für die notleidenden Wiener Kinder 10.000 Mark,

Dr. Karl Popper in Hottelmann für die Notleidenden Wiens 10.000 K,  
Stanley C.P. Hunt London, für die armen Wiener Kinder 10.000 K,  
zur Verteilung an Arme des 1. Bezirkes die Herren: Nowak 5000 K, Direktor Tautsch und Kaufmann Leopold Gross je 500 K, Klabenbauer Grifator 150 K, und Franz Szendehely 50 K,

die Firma O. Vogel in Pöschach im Thurgau durch Herr Alois Suchanek Wiener Neudorf als Ergebnis einer Sammlung 4.300 K,

die Angestellten der Bank für Handel und Industrie, Filiale Wiesbaden, für 4 bis 5 sich in bedrängter Lage befindliche deutsche kinderreife Familien einen Scheck auf 2.117 K,

die Firma Kühler & Steck in Darmen für arme Kinder Wiens 1300 K,  
die Firma G. Baskers & J. Henne in Greifeld zur Minderung der Not stark hilfbedürftiger 1000 K,

August Müller, Lederfabrikant in Zöln, zur Unterstützung armer Kinder 1000 K,

Marie Binzini in Dengio (Schweiz) für arme Wiener Kinder 500 K,  
das Komitee der Schulwarte als Ergebnis eines Festes zur Unterstützung humanitärer Vereine für dürftiger und würdiger Armer des XVII. Bezirkes 400 K

Siegfried Sonnemark, Gesellschafter der Firma B. Nass & Comp. in Kota Radja, Sumatra, für die Aermsten Wiens 369.97 holländische Gulden,

die Redaktion des Neuen Wiener Tagblattes für arme Wiener Kinder 300 K und 36 Mark 50 Pf.,

E. Braun, Gesellschafter der Firma E. Braun & Comp., für die hungernden Kinder Wiens 274 K,

der Verein ehemaliger Kaiser Franz Josefusaren in Schleswig für die notleidenden deutschen Oesterreicher 200 Mark,

Klara Klausmann in Karlsruhe zur Minderung der Not 100 Mark,

der Deutschösterreichischer Verein in Elberfeld für arme Wiener Kinder 100 K  
Dr. Zorn, Ansbach, zu Gunsten der Hilfsaktion für die Wiener Bevölkerung 30 Mark,

Ing. Adolf Bertram in Essen a.d.Ruhr für die notleidenden Kinder Wiens 30 K,

die Provinzialverwaltung von Vellinga in Nordholland 25 Waggon verschiedene Gemüse,

der Österreichisch ungarische Hilfsverein in Zöln an Rhein zur Milderung der Notlage Wiener Kinder 5½ 7jährige Österreichische Staatsbürgerscheine im Nennwert von K 7000.- und diverse Österreichische Kriegsanleihe im Nennwert von 19.100 K,

der Annoncen „Hilfe für Wien“ in Hamburg einen Waggon Lebensmittel,  
Direktor Albrecht Vollmer, Hennby (Schweden), für arme Wiener Kinder 1000 K

das Personal der Stockholmer Feuerwehr für die Kollegen und Kameraden der Wiener Berufsfeuerwehr ungefähr 1000 kg Mehl.

Schriftführer GR. **Hammerschmid** verliest den Einlauf.

GR. **Erntner** (Deutsches National) fragt, ob der Bürgermeister in Ansehung der Artikel des Friedensvertrages gewillt ist, für anderssprachige Staatsangehörige in Wien keine anderen Schulen als die vorgesehenen Volksschulen zu überlassen und ob er veranlassen wolle, dass der Unterricht in diesen Schulen durch deutschösterreichische Lehrer zu versehen ist und dass die Kinder in deutschösterreichischen Sinne als österreichische Staatsbürger erzogen werden.

Bgm. **Reumann**: Die Erhebungen zur Durchführung der bezüglichen Artikel des Friedensvertrages sind noch nicht zum Abschluss gebracht. Sobald diese abgeschlossen sein werden, werde ich den Gemeinderäte die notwendigen Mitteilungen machen. Vorher jedoch muss das Erhebungsmaterial der Zentralkommissionen, die beim Staatsamt für Unterricht eingesetzt werden sind, zwecks Erlassung der allgemeinen Verfügungen vorgelegt werden. Es ist mir zweifellos, dass die Unterrichtsarbeit des österreichischen Staates in jeder Beziehung wird gewahrt werden.

GR. Erntner (deutschnational) fragt, ob der Bürgermeister dahin wirken wolle, dass allen jenen Gemeindevorständen, die die Staatsbürgerschaft in Oesterreich erworben haben, aber aus dem Staatsverbande eines anderen Staates noch nicht entlassen sind, die Handste aberkannt werden.

Bgm. Reumann: Dieser Anfrage liegt die Rechtsanschauung zugrunde, dass Oesterreich schon heute nur in dem Umfang rechtlich besteht, den der Staatsvertrag von St. Germain bestimmt. Dagegenüber wird darauf verwiesen, dass die durch den Staatsvertrag von St. Germain bezughabenden Bestimmungen des Artikel I des Ges. von 21. Oktober 1919 nur zugleich mit dem Friedensvertrag zu rechtlicher Wirksamkeit kommen können, letzterer jedoch erst dann in völkerpolitische Geltung erlangt, wenn er in Staatsgesetzblatt kundgemacht worden ist. Da sämtliche in Funktion befindlichen Annon-, Bezirks- und Gemeinderäte demnach auch derzeit noch das passive Wahlrecht haben, bin ich demnach nicht in der Lage, eine Verfügung in Sinne der Anfrage zu treffen.

GR. Haider (chr. soz.) fragt, unter Hinweis auf die den Oberrathsführer/in Hahnhofer Speising der Straßenbahnen durch die Vertrauensschämmer des Handels- und Transportarbeiterverbandes in Aussicht gestellte Transferierung bei sonstigen Instinktoren der Bediensteten, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass Czech auf seinem Posten bleibt, nachdem gegen ihn dienstlich nichts einzuwenden ist und dass in Zukunft derartige Drohungen unterbleiben.

Bgm. Reumann: Die Direktion der Straßenbahnen berichtet, dass ihr von einer solchen Forderung bis heute nichts bekannt gewesen ist. Nach den Erkundigungen liegt auch keinerlei offizielles Begehren seitens der Vertrauensschämmer vor. Im Hinblick auf diesen Bericht, habe ich wenigstens vorläufig keine Veranlassung zu irgendeiner Verfügung.

GR. Klimesch (Tscheche) interpelliert wegen unvollkommener Verlesung der Interpellationen, welche den Minderheitenschutz betreffen und fragt, ob der Bürgermeister in Zukunft solche Mißbräuche verhüten wolle.

Bgm. Reumann: Gemäß § 20 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ist der Vorsitzende der Gemeinderatsitzung berechtigt, zu verfügen, daß die Verlesung der Begründung von Interpellationen zu entfallen habe. Ich mache von diesem Rechte vor allen dem Gebrauch, wenn die Begründung einer Interpellation sich in weitläufigen Ausführungen verliert. Ich unterscheide aber keineswegs, von welcher Seite die Anfrage eingebracht ist. Von diesem dem Vorsitzenden zustehenden Rechte werde ich auch in Zukunft Gebrauch machen, wenn ich es für nötig finde.

GR. Klimesch (Tscheche) fragt den Bürgermeister unter Hinweis auf eine Karikatur in den „Wiener Stimmen“ wie er die darin enthaltene Beleidigung der tschechoslowakischen Republik in ihrer Wehrmacht beurteilt und was er zu tun gedankt, solche Vorfälle unnötlich zu machen.

Bgm. Reumann: Für die Ausführungen der Tageszeitungen kann nicht der Bürgermeister verantwortlich gemacht werden, er ist auch gar nicht in der Lage auf den Inhalt der Tagespresse Einfluß zu nehmen. Er kann, da ihm die Handhabung der Pressepolitik nicht ansteht, auch in Angelegenheiten, wie eine solche in der Anfrage zugrunde liegt, nichts verfügen.

GR. Klimesch (Tscheche) richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob er bereit sei, dahin zu wirken, daß Veranstaltungen, deren Reinertrag gänzlich der tschechischen sozialen Fürsorge zufließt, von der Entrichtung der Lustbarkeitssteuer befreit werden.

Bgm. Reumann: Nach dem Sinne des Gesetzes nur einzelne Veranstaltungen, deren Ertragsziel ausschließlich allgemein wohltätigen Zwecken gewidmet ist

GR. Julius Müller (Soz. Dem.) stellt folgende Anfrage: Gelegentlich der Debatte, die in Gemeinderäte über die Veranstaltung der „Wiener Messe“ abgeführt wurde, habe ich auf die Hindernisse hingewiesen, die noch zu überwinden sein würde, ehe dieser Gedanke Wirklichkeit werden kann. Das größte Hindernis bildet die Haltung der hofräralischen Verwaltung, die bestrebt ist, die für die Messe in Aussicht genommenen Hofstallungen, für ihre ganz unproduktiven Zwecke zu behalten. Aber auch andere Institutionen, wie z.B. die Verwaltung der Staatstheater erheben auf diese Gebäude Ansprüche. Allen diesen Schwierigkeiten kann nur dann wirksam begegnet werden, wenn die Hofstallungen aus der Verwaltung des Hofrärs in die Staatsverwaltung überführt werden. Die Tatsache, dass der Herr Bürgermeister in allen die Wiener Messe betreffenden Fragen das größte Entgegenkommen bewies, veranlaßt mich folgende Anfrage: Sind dem Herrn Bürgermeister diese Tatsachen bekannt und ist er geneigt, sich mit seinem ganzen Einflusse für die Beseitigung dieser Hindernisse einzusetzen? Ist er insbesondere geneigt, sich für die Überführung der Hofstallungen aus der Verwaltung des Hofrärs in die des Staates einzusetzen?

Bgm. Reumann: Die Veranstaltung einer Wiener Messe kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn für diesen Zweck das Gebäude der Hofstallungen überlassen wird. Die Hemmnisse, welche dem Unternehmen entgegenstanden, erschienen nach langen Verhandlungen mit der Polizeibehörde dem Staatsrat für Heerwesen, dem obersten Verwalter des Hofrärs und der Gemeinde Wien beseitigt, als sich im letzten Momente durch die Anforderung von Räumen im Hofstallungsgebäude seitens verschiedener Stellen neuerliche Hindernisse in den Weg stellten, so dass trotz aller Bemühungen die für die Stadt Wien so außerordentlich bedeutungsvolle Aktion der Abhaltung einer Wiener Messe tatsächlich ernstlich in Frage gestellt erscheint. Ich werde daher dem Magistrat beauftragen, unverweilt namens der Gemeinde Wien alles einzuleiten, was zur Sicherung der Abhaltung der Wiener Messe geeignet ist. Ich werde auch bei der Verwaltung des Hofrärs vorstellig werden, damit die Hindernisse beseitigt werden, die den vorbereitenden Arbeiten im Wege stehen. Ich glaube nicht, dass das Hofrärs besonders erpicht darauf ist, der Abhaltung der Messe Hindernisse zu bereiten.

GR. Waldsam (chr. soz.) fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, daß sich Vertreter der Gemeinde besonders des Jugendamtes ehebaldigst mit dem Betriebsrat des Jugendheimes in Oberhollabrunn wegen Abschluß eines Kollektivvertrages ins Einvernehmen setzen.

Bgm. Reumann: Seitens des Jugendamtes wurde ein Antrag über die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten des Jugendheimes in Oberhollabrunn im Einvernehmen mit der Organisation dieser Bediensteten bereits vorgelegt. Eine Ladung des Einigungsamtes zu einer Tagsetzung ist dem Jugendamte nicht zugekommen. Auch an die Anstalt ist eine solche Ladung nicht gelangt. Dem Jugendamte ist von Schritten des Betriebsrates beim Einigungsamt überhaupt nichts bekannt. Ich werde der Angelegenheit übrigens nachgeben.

GR. Hüss (Soz. Dem.) weist darauf hin, daß die Schule Hebbelplatz in Favoriten noch immer nicht benutzungsfähig ist und fragt, ob der Bürgermeister die betreffenden Amtstellen anweisen wolle, damit die Arbeiten in einem beschleunigten Tempo geführt werden und die Schule noch im heurigen Jahre der Benützung zugeführt werden kann, um eine weitere Schädigung der Schuljugend hintenzuhalten.

Bgm. Reumann: Die Anfrage wurde erst um 4 Uhr nachmittags überreicht, ich konnte mich daher nicht mehr informieren. Ich werde aber jedenfalls dafür sorgen, daß die Arbeiten nach Möglichkeit beschleunigt werden. Es müssen besondere Umstände die Verzögerung der Arbeiten herbeigeführt haben.

GR. Linder (Soz. Dem.) beauftragt das Grundarmenhaus Martinsstrasse 94, welches derzeit von circa 25 Pflöglingen belegt ist, zu räumen und es dem Antehaus des XVIII. Bezirkes anzuschließen. Die in Grundarmenhaus untergebrachten Pflöglinge mögen mit Rücksicht auf die schwierigen Verpflegungserhältnisse dem Versorgungsanstand in Lainz zugewiesen werden.

GR. Dr. Grün (Soz. Dem.) stellt den Antrag in Bezirksteil Kaisermühlen den selben wiederholt beantragten Markt zu erteilen und dem Magistrat zu beauftragen, dem bürokratischen Weg dienstlich abzukommen, damit dieser exponierte Bezirksteil endlich zu seinen Rechten kommt.

GR. Haider (chr. soz.) beantragt, den Kindern von Bediensteten der Straßenbahnen, die seinerzeit für die Fahrt nur Schule oder in die Lehrstätte Freikarten hatten, diesen Kindern über Ansuchen wieder Freikarten zu bewilligen.

Die Gemeinderäte Breitner, Dammberg, Waldsam, Adelheid-Lopp, Schridl, Skaret und Speiser (Soz.-Dem.) stellen folgenden Antrag: Die gegenwärtige Zeit des Blends und Zusammentruches eignet sich gewiss nicht zu Festlichkeiten. Jene Veranstaltungen, die jetzt vielfach von Schiebern und Kriegsgewinnern unter Ausserachtlassung aller Vorschriften abgehalten werden, wirken vielmehr geradezu anfeindend. Etwas völlig anderes aber sind festliche Aufführungen von Musikwerken. Gerade Wien soll in der größten Not auch seine Zuflucht zur Musik nehmen. Die ältesten Überlieferungen dieser Stadt liegen auf dem Gebiete der Tonkunst. Wenn es etwas gibt, was Wien einen färlischen moralischen Rechtsanspruch verleiht, in diesen schweren Tagen die Hilfe der ganzen Welt anzurufen, so sind es die unvergänglichen Schätze, die unsere Stadt in verschwenderischer Fülle der Menschheit geschenkt hat. Für Wien handelt es sich nicht nur um die traditionelle Pflege von Kulturgut, sondern auch um einen Faktor von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung. In Erwägung dessen, stellen die Gefertigten folgende Anträge: Stadt- und Gemeinderat wollen die Abhaltung eines Musikfestes im Frühjahr oder Sommer 1920 beschließen. Zur Durchführung aller Vorarbeiten wählt der Gemeinderat einen aus 9 Personen (Gemeinderäte und ausenstehende) zusammengesetzten Ausschuss, dem das Recht zugestanden wird, sich durch Kooptierungen zu erweitern.

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Es werden zuerst verschiedene auf der Tagesordnung stehende Wahlen in die Gemeinderatsausschüsse vorgenommen, darunter die Wahl eines aus 30 Mitgliedern und 15 Ersatzmännern bestehenden Gemeinderatsausschusses zur Verberatung der Reform der Wiener Gemeindeverwaltung.

GR. Schorch (Soz.-Dem.) legt das Übereinkommen mit dem Metallarbeiterverbände bezüglich der Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth vor. Auf Grund des neuen Kollektivvertrages treten folgende Steigerungen ein und zwar: der reiner Lohn von 12.100.000 K auf 35.500.000 K, der Qualifikationszulage von 760.000 Kronen auf 1.800.000 K, der Pachtdienstzulage von 420.000 K auf 735.000 K, der Ueberstunden von 1.600.000 K auf 2.280.000 K, der Pensionsrückgabe von 2.200.000 K auf 5.400.000 K. Eine Ermäßigung tritt ein bei der Teuerungszulage, die bisher 21.400.000 K betrug und sich in Zukunft auf die Beamten und jene Personen, die unter der Dienstordnung stehen, beschränken und 14.500.000 K betragen werden. Die Steigerung beträgt demnach bei den Elektrizitätswerken 21.300.000 K und beim Ueberlandkraftwerk Eben-

Furth 3,530.000 K.

GR. Bömbek (Soz.-Dem.) berichtet über den Arbeitsvertrag der städt. Bediensteten im Gaswerke mit dem Verbände der Arbeiterschaft der oberösterreichischen Industrie und bemerkt, dass nach diesen Vorträge in Zukunft nur 9 Feiertage im Jahr festgesetzt erscheinen. Die jährliche Mehrbelastung aus diesem Verträge wird ungefähr 45 Millionen Kronen pro Jahr betragen.

StR. Weigl (Soz.-Dem.) berichtet über den Vertrag mit den Bediensteten der städtischen Strassenbahnen, der eine Erhöhung der Teuerungszulage um 250 Kronen pro Monat und eine Verdoppelung der Kinderzulage von 50 auf 100 K sowie eine gleitende Teuerungszulage, die in wesentlichen den Beschlüssen der Industriekommission angepasst ist, vorsieht. Gleichzeitig referiert StR. Weigl auch über die Teuerungszulage für die Angestellten und Bediensteten des Kraftstellwagen-Betriebes, die <sup>1920</sup> der Strassenbahnbediensteten gleichgestellt wurde.

Mit der Zustimmung des Gemeinderates wird die Debatte über alle diese Anträge unter einem abgeführt.

StR. Haider (chr.-soz.) erklärt er und seine Partei hätten gegen die Lohn erhöhungen nichts einzuwenden, da diese begründet erscheinen, er müsse aber im Interesse der Bediensteten gegen die höchst ungerechte Behandlung eines Teiles des in Frage kommenden Personales Stellung nehmen. So seien die gelehrten Professionisten mit den ungelerten Arbeitern gleichgestellt. Das sei ungerecht und unsozial, weil mit der Erlernung eines Handwerkes grosse Opfer für den Betroffenen selbst und auch für dessen Eltern verbunden sind. Man finde in vorliegenden Fälle die gleiche Methode wie in dem Verhältnisse zwischen geistigen und manuellen Arbeitern, wo man diese jenen vorziehe. Auffällig sei es auch, dass in einzelnen Fällen die Arbeiter der Ueberland-Zentrale besser bezahlt werden, als die Arbeiter des Wiener Werkes trotzdem diese unter bedeutend schwierigeren Verhältnissen leben. Der Redner beschäftigt sich noch mit einzelnen Bestimmungen der Vorträge und fordert, da bei der Bemessung der gleitenden Teuerungszulage auch Vertreter der christlichen Organisationen ein Wort mitzureden hätten.

GR. Waldsam (chr.-soz.): Ich bin mit der Vorlage einverstanden, soweit auf die Erhöhung der Löhne Rücksicht genommen wird. Doch wurde von der Privatindustrie der Nachteil übernommen, dass nicht mehr auf die Kinder Rücksicht genommen wird. Die Familienzulage wurde gestrichen. Ich weiß, dass die Bestimmung über die Familienzulage, die ein Vorteil für die Arbeiterschaft sein sollte, ihr bei der Privatindustrie zum Nachteil geworden ist, weil die Fabrikanten lieber die kinderlosen Arbeiter aufnehmen. Und andererseits bei Entlassungen zuerst die Arbeiter mit großen Familien entlassen. Was bei der Privatindustrie zutrifft, darf aber bei der Gemeinde Wien nicht zutreffen. Ich stelle daher den Antrag: Der vorliegende Vertrag ist dahin zu ergänzen, dass bei der gleitenden Teuerungszulage auf die Kinderzahl der Arbeiter Rücksicht genommen wird. Ferner stelle ich zu Punkt 5 folgenden Abänderungsantrag: Den bei den städtischen Elektrizitätswerken vollendeten Dienstjahren sind auch die bei daneingelösten privaten Elektrizitätswerken zugebrachten Dienstjahre, sowie die Dienstzeit der Kriegsausheifer zuzuzählen.

GR. Dr. Alma Seitz (chr.-soz.) wendet sich als Vertreterin der weiblichen Arbeiter gegen die Differenzierung in der Entlohnung der Arbeitsleistungen für die Arbeiterinnen und Arbeiter. Die Gleichsetzung der Entlohnung kann nicht als Gleichmacherei bezeichnet werden, da sie nur dort stattfindet, wo gleiche Arbeitsleistung vorliegt. Dies müsse in den Lohnsätzen Ausdruck finden. Die Gemeinde dürfe sich davor nicht abschrecken lassen, und müsse der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorangehen. Es gehe nicht an, dass der männliche Hilfsarbeiter K 5.80 und der weibliche K 4.- bekommt. Durch eine solche Maßnahme könne auch kein Abbau der Frauensarbeit erzielt werden. Rednerin wendet sich auch gegen die Abstufung der gleitenden Zulage nach Einkommen und Alter, und weist darauf hin, dass die rationierten Lebensmittel

mit dem Unterschiede zwischen Alter und Geschlecht nichts zu tun haben. Es wurden vielfach Kriegerwitwen in die Arbeit eingestellt, die mehrere Kinder zu Hause zu erhalten haben. Auch diese Frauen müssen in den Stand versetzt werden, ihre Familie zu erhalten. Bei der gleitenden Zulage kann nur der Standpunkt maßgebend sein, wer der Familienerhalter ist. In der Sozialpolitik hat sich seit Jahren der Gedanke durchgerungen, dass der Unternehmer auch die Verpflichtung hat, ein gewisses Wohlfahrtsmoment einzuschalten. Dies ist aber in dem vorliegenden Entwurfe ausser Acht gelassen worden.

GR. Schiretek (Tscheche) wendet sich gegen die Ausführungen des Gemeinderates Haider, der einen Unterschied zwischen gelehrten und ungelerten Arbeitern gemacht habe. Der Arbeiter soll nach seiner Leistungsfähigkeit beurteilt und bezahlt werden. Ich freue mich, dass die ungelerten Arbeiter endlich den anderen Arbeitern gleichgestellt werden. In dem Punkte, dass die Frauen denselben Lohn wie jeder andere Arbeiter beziehen soll, stimme ich mit der Vordrönerin überein.

StR. Weigl (Soz.-Dem.) führt in seinem Schlussworte über den Strassenbahnvertrag gegenüber den Erörterungen des GR. Haider unter anderem aus: Wir müssen es den Arbeitern in den Betrieben überlassen, welche Organisation sie sich für die Beratungen und den Abschluss der Verträge aussuchen. Wenn darauf verwiesen wird, dass die Organisation der christlichen Eisenbahner mit Rücksicht auf die Zahl der bei ihr organisierten Strassenbahner ein Recht habe bei diesen Verhandlungen vertreten zu sein, so geben die eben abgeführten Krankenkassenwahlen ein Bild von der Stärke der Organisation. Es kann durchaus nicht von einer solchen numerischen Stärke gesprochen werden, dass die Zuziehung zu solchen Beratungen verlangt werden könnte. Nach den bisher vorliegenden Abstimmungsergebnisse wurden etwa über 900 christlichsoziale Stimmen abgegeben; es gibt Bahnhöfe, wo nicht einmal soviel Stimmen aufgebracht werden konnten, als Kandidaten aufgestellt sind. (Zwischenrufe). Man kann also von einer besonderen Machtstellung dieser Organisation nicht sprechen. (Heftige Zwischenrufe). Der Referent bittet schliesslich, die Vorlage anzunehmen.

GR. Schorsch (Soz.-Dem.) bezeichnet es in seinem Schlussworte über das Uebereinkommen mit dem Metallarbeiterverband als unrichtig, dass die Löhne für die Ebnwärtner Arbeiter teilweise höher angesetzt worden wären, als für die der Elektrizitätswerke in Wien. Er betont weiters, dass die Qualifikationszulage nicht jährlich ausbezahlt werde, sondern einverständlich mit den Betriebsräten und den Abteilungsvorständen als Zulage zum Minimallohn an die qualifizierten Arbeiter ausgefolgt werden. Was die Gleichstellung der qualifizierten Professionisten mit ungelerten Arbeitern betrifft, so muss betont werden, dass für gleiche Arbeitsleistung auch gleicher Lohn gebührt. Ein junger Mann, der in 20. oder 22. Jahre einen Beruf ergreift, könne sich dann sicher in zwei Jahren das aneignen, was er sich in der Jugend in drei Jahren anzueignen vermag, und GR. Siretek habe recht, wenn er sage, dass das Lehrzeugnis entbehrt werden könne. In Amerika, in England u.s.w. frage kein Mensch nach dem Lehrzeugnis sondern nur nach dem Können und diesem Standpunkte werden uns auch wir akkumulieren müssen.

GR. Waldsam vermisst vielleicht mit Recht die Kinderzulage aber die sei deshalb unterlassen, weil es niemals einem Menschen eingefallen sei, zu sagen, dass der, der grössere Familie habe, mehr Lohn haben müsse, sondern jeder Unternehmer müsse in erster Linie dahin trachten, einen guten Arbeiter zu bekommen. Wenn dies als unsozial bezeichnet worden sei, so stimme Redner zu, er müsse aber darauf hinweisen, dass wir noch nicht im Zukunftsstaate leben sondern im kapitalistischen Staate und uns vorläufig dem noch anpassen müssen. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen). Was die Gleichstellung der Frauen betreffe, so habe er bereits darauf hingewiesen, dass von Seite der Arbeiter ein Hindernis gegen die Gleichstellung der Frau nicht bereitet werde. Doch müsse man sich gegenwärtig auf diesen Gebiete nach den bestehenden

Verhältnissen in der Industrie anpassen. Der Referent betont zum Schluss, dass der Vertrag einvernehmlich mit der gesamten Arbeiterschaft der Werke anstandgekommen sei und bittet deshalb um dessen unveränderte Annahme.

GR. Bömbek (Soz.-Dem.) bemerkt in seinem Schlussworte, es sei sehr zu wünschen, dass die Herren von der christlichsozialen Partei, bevor sie daran gehen, eine Vorlage zu kritisieren, untereinander einig werden.

GR. Haider habe die Verträge der Elektrizitätswerke darin kritisiert, dass Hilfsarbeiter und Professionisten bei gleicher Arbeit gleichgestellt würden. Andererseits habe Frau Dr. Seitz sich darüber beschwert, dass die Frauen im Lohne niedriger gestellt seien. Es sei nicht zu begreifen, wie sie sich das vorstelle, dass man die Frauen auf die gleiche Entlohnung setzen könne wie die Männer. Sie habe offenkundig wenig Kenntnis von dem Betriebe in den städtischen Unternehmungen. Es gebe nur eine einzige Gruppe von Frauen, welche die gleiche Arbeit leisten wie die Männer und dies seien die Gasmesserwärterinnen, die aber nicht mehr angestellt werden. Alle anderen Arbeiten seien reine Frauensarbeiten und infolgedessen sei es unlogisch, die Frauen gleichzustellen mit den Hilfsarbeitern. (Zwischenrufe bei den Christlich-Sozialen)

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Referenten angenommen, die Anträge des GR. Waldsam abgelehnt.

VB. Emmerling: Die Tatsache, dass sich über die vorliegenden vier Referate sprechen muß beweist, dass sich die städtischen Unternehmungen in einer schlechten Lage befinden. Wir befinden uns im 2. Halbjahr des Budgetjahres. Wir halten es für notwendig festzustellen, dass wir zur Zeit der Uebernahme der Verwaltung der Gemeinde Wien einen äusserst trostlosen finanziellen Stand vorgefunden haben. Den Herren ist es nicht unbekannt, dass das Verwaltungsjahr 1919/20 einen Gebahrungsabgang von 403 Millionen Kronen aufweist. Eigentlich ist dieser Abgang noch weitaus grösser und für uns noch unangenehmer, weil wir zur Zeit der Erstattung des Voranschlags noch nicht wussten, in welcher röstlosen Lage sich die städtischen Unternehmungen befinden. Wir hatten damals noch keinen Einblick in die städtischen Unternehmungen und es ist notwendig zu sagen, dass alle städtischen Unternehmungen im Geschäftsjahr 1918/19 mit einem Defizit abschlossen. Und es trifft uns umso härter, als wir aus diesen Unternehmungen keine Reserven übernehmen konnten. Das Defizit betrug bei den Strassenbahnen 20 Millionen, bei den Gaswerken 20 Millionen, bei den Elektrizitätswerken 15 Millionen, somit zusammen 55 Millionen aus der Gebahrung 1918/19, das naturgemäss das Verwaltungsjahr 1919/20 stark beeinflussen musste. Wir halten es für sehr notwendig darauf zu verweisen, dass Sie noch die Möglichkeit gehabt hätten, im 2. Halbjahre 1920 durch Tarifierhöhungen so zu bilanzieren, dass das spätere Geschäftsjahr nicht mit einem Abgange belastet worden wäre. Wenn das Defizit auch in 1919/20 erscheint, so müssen Sie zugeben, dass wir die Finanzen der Stadt Wien sehr in Unordnung vorgefunden haben. Aeusserlich hat sich dies darin gezeigt, dass die Unternehmungen nicht in der Lage waren, Geld der Gemeinde Wien zur Verfügung zu stellen, dass die Gemeindeverwaltung Woche um Woche Geld den städtischen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen gezwungen war. Dazu kam, dass das 2. Halbjahr 1919 weitere Defizite aufwies, und zwar bei den Strassenbahnen 30 Millionen, bei den Elektrizitätswerken 29 Millionen, bei den Gaswerken 20 Millionen, so dass wir aus diesem Titel allein Ende 1919 die 55 Millionen alte und der weitere 60 Millionen neue also zusammen über 100 Millionen Kronen Abgang hatten. Nun kamen neue Forderungen im Jahre 1919 und neue Belastungen. Die Löhne stiegen, die Verwaltungsausgaben stiegen und mit ihnen auch die Materialpreise. Und wenn wir in Betracht ziehen, dass sich für dieses Halbjahr 1920 eine neue Belastung durch die soeben geschlossenen Lohn erhöhungen ergibt, und zwar für die Elektrizitätswerke 24 Millionen, für die Gaswerke 45 Millionen, für die Strassenbahnen 130 Millionen, also rund weitere 200 Millionen, so resultiert eine solche Summe von Millionen, die man nicht so ohne weiters mit einem Budget unterbringen kann.

Nahezu in gleicher Weise wie die Personallasten haben sich auch alle anderen Ausgaben erhöht. Bei den Gas- und Elektrizitätswerken wurde vor dem Kriege für einen Waggon Kohle 180 bis 200 K, im Mai und Juni vorigen Jahres von 3 - 4000 K, im September und Oktober rund 5000 K gezahlt, und heute stellt sich ein Waggon Kohle auf 7000 - 8000 K. Diese Preise steigern sich durch die Frachtpesen und für Exportzuschläge der einzelnen Staaten und wir haben dabei mit den Valutanunterschieden zu rechnen. Gegenüber der Zeit der letzten Tarifierhöhungen kann also von einer förmlichen Verdoppelung der Ausgaben gesprochen werden. Es ist selbstverständlich, dass bei einer solchen Steigerung der Materialpreise und bei einer solchen Erhöhung der Personallasten die Unternehmungen noch mehr in Schwierigkeiten kommen müssten, die dadurch vermehrt wurden, dass wir nicht immer im Stande waren, die Werke nach der Natur ihrer Anlage voll auszunutzen. Die Werke leisteten in grossen und ganzen nur 50%. Es ist selbstverständlich, dass dadurch die Bevölkerung ganz ausserordentlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Diese Tatsachen allein bedingen, dass die Preise für die erzeugten Produkte ganz anders erstellt wurden, als es bislang der Fall gewesen ist. Die Preise müssen so erstellt werden, dass die Werke nicht gezwungen sind, mit einem Defizit weiter zu arbeiten. Die Bevölkerung soll nicht mehr belastet werden, als unbedingt notwendig ist, wobei gesagt werden muss, dass es schwere und harte Lasten sind, die die Bevölkerung auf sich nehmen muss und unter denen sie zu leiden hat. Die Unternehmungen müssen auch erhalten bleiben und es kann nicht mit ihrem Zusammenbruch auch der Zusammenbruch der Verwaltung herbeigeführt werden. Wenn genügend Kohle da wäre, wenn ein voller Betrieb erzielt werden könnte, und wenn wir auch in der Lage wären, den Strassenbahnverkehr nach den bestehenden Bedürfnissen einrichten zu können, so könnte auch an eine Differenzierung der Preise geschritten werden. Es ist aber dormalen unmöglich, ein System der Tarife zu erstellen, dass nur in einer geordneten und beweglichen Führung erstellt werden kann. Es muss daher mit Tarifierhöhungen vorgegangen werden, die durch die derzeitige Lage der Unternehmungen geboten sein werden.

Am 21. November sind die Tarife des Gaswerkes erhöht worden. Es lagen damals der Erhöhung Kohlenpreise von 422.6 K pro Tonne und Personalkosten von 277.7 K für 1000 Kubikmeter Gas zugrunde. Seither ist mit Kohlenkosten von 690 K pro Tonne und die Personalkosten von 879 K pro 1000 Kubikmeter zu rechnen. Wir sind daher gezwungen, den Gaspreis von 1K 40 auf 2K 60 pro Kubikmeter zu erhöhen. Dieser Preis wird schon beim nächsten Ablesetermin in Kraft treten. Wenn eingewendet wurde, dass wir damit dem Tarifierhöckwirkende Kraft verleihen, so soll das nicht bestritten werden. Es müssen ja auch mit Rückwirkender Kraft höhere Löhne, die teure Kohle bezahlt werden und es muss das Geld im voraus geschickt werden. Bei dem nun festgesetzten Gaspreis wird es auch nicht bleiben, weil damit gerechnet werden muss, dass nicht auf lange Zeit hinaus, die Verhältnisse gleich bleiben. Es wird daher die Annahme jener Kohlenklausel beantragt, die schon im Juni v.J. beschlossen worden ist, und die besagt, dass für jede Steigerung oder Minderung der Kohlenpreise pro Tonne sich der Gaspreis um einen Heller erhöhen oder vermindern muss.

Bei den Elektrizitätswerken liegen die Verhältnisse genau so. Auch hier kommen die hohen Produktionskosten, die grossen Personallasten und der Abgang für das erste Halbjahr in Betracht. Bei der seinerzeitigen Erhöhung lag ein Kohlenpreis von 480 K pro Tonne zugrunde und wurde der Preis für Licht auf 40 Heller und für Kraft auf 18 Heller festgesetzt. Mittlerweile haben sich die Preise beträchtlich verändert und es werden für eine Tonne Kohle 7000 bis 8000 K bezahlt und der mittlere Wochenlohn stellt sich auf 600 K. Auch hier muss entsprechend den erhöhten Ausgaben die Einnahmen gesteigert werden. Es wird in Vorschlag gebracht, Strom für Lichtzwecke von 40 auf 54 Heller pro Kilowattstunde, und Kraftstrom auf 18 auf 45 Heller zu erhöhen. Auch hier wird mit einer Steigerung bzw. Verminderung der Materialpreise gerechnet werden. Es wird daher vorgeschlagen, für den Lichtstrompreis

um 1.5 Heller pro Hektowattstunde, für jeden Heller, den das Heizmaterial loko Zentrale Simmering für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 14 Heller kostet und 0.6 h per Hektowattstunde für je 10 K, die der durchschnittliche Wochenlohn samt Teuerungs- und sonstigen Zulagen mehr als 500 K ausmacht, für den Kraftstrom um 1.2 Heller pro Hektowattstunde, für jeden Heller, den das Heizmaterial loko Simmering für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 14 Heller kostet und um 0.5 h pro Hektowattstunde für je 10 K, die der durchschnittliche Wochenlohn samt den Zulagen mehr als 500 K ausmacht, zu beschliessen.

Wenn die Gas- und Elektrizitätswerke Konsumenten betreffen, die eine Schichte der Bevölkerung Wiens einschliessen, die sehr hart durch diese Erhöhung getroffen sind, so fällt doch der weitaus grössere Teil an Gas und elektrischer Energie Zwecken zu, die eine solche Steigerung leichter ertragen, bei denen die Ausgaben für Kraft und Gas nur einen kleinen Prozentsatz der gesamten Produktionskosten ausmachen und daher leichter ertragen werden können. Anders steht die Sache bei der städtischen Strassenbahn. Die Forderungen der Bediensteten bei den städtischen Strassenbahnen betragen für das Jahr 1920 130 Millionen Kronen und der Strompreis muß ebenfalls erhöht werden, weil von dem, was die Elektrizitätswerke erzeugen, ein beträchtlicher Teil für die Zwecke der Strassenbahn verwendet wird. Während 16 Millionen Hektowattstunden für Licht verwendet werden, brauchen wir für Kraft 38 und für die Strassenbahn 22 Millionen. Es ist klar, daß wir dann nicht leicht mit der Abgabe des Stromes im Bezug auf den Preis vorgehen können. Die städtischen Strassenbahnen zahlten bisher 90 h, die Gestehungskosten betragen aber ein vielfaches davon. Wir werden nicht erhöhen, um dieses vielfache, sondern bloß von 90 auf 120 h, weil sonst sich die Tarife der Strassenbahnen noch um ein bedeutendes erhöhen müssten, wollen wir nicht ohne Abgang bilanzieren. Wir haben für das Jahr 1920 mit einem Gesamt- abgang von 295 Millionen Kronen zu rechnen und im Verhältnis zum Fahrpreis be- dingt dies eine 100 prozentige Erhöhung. Wir haben uns nur schwer entschlossen, die Fahrpreise derart zu erhöhen, aber wir verweisen darauf, daß wir dadurch ganz gewaltige Summen den Kassen der städtischen Strassenbahnen mehr zuführen, und daß uns trotzdem unter der Voraussetzung, daß keine nennenswerten Einschränkungen eintreten, nur ein ganz kleiner Spielraum von 10 Millionen Kronen bleibt. Aber selbst diese kleine Reserve ist sofort verschwunden, wenn wir gezwungen sind, die Zinsen für jene Anleihen, die sich im Auslande befinden, in der ausländischen Valuta zu bezahlen. Als diese Anleihen begeben worden, galten 100 K 95 Franc. Wenn wir heute bloß die Zinsen in ausländischer Valuta bezahlen müssen, dann rechnen Sie sich aus, welche riesige Summen wir zu bezahlen hätten. Sie haben es eben versäumt, für diese Auslandsummen die entsprechende Reserve zu schaffen.

GR. Angermayer (chr.-soz.): Da hört sich doch alles auf! Wie hätten wir denn das machen sollen?

VB. Emmerling: Sie wußten, daß diese Anleihen im Auslande sind und als das Verhältnis nicht mehr 95: 100 stand, hätten Sie sich das eben vor Augen halten müssen, so wie man jetzt eben schon damit gerechnet hat.

GR. Angermayer (chr.-soz.): Waren Sie je auf diesen Kurs der Krone gefasst?

VB. Emmerling: Der Kurs ist allerdings nicht von gestern, aber im Jahre 1917 stand die Krone nicht mehr so und damals mußten Sie damit rechnen, daß eine ganz besondere Belastung entstehen würde.

Der Referent beschäftigt sich hierauf in einzelnen mit den neuen Tarifen, wobei er besonders die Einführung der Blockfahrtscheine zu K 14.- bespricht und auf deren Bestimmung den Schaffnern den Dienst zu erleichtern und den Schwierigkeiten des Geldwechsels zu begegnen verweist. Der Redner schließt dann, mit diesen Preisen stehen wir durchaus nicht an erster Stelle und ich könnte Ihnen noch zur Kenntnis bringen, daß es große Städte gibt, die noch weit mehr verlangen für Licht und Strassenbahn. Die österreichischen Städte haben Gaspreise, die das Doppelte unseres bisher gegoltenen ausmache und die noch über den Preis von K 2.60 gehen und wenn wir 45 h für elektrische Kraftwerke verlangen, so haben wir in den deutschen Städten Preise, die sich

ähnlich stellen, trotzdem die Deutschen ihre eigene Kohle verheizen. Wir müßten bestrebt sein, die städtischen Unternehmungen nach kaufmännischen Grundsätzen zu behandeln und da konnten wir nur wieder nach den Materialpreisen und Löhnen die Tarife erstellen. Es ist unmöglich, Tarife zu haben, die uns die übrige Verwaltung belasten, das heißt, die es den Werken nicht ermöglichen, aus eigener Kraft arbeiten zu können. Es ist unmöglich den Zustand aufrecht zu erhalten, der sich darin aussert, daß wir im Laufe des Monats mehrfach gezwungen sind, alle vorhandenen Barmittel zusammen zu suchen, um über die momentanen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Wenn Sie schon Kritik üben, dann bitte uns auch zu sagen, wie es anders zu machen ist, und wie wir in die Lage kommen könnten, auf eine andere Weise derartige Millionenabgänge zu decken, ohne die Tarife der städtischen Unternehmungen zu erhöhen. (Lebhafter Beifall bei der Majorität).

Laufe eines Jahres.  
rückgang, das bedeutet rund einen Anstieg von 40 Millionen Passagieren im  
Der tatsächliche Betrag der letzten Erhöhung war ein starker Preuan-  
sam machen, dass die Erhöhung einen Preuanrückgang zur Folge haben werde.  
bei der letzten Erhöhung musste die Strassenbahnverwaltung darauf aufmerk-  
sachungen im Konkreten Teil dieser Erhöhungen heranzubringen. Schon  
wird. Die Bevölkerung wird sich in der Vermögenslage befinden, durch die  
so dehnbar ist, dass sie ohne weiteres die ihr zugewandte Erhöhung ertragen  
sehen sind, wenn Sie glauben, dass die Brückkraft unserer Bevölkerung noch  
ten hätten, wären Sie nicht zu diesen Erhöhungen gekommen, denn Sie täu-  
sehen Gesichtspunkte auf ihre Wirkung überprüft werden. Wenn Sie dies ge-  
müssen die Erhöhungen gemacht werden. Erhöhungen müssen auch von Kaufmann-  
das Geschehen der Volkswirtschaft auslösen und nach diesen Wirkungen  
immer ins Auge gefasst werden, die Wirkung, welche solche Erhöhungen auf  
tion der Erhöhung, dass sich zwei Posten ausgleichen. Es muss auch doch  
macht werden, dass man die Ausgabe durch die Erhöhung ausgleichen kann.  
rung bedeutet, dürfen nicht einfach nach dem Konzept eines ABC-Büchleins ge-  
sowie der Erhöhung, die über die Erhöhung, die eine zum Vorschlag bringen.  
lang der Erhöhung, die eine zum Vorschlag bringen. Erhöhungen der Tarife,  
und "Löhne", in welchen die die Bedienung suchen und auch nicht für den Um-  
nen verbleiben, so gilt diesen Anteil selbstverständlich nicht für die Art  
dass Sie sich heute in einem Konkreten befinden, der Sie nicht zu ertrin-  
überdiesige Erhöhungen nicht vertritt. Wenn wir uns also bewusst sind,  
hört die Zuschüsse geleistet werden müssen, da ja die Gemeindefiskus selbst über  
zustandsetzen im Stande sind, dass aus der Gemeindefiskus selbst nicht unter-  
auslegen, um so einen Zustand herbeizuführen, in welchem die Unternehmungen  
schen Unternehmungen einigermassen im Hinblick auf die Erhöhung mit den erhöhten  
Notwendigkeit und die Verdrängung der Tarifkraft, die Tarife der städti-  
auch kein anderer Wort. Es verbleibt sich auf unserer Seite kein Hinweis die  
Dieses nennt die Artbände: erfinden anbetrefflich und ich möchte in der Tat  
besten charakterisiert, durch das Interdikt des Herrn Referenten selber.  
GR. Finkler (chr.-soz.): Die Bedeutung der Anfrage wird wohl am

Es wird sich bei der jetzigen Tarifierhebung ein bedeutend stärkerer Preisrückgang ergeben und es ist sicherlich nicht übertrieben, dass die Bilanz den Ausfall von mindestens 60 Millionen Fahrgästen im Jahre sein wird. Das bedeutet bei dem jetzigen Tarife einen Ausfall von 100 Millionen Kronen oder beim früheren Tarife einen Ausfall von 80 Millionen Kronen. Diese Gefahr besteht umso mehr, wenn wir ins Auge fassen, dass die Strassenbahn nicht wie bisher vollständig konkurrenzlos bleiben wird, sondern, dass unter Umständen die Stadtbahn ihren Betrieb wieder aufnimmt. Sie rechnen in Ihrer Kalkulation mit der Stilllegung der Stadtbahn und Sie werden dann Millionen und Millionen von Fahrgästen aus dem Budget der Strassenbahn zu streichen und an den Betrieb der Stadtbahn abzugeben gezwungen sein. (Zwischenruf: Die wird auch nicht billiger sein). Das kann ich heute nicht untersuchen, aber mit der Tatsache, dass die Stadtbahn um Millionen Fahrgäste wegnehmen wird, müssen Sie rechnen. Bei der rein fiskalischen Tarifpolitik, die Sie jetzt betreiben, wird die Strassenbahn nurmehr ein Privileg für die besser-situierten sein und die breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung werden von der Benutzung der Strassenbahn ausgeschlossen erscheinen. Schon jetzt Hunderttausende von Wisnern von der Strassenbahn schlangeln ausgepöhlten. Es erscheint also kaufmännisch durchaus nicht gerechtfertigt, Tarife aufzustellen, welche dazu führen, dass der Betrieb zu einem Privileg der besser-situierten Menschen wird, dass Mehraufgaben einem Teile der Bevölkerung auferlegt werden und der Effekt doch nicht der ist, der in dieser drückenden Mehrzahl gelagert ist, sondern durch den Preisrückgang ein Gros den Teil wieder aufgehoben wird.

Sie müssten auch die Tarife überprüfen von ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Jetzt, wo unsere Volkswirtschaft sich so ein empfindlicher Apparat geworden ist, wo sie stündlich zwischen Fortbewegung und Zusammenbruch schwebt, müssen wir bei so weit tragenden Änderungen auf die Wirkungen Bedacht nehmen, welche sie auf unsere Volkswirtschaft ausüben werden. Diese Wirkung kann unter Umständen geradezu katastrophal sein, wird aber sicherlich in hohem Grade sehr empfindlich auf unsere Volkswirtschaft wirken. Sie können sich nicht im Unklaren sein, dass die gewaltige Erhöhung der Tarife der Strassenbahn, Gas- und Elektrizität sofort die breiten Massen der Arbeiter wieder Angehörigen rebellieren und sie nicht verteidigen, sondern nötigen wird, den Versuch zu unternehmen, diese höhere Belastung ihrer Haushalte auf ihre Arbeitgeber zu überwälzen. Diese werden nicht einen Augenblick zögern, die ihnen entstandenen Mehrkosten in der Gestalt der Preise der von ihnen produzierten Artikel wieder auf die breiten Massen des Volkes zu überwälzen. Während Sie nun glauben, eine Sanierung des Haushal-

tes, der städtischen Unternehmungen durch die Tarife herbeizuführen, bringen Sie zunächst den Haushalt der breiten Massen, der arbeitenden Bevölkerung aus in Unordnung, schließlich den ganzen Haushalt unserer Volkswirtschaft und stehen am Ende dort, wo Sie erwartete Vorteil ihnen in der Hand verfließt wie Butter in der Sonne. Bevor Sie noch festgestellt haben, ob und was Sie den breiten Massen der städtischen Angestellten überhaupt geben, um über eine Reihe von Forderungen hinwegzukommen, eskalieren Sie im vorhinein schon einen bedeutenden Betrag dessen, was Sie ihnen vielleicht zubilligen geneigt sind. Die Auslagen, die für einen bescheidenen Haushalt aus den 3 Tarifierhöhungen erwachsen, werden sicherlich rund 21 2000 K im Jahr betragen. Welcher Haushalt kann eine solche Mehrbelastung aushalten? Ganz sicherlich nicht die Masse der öffentlichen Angestellten, und auch nicht die Arbeiter werden diese Mehrbelastung nicht stillschweigend hinnehmen. Durch den Versuch, den Haushalt der städtischen Unternehmungen zu sanieren, lösen Sie eine Lawine los, die Sie um alle Vorteile bringt, die Sie durch die Tarifierhöhungen erreicht zu haben glauben (Zustimmung bei den Christl-Sozialen).

Wir stehen unter dem Zeichen der Sozialisierung. Was wir um uns sehen, ist Entsozialisierung. Der Staat entsozialisiert seine Betriebe, vielleicht geschieht es bei der Gemeinde auch noch. Wozu das wenigstens 6 : 1 Fiktion der Sozialisierung können wir festhalten, und wenn wir wenigstens theoretisch den Gedanken aufrechterhalten, so ist gerade von Ihnen das, was Sie heute unternehmen, ein Verbrechen an dem Gedanken der Sozialisierung. Man braucht in diesem Belange nur den empfindlichsten Barometer für solche Dinge beobachten, das ist Herr Benedikt und seine Neue Presse. Er hat sofort herausgefunden, dass in Ihren Anträgen eine Zerstörung des Werkes Dr. Lugers gelegen ist, dass damit der Gedanke des Kommunal-Socialismus zu Grabe getragen, zumindest zu Tode geschunden wird, und er macht sich über das Ende der Kommunalisierungsversuche des Dr. Luger lustig. Wenn er meint, dass Dr. Luger sich im Grabe umdrehen würde, wenn er das heute erleben müsste, dann gehe ich Herrn Benedikt recht, ich meine aber, dass er sich umdrehen würde in Form einer Einladung an Herrn Benedikt selber. (Weiterkeit) Wenn das der Effekt der Verstaatlichung grosser öffentlicher Unternehmungen ist, dass sie schließlich der Bevölkerung unerbörte Tarife bringen, wie wollen Sie den Mann Propaganda machen dafür, dass die Gemeinde noch andere Unternehmungen in städtischen Betrieb überführt? Es zeigt sich, dass Sie nicht in der Lage sind, Freunde zu finden an den paar Unternehmungen, die Sie nicht erut, wie der Referent gesagt hat, sondern in geordneten Verhältnissen übernommen haben. Wenn das Ergebnis städtischer Sozialpolitik das sein sollte,

was man heute hier zu den Anträgen des Herrn Vize-Präsidenten Benedikt bestätigen soll, müsste ich eigentlich Herrn Benedikt recht geben und sagen, eine solche Sozialisierung ist kein Schusspulver wert. Ungezügelter und brutaler würde auch das Privatkapital nicht vorgehen können. Ich kann auch nicht akzeptieren, wie heute in der Arbeiterzeitung zur Rechtfertigung steht, dass die Löhne die heute die städtischen Werke zahlen, dieselben sind wie bei privaten Werken. Sie haben immer einen ganz anderen Standpunkt vertreten und erklärt, die städtischen Unternehmungen haben sich nicht zu bescheiden mit dem, was in privaten Unternehmungen geleistet wird, sondern sie haben sich in allem und jedem die Muster-Unternehmungen zu beweißen.

Bei weiterer Prüfung der Vorlage erscheinen die unterbreiteten Anträge auch antisozial im weitesten Sinne des Wortes. Sie treffen eine ganze Reihe von Menschen, die Ihnen besonders am Herzen liegen sollten, und die nun von der Benutzung der Strassenbahn ausgeschlossen werden. Ich nenne die große Zahl der kleinen Rentner, die große Menge der Pensionisten aller Kategorien, die vielen Invaliden und Kriegervitwen, die von all den Maßnahmen in einer katastrophalen Weise betroffen werden.

Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Hätten Sie sie nicht zu Tausenden gemacht!

GR. Kunschek: Dieser Zwischenruf ist so absurd und albern, daß es besser ist, darauf überhaupt keine Antwort zu geben. Eine Partei, an deren Spitze ein Dr. Adler steht, der Ihnen im Gerichtssaale die Arbeitsbegeisterung vorgehalten hat, eine solche Partei hat zu schweigen.

Die Frage, ob die Erhöhungen in dem geplanten Umfange notwendig sind, muß ich verneinen. Die Mehreinnahmen betragen nach den Berichten der Strassenbahndirektion 333 2 Millionen Kronen, wenn noch die Erhöhungen von der letzten Fahrpreiserhöhung gerechnet werden müssen. Es ergibt sich dann ein Betrag von 480 2 Millionen Kronen. Ein solcher Abgang besteht aber bei der Strassenbahn nicht. Es werden also diese 480 Millionen Kronen für die Strassenbahn nicht benötigt, es sind also nicht Auslagen, sondern sie suchen sich auf dem Wege der Tarifierhöhungen Einnahmen für andere Zwecke zu verschaffen. Ich stelle heute dieselbe Frage, die seinerzeit der jetzige Bürgermeister bei der Erhöhung der Strassenbahnfahrpreise im Mai 1910 um 2 h gestellt hat, ob diese Maßnahme zeitgemäß ist. Die Wiener Bevölkerung ist während der Zeit des Krieges und des Umsturzes von schweren Belästigungen betroffen worden und sie hat sich auch ertragen. Wenn man aber den Monat Februar in die Geschichte der Stadt Wien als einen schweren Monat bezeichnet, so ist das nicht übertrieben. Wir

haben in diesem Monate die Erhöhung der Mehl-, Brot-, Fleisch- und Fettpreise, wir haben in der letzten Sitzung die Wasserpreise erhöht, die Mietzinsanlage ist in Kraft getreten und die Erhöhung der Steuer für Bier und Wein tritt in Kraft. Diese Erhöhungen betragen bei einer vierköpfigen Familie wöchentlich 4 50 . Schätzt man nun die Erhöhungen der Ausgaben einer solchen Familie nach den Tarifierhöhungen mit 30 ., so ist das nicht zu hoch gegriffen. Es gibt also zusammen 90 K wöchentlich. Im Jahre gibt das für einen Haushalt von 4 Personen die Summe von 4 600 K.

Der Referent hat uns gesagt, wir sollen doch Versuche machen, wie es anders zu machen sei. Solange Sie noch in der Opposition waren, haben Sie aber immer erklärt, wir sind doch nicht zu dem Zwecke da, um uns die Spitze für Sie zu zerbrechen. Damit könnte ich mich über die Aufforderung des Referenten hinwegsetzen. Wir haben aber schon so viele Anträge vorgebracht, bei denen Sie es nicht einmal der Mühe wert gefunden haben, sie auch nur zu überprüfen, denn Sie haben bis jetzt alle unsere Anträge bedenkenlos niedergestimmt. Trotzdem will ich Sie auf eines aufmerksam machen, es gibt eine Menge Leute, die auf der Strassenbahn nur eine kurze Strecke fahren, diese werden es sich bei der Erhöhung der Tarif wohlüberlegen. Wenn Sie also eine Staffelung vornehmen, und für kürzere Strecken den Einklassentarif belassen würden, könnten Sie dadurch Millionen von Kronen einnehmen und werden nicht die Zwangslage der armen Leute den Tarif so zu verzeichnen.





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

wenn Sie der Meinung sind, dass die Bevölkerung bei Neuwahlen wieder Sie zur Herrschaft berufen wird täuschen Sie sich gewaltig. Sie waren nie in der Masse verankert, sondern haben immer nur eine kleine Schicht repräsentiert, bei den Wahlen aber die städtischen Angestellten wie Schlachtvieh zur Urne geschleppt. Ich begreife ja dass Sie sich wieder nach der Herrschaft sehnen, ihre Hoffnungen sind aber ergeblich. Als einen kleinen Gradmesser dieser Tatsache können Sie das Resultat der Wahlen bei den Post- und Telegrafangestellten aus den letzten Tagen ansehen, wo unsere Partei mit ungeheurer Mehrheit gesiegt hat. Kunschak und andere Redner haben gesagt, dass wieder eine neue Welle der Teuerung einsetzen wird. Das will ich nicht bestreiten, obzwar wir nicht der Meinung sind, dass sie aus diesem Titel wird einsetzen müssen, weil wir heute noch der Meinung sind, dass auch ein Teil des produzierenden Gewinnes abgegeben werden soll. Die Industrie, die reich ist, hat kein Recht, daß sie höhere Kosten für Gas und Elektrizität zugrunde legt einer neuen Teuerung. Sehen wir uns die städtischen Kontrahenten an, die mit Ihnen groß geworden sind. Die haben in der letzten Zeit Preissteigerungen in einzelnen Fällen bis zu 3000 % vorgenommen. Eine ganze Reihe von wahnsinnigen Steigerungen könnte man aufzählen und ich bin überzeugt, daß diese Steigerungen nicht allein aus den höheren Löhnen und Materialpreisen hervorgegangen sind, sondern daß das Konjunkturgewinn sind. Wir leben in einer Zeit einer wahnsinnigen Teuerung, hervorgerufen dadurch, daß dieser Staat ein lebensunfähiges Gebilde ist. Wir können nur bestehen, wenn wir uns dort anschließen, wo wir hin gehören. Man könnte Sie daran ja erinnern, was Sie beigetragen haben zum Anschlusse an Deutschland. Wir sagten mit Recht, daß es uns gleichgültig ist, woher die Waren kommen, wenn sie nur da sind und daß uns nichts daran liege, an den einigen Hundert, wenn Hunderttausende dadurch zu Grunde gehen sollten. Wir brauchen den Anschluß und offene Grenzen nach Osten. Wir sind eben die Opfer jener Zustände, die die bürgerlichen Parteien durch ihren Imperialismus und ihre Kriegswillen verschuldet haben. Wir sind die Opfer jener Parteien, die jubelt haben, wie der Gewaltfriede von Breslau, Litowak und Bukarest geschlossen worden ist und das ganze Volk wird gestraft für die Politik der bürgerlichen Parteien und der Dynastie des gewesenen Staates. Wir bemühen uns die Konsequenzen zu ziehen,

um aus diesem wirtschaftlichen Chaos herauszukommen. Ein Vorschlag um die Unternehmungen auf eine gesunde Basis zu stellen, sind die Erhöhungen der Tarife, die wir Ihnen vorgelegt haben und um deren Annahme ich Sie bitte. (Lebhafter anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Zur Abstimmung beantragt G.R. Kunschak (chr. soz.) namentliche Abstimmung. Dieser Antrag wird von der Majorität abgelehnt. Hierauf werden auf den Bänken der Christlichsozialen lebhaft Zwischenrufe laut, wie: Feigheit! Herr Bürgermeister Sie haben selber die namentliche Abstimmung bei einer Tarifierhöhung verlangt, damit die Bevölkerung sehe, wer den Mut hat, für eine solche Belastung zu stimmen.

GR. Kunschak: Ich beantrage Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Bgm. Reumann gleitet zunächst die Abstimmung über die Tarifierhöhung der Strassenbahn ein, bei der die Anträge Dr. Schwarz-Hiller abgelehnt werden. Der Referentenantrag wird angenommen.

Stürmische Rufe bei der Majorität: Gegenprobe!

Bgm. Reumann: Ich weiß was ich zu tun habe!

Stürmische andauernde Rufe bei der Majorität!

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.): Wir verlangen die Gegenprobe!

Nachdem der Lärm einige Zeit gedauert, gibt Bgm. Reumann

wiederholt das Glockenzeichen und erklärt: Ich werde jetzt die Gegenprobe vornehmen lassen.

Rufe bei den Sozialdemokraten: Gnadenweise!

VB. Hoss: Nein, das ist das Recht, das wir verlangen!

Bgm. Reumann läßt nun neuerdings abstimmen und die Gegenprobe vornehmen. Bei derselben stimmen die Christlichsozialen, die Deutschnationalen und GR. Dr. Schwarz-Hiller gegen die Referentenanträge.

Auch die anderen Referate betreffend die Erhöhung der Preise für Gas und Elektrizität wurden angenommen.

GR. Speiser (Sodem.) berichtet noch über einige dringende Referate, darunter über die Gewährung von Vorschüssen auf die gleichenden Lagen auch an die Pensionisten in demselben Ausmasse wie an die städtischen Angestellten, sowie über die Abänderung der Einreichung von Besienpteten der städt. Humanitätsanstalten. Die Anträge werden ohne Debatte genehmigt und die Sitzung hierauf geschlossen.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 7. Februar 1920, Nr. 48.

**Margarineabgabe.** Vom 8. bis 14. Februar werden bei den städtischen Butterabgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 9.12 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 178 und der beiden Abschnitte Nr. 178 für nicht-rayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten die Fettquote in Schweinefett zum Preise von K 13.20 gegen Abtrennung der gleichen Fettkartenabschnitte bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

**Kinderzubussen.** Vom 11. Februar an werden bei den städtischen Abgabestellen für Nahrungsmittelzubussen und durch die Konsumentenorganisationen Zubussen für Kinder ausgegeben. Jedes Kind bis zum vollendeten 2. Lebensjahre bekommt 1 kg Feinmehl zum Preis von K 11.20, jedes Kind im Alter von 2 bis 6 Jahren ein englisches Pfund (zirka 44 dkg) Quaker Oats (Haferflocken) zum Preis von K 7.80 per Pfund gegen Verweisung der Mehlkarte und Abtrennung des Abschnittes 4 der Milchkarte. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Originalverpackung der Quaker Oats zum Teil in Einpfundpaketen, und zum Teil in Zweipfundpaketen besteht. Die Zweipfundpakete werden bei der Abgabe wenn notwendig ausgewogen werden.

**Kartoffelabgabe.** Vom Sonntag bis Dienstag werden im I. Bezirk holländische Kartoffeln zum Preise von K 5.10 und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 7. Februar 1920, Nr. 49.

**Sitzungen im Rathaus.** Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Mittwoch und Donnerstag vormittags Sitzungen ab, der Gemeinderat tritt Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Geschäftsitzung zusammen.

**Von den Wiener Kindern in Italien.** Eine Wiener Lehrerin, die sich mit den Wiener Kindern in Spotorno, einer Ortschaft am Ligurischen Meer, aufhält, hat am 15. Winter einen Brief geschrieben, der Zeugnis von dem Wohlbefinden und der guten Unterkunft und Verpflegung der Wiener Kinder gibt. In Spotorno sind in einem Hospiz 160 Kinder untergebracht. Die Behandlung, welche die Kinder dort genießen, ist die fürsorglichste, die man sich denken kann, so heisst es in dem Briefe. Die Direktrice des Hospizes sorgt, unterstützt von Lehr- und Dienstpersonal, wie eine Mutter für ihre Kinder. Auch auf das geistige Wohl der Kinder wird Rücksicht genommen. Sie lernen und werden beschäftigt. Auf Sitte und Moral wird strenge gesehen. Nach aller menschlichen Voraussetzung ist zu hoffen, dass die Kinder gedeelt im Geiste und gestärkt an körperlicher Kraft in ihre Heimat zurückkehren werden.

**„Zewiverba“.** Ab Mittwoch 3/8 kg Mehl, 12 dkg Schmalz, ferner an Kinder bis zum ersten Jahre pro Kopf 3 Eier, von 2 bis 6 Jahren pro Kopf 2 Eier, von 6 bis 14 Jahren pro Kopf 1 Ei, Kinder an Rayonierete pro Kopf 10 Schachteln zu K 2.--, an Nichtrayonierete pro Einkaufsbuch 10 Schachteln zu demselben Preis; sonst die laufenden Artikel. Fett erst ab Donnerstag.

**Freie Arztstellen.** Im Stände der Aerzte des städtischen Gesundheitsamtes sind 2 Sekundärarztstellen vorerst provisorisch zu besetzen. Die gehörig belegten Gesuche sind bis spätestens 15. Februar im städtischen Gesundheitsamt zu überreichen.

**Vorschuss auf die gleitende Zulage an Gemeindepensionisten.** Der Gemeinderat hat nach einem Bericht des Stf. Speiser den Gemeindeangestellten im Ruhestande sowie den Witwen und Waisen nach Gemeindeangestellten für die Monate Jänner und Februar 1920 einen Vorschuss auf die in Aussicht genommene gleitende Zulage nach Massgabe folgender Bestimmungen gewährt: Die Höhe des Vorschusses beträgt 100, 90 bzw. 80 K monatlich, je nachdem der Wohnsitz der betreffenden Pensionspartei in Wien oder in den zum Wohngebiet gehörigen Gemeinden, in einem derzeit in die erste oder zweite bzw. in die dritte oder vierte staatliche Aktivitätsmehrklassen eingereihten Ort gelegen ist. Der Vorschuss ist den Pensionisten und den Witwen (für ihre Person, sowie für jedes Kind, für das sie einen Erziehungsbeitrag geniessen) und jeder im Genusse einer Waisenspension stehenden Waise von amtswegen flüssig zu machen. Dagegen hat die Auszahlung des Vorschusses für die mit dem Gatten im gemeinsamen Haushalte lebende Gattin und für jedes Kind des Bediensteten, das nach den geltenden Versorgungsverschriften für einen Versorgungsgenuss in Betracht käme, das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat und als unversorgt anzusehen ist, nur über Anmeldung unter Glaubhaftmachung der Voraussetzungen zu erfolgen. Diese Voraussetzungen müssen am 1. Jänner bzw. am 1. Februar gegeben sein. Zu den ohne rechtliche Verpflichtung gewährten Ruhe- und Versorgungsgenüssen (Gnadengaben) wird ein einmaliger Zuschuss gewährt, der ebenfalls nach dem Wohnsitz des Bezugsberechtigten zu bemessen ist. Die Anweisung der bewilligten Zuwendungen hat bis längstens 20. Februar zu erfolgen.

**Änderung der Gruppeneinteilung der Bediensteten in den Humanitätsanstalten.** Nach einem Antrage des GR. Speiser hat der Gemeinderat seinen Anträgen betreffend Abänderungen der Einteilung von Bediensteten der städtischen Humanitätsanstalten zugestimmt. Betroffen werden von der neuen Gruppeneinteilung das Küchenpersonal, die Wäscherinnen, die Näherinnen, die Pfleger und Pflegerinnen, die Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen in den Versorgungsanstalten. Der Beschluss hat Gültigkeit von 1. Februar an und erwachsen hierdurch für den Rest des Verwaltungsjahres rund 530.550 K, die vom Gemeinderate genehmigt wurden.

**Marmeladenabgabe.** Am 12. Februar beginnt die dritte Abgabe von Marmelade. Feinmarmelade (Sorte I und II) erfolgt nur gegen amtliche Ausweiskarte und wird für jede Person 1/4 kg gegen Abtrennung des Abschnittes 27 des Einkaufscheines abgegeben. Konsummarmelade (Sorte III) mit einer gleichen Menge gegen Verweisung des Einkaufscheines abgegeben. Als Abgabepreise gelten dieselben wie bei der letzten Abgabe und darf Marmelade nur durch die behördlichen Ausgabestellen ausgegeben werden. Die Abgabe der Marmelade endet mit 29. Februar. Die Kartenabschnitte sind sorgfältig zu sammeln und am Schluss der Abgabe an die Grosshändler und von diesen an die „Wielog“ oder „Eibeg“ abzuliefern. Die von den Konsumentenorganisationen gesammelten Abschnitte sind der Magistratsabteilung IX/I einzusenden.

**Die Stromabgabe im Gewerbe und Industrie.** In Ergänzung der gestern verlautbarten Mitteilung betreffend die Wiederaufnahme des normalen Betriebes der elektrischen Kraftanlagen in Fabriken und gewerblichen Betrieben macht die Direktion der Elektrizitätswerke darauf aufmerksam, dass der Erlass des Staatsamtes, nach welchem in Betrieben mit geraden Hausnummern die Mittagspause um 12 Uhr, in denen mit ungeraden Hausnummern um 1 Uhr zu beginnen hat, auch weiterhin in Geltung bleibt.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 9. Februar 1920, Nr. 50.

Der Straßenbahnverkehr über die Aspernbrücke. Ab 10. Februar werden die Züge der Linien A und B von der Praterstraße über die Aspernbrückengasse - Aspernbrücke - Ring Rund - Ferdinandsbrücke, die Züge der Linien Ak und Bk von der Praterstraße über Ferdinandsbrücke - Kai Rund und Aspernbrücke verkehren.

## 2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 9. Februar 1920, Nr. 51.

Der Vorschuss auf die gleitende Zulage für die Pensionisten. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bekanntlich den Pensionsparteiern der Gemeinde ein Vorschuss auf die in Aussicht genommene gleitende Zulage für die Monate Jänner und Februar 1920 bewilligt. Dieser Vorschuss wird den Gemeindeangestellten im Ruhestande für ihre Person, den Witwen nach Gemeindeangestellten für ihre Person sowie für jedes Kind, für welches sie einen Erziehungsbeitrag geschleusen, und jeder inbzw. einer Pensionisten stehenden Waise von antswegen flüssig gemacht werden. Dagegen kann an Gemeindeangestellte im Ruhestande der Vorschuss für die etwaige in gemeinsamen Haushalte lebende Gattin und die etwaigen Kinder, welche nach den geltenden Vorschriften für einen Versorgungsgenuss in Betracht kämen, das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und als unversorgt anzusehen sind, nur über Anmeldung erfolgen, da die erforderlichen Daten bei den liquidierenden Stellen nicht in Evidenz stehen. Die erwähnten Voraussetzungen des Anspruches müssen am 1. Jänner bzw. am 1. Februar 1920 gegeben sein. Die Gemeindeangestellten im Ruhestande haben daher ihre nach obigen Voraussetzungen zutreffenden Ansprüche ehestens schriftlich bei den ihre Ruhebedürftigen liquidierenden/städtischen Stellen anzu-melden. Die Anmeldungen, welche stempelfrei sind, müssen nachstehende Daten enthalten: 1.) Den Wohnsitz der Angestellten im Ruhestande. 2.) Den Namen, allenfalls den Beruf der Gattin und die Erklärung, dass sie mit dem Angestellten im Ruhestande in gemeinsamen Haushalte lebt und keinen Ruhegenuss aus Staats-, Landes- oder Gemeindemitteln bezieht. 3.) Die Namen und Geburtsdaten der eigenen ehelichen Kinder sowie die Angabe, ob und welches eigene Vermögen oder Einkommen diese haben. 4.) Hinsichtlich der etwaigen eigenen unehelichen Kinder ausser den vorerwähnten Daten die Erklärung, dass diese mit dem Angestellten im Ruhestande in gemeinsamen Haushalte leben und von ihm versorgt werden. Andere als die vorerwähnten Personen, insbesondere Wahl- und Stiefkinder, sowie Enkel können für den Vorschuss auf die gleitende Zulage

nicht in Betracht. Die Richtigkeit aller angegebenen Daten ist durch die eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Die Überprüfung bleibt vorbehalten. Witwen und Waisen nach Gemeindeangestellten wird, wie oben erwähnt, der Vorschuss von antswegen flüssig gemacht. Eine besondere Anmeldung hat daher durch diese nicht zu erfolgen.

Schleichhandel mit komprimiertem Acetylen-gas. Laut Anzeige des Stadtbauamtes vom 24. Jänner l.J. werden seit einigen Tagen Stahlflaschen mit Dissousgas aus den Beständen des ehemaligen Eisenbahnregimentes in Korneuburg offenbar im Schleichhandel in Wien eingeführt und in Kaffeehäusern zu Ersatz-Beleuchtungszwecken in Verwendung genommen. Es sollen bereits 10 bis 15 solche Stahlflaschen in Wien eingeschuggelt worden sein. Wie diese Dissousgasflaschen aus den Gütern der Sachdenobilisierung in Korneuburg erworben wurden, ob durch Diebstahl oder unrechtmässigen Verkauf, ist nicht bekannt. Da aus Sicherheitsrücksichten der Vertrieb von Dissousgasflaschen nur seitens einer mit Bewilligung der politischen Landesbehörde ausgestatteten Firma zulässig ist - eine solche Bewilligung wurde bisher bloss der Firma Franz Krückl & Co. in Wien erteilt - und der Schmuggel mit komprimierten Gasen die grössten Gefahren für die körperliche Sicherheit heraufbeschwören kann, hat das Stadtbauamt die Hauptanstalt für Sachdenobilisierung dringendst ersucht, das Geeignete zu veranlassen, damit Dissousgasflaschen und sonstige Stahlflaschen mit komprimierten Gasen aus den Beständen des ehemaligen Eisenbahnregimentes in Korneuburg nicht an Unberufene gelange könne.

Wiener Kinder in Mantua. VB. Winter erhielt gestern aus Mantua ein Telegramm des Komitees zur Unterbringung von Wiener Kindern in Mantua, das von dem Rechtsanwalt Maffai und dem Pfarrer Scalori unterzeichnet war, die gemeinsam mit Salvaterra 300 Wiener Kinder nach Mantua eingeholt hatten, wonach diese in Mantua gut angekommen und liebevoll aufgenommen werden seien. In Mantua werden die Kinder nicht in Kolonien, sondern bei italienischen Familien untergebracht sein. Es ist dies der erste derartige Versuch, der hoffentlich glücken wird. Die Kinder sind auch von 2 Wiener Lehrerinnen begleitet, welche die Aufgabe haben die Kinder regelmässig in Sälen zusammen, um etwas Schule zu halten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 9. Februar 1920. - Abendausgabe.

---

Konstituierung des Ausschusses für die Verwaltungsreform.

Der Gemeinderatsausschuss zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung hielt heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Reumann seine konstituierende Sitzung ab. Zum Obmann wurde G.R. Skaret, zum Obmann-Stellvertreter V.B. Nog gewählt. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, eine Reihe sachkundiger Persönlichkeiten einzuladen, vor dem Ausschusse ihre Ansicht über die Vorlage darzulegen. Als solche wurden einvernehmlich bestimmt die Universitätsprofessoren Dr. Brookhausen und Dr. Redlich, Staatskanzler Dr. Renner und Abg. Dr. Weiskirchner, vom Landtage Präsident Dr. Seitz und Landeshauptmannstellvertreter Steiner. Diese

sollen ersucht werden, bereits in der nächsten Sitzung, die für Donnerstag, den 19. Febr. festgesetzt wurde, zu erscheinen. Es wurde weiterhin grundsätzlich beschlossen, daß den <sup>Angestelltenschaft</sup> der Gemeinde Wien Gelegenheit geboten wird, ihre Vorstellungen zur geplanten Reform vor dem Ausschusse zu vertreten. Im Zuge der weiteren Verhandlungen sollen, wenn es sich als wünschenswert erweist, für einzelne Spezialgebiete, wie Baufach etc. sachkundige Experten vernommen werden. Zum Referenten im Ausschusse wurde G.R. Dr. Danneberg bestellt.

---

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.  
Wien, 1. Neues Rathaus.

---

1. Ausgabe.

---

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 10. Februar 1920, Nr. 52.

---

Mindestbemitteltenfürsorge. In der 131. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Hülsenfrüchte pro Person des Haushaltes zum Preise von K 2.- gegen Abtrennung des mit dem Buchstaben „P“ bezeichneten Abschnittes in den Geschäften und Ständen der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Donnerstag, den 12. Februar von G - K, Samstag, den 14. Februar von L - R und Montag, den 16. Februar von S - Z. Ausserdem wird die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine stattfinden, die in den Ständen: III., St. Marx, Kleistgasse, Kardinal Naglplatz rayoniert sind. Abgetrennt wird durch die Nummer 1 gekennzeichnete Wochenabschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Für jede Person des Haushaltes werden 10 dkg ~~per Person~~ zum Preise von K 1.- abgegeben. Die Abgabetermine sind dieselben wie für Hülsenfrüchte. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Kartoffelrechenprodukte, und zwar an die ersteren zum Preise von K 14.- per 1 kg, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

-----

2. Ausgabe.

---

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 10. Februar 1920, Nr. 53.

---

Die Wiener Kinder in Holland. Das Mitglied der holländischen Hilfsaktion van de Mortel hat aus Holland an den Bürgermeister Roumann ein Telegramm gerichtet, dass die in Holland untergebrachten Kinder sich in keiner Hochwassergefahr befinden. Die Kinder sind nämlich durchwegs nicht in dem sogenannten Ueberschwemmungsgebiete untergebracht, so dass für ihre Angehörigen keinerlei Grund zu einer Beunruhigung besteht.

-----

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Samstag werden im II. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 5.10 per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ der Kartoffelkarte abgegeben.

-----

Eine Spende aus Amerika. Das Bankhaus Josephthal & Co. in New York, resp. die Inhaber Louis J. Josephthal, Henry J. Schnitzer, Max Holz und die Firma selbst haben für die hungernden Kinder Wiens K 25.000.- gespendet und ihren Wiener Vertreter Josef Faigl pro Kasse beauftragt diese Summe auszuführen. Der Betrag wurde bei VB. Hammerling erlegt und ersuchte der Herr Vizebürgermeister den Vertreter, den Spendern den Dank übermitteln zu wollen.

-----





WIENER HAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 12. Februar 1920. - Abendausgabe.

---

Das Ende der alten 20 Heller Kassenscheine. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die alten 20 Heller Kassenscheine der Gemeinde Wien, deren Ablauftermin bis 15. d. M. verlängert wurde, mit diesem Tage ihre Gültigkeit unbedingt verlieren. Eine weitere Verlängerung der Laufzeit findet auf keinen Fall statt.

---

Wiener Kinder in Mailand. Von den Wiener Kindern, welche in Mailand und Umgebung untergebracht sind, ist eine grosse Anzahl von Briefen durch das Bürgermeisteramt Mailand heute in Wien eingelangt. Die Briefe werden in den nächsten Tagen durch den städtischen Jugenrat den Adressaten zugestellt.

---

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

86. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 12. Februar 1920, Nr. 56.

Eine wutverdächtige Katze. Am 8. Februar l. J. wurde im XVIII. Bezirke vor dem Hause Gersthoferstrasse 168 eine wutverdächtige Katze erschlagen. Wie bis jetzt erhoben wurde, hat dieselbe 4 Personen angesprungen und eine hievon gebissen. Nachdem die Katze nachweislich vor ihrer Unschädlichmachung in mehreren Häusern der Umgebung gesehen wurde, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sie beim Umherirren noch andere Personen oder Tiere gebissen hat. Es ergeht daher an alle jene, welche am 8. d. M. oder einige Tage vorher in der Umgebung des bezeichneten Hauses von einer Katze angefallen oder gebissen wurden, unverzüglich die Anzeige beim städtischen Amtstierarzte, XVIII., Gertrudplatz 3 oder beim zuständigen Polizeikommissariate zu erstatten, damit gegebenenfalls rechtzeitig die antirabische Behandlung eingeleitet werden kann.

Kartoffelabgabe. Von Freitag bis Montag werden in den Bezirken 5, 6, 7 und 8 holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstaben „N“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

86. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 12. Februar 1920, Nr. 57.

Neue Kleingartenparzellen. In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete StR. Iser (Soz. Dem.) über die Verwendung der Mühlhüfel-An in Aspern für Kleingartenzwecke. Die An, welche der Gemeinde gehört und früher teilweise schütterten Auebestand aufwies, wurde im vergangenen Herbst vollkommen abgeholt. Derzeit werden bereits vielfach auch die Wurzelnstöcke ausgegraben und zer Splittert. In Mühlhüfel sind auf verschiedenen Freiflächen bereits über 100 Gärten angelegt, während für die Restplätze bereits mehrere 100 Anmeldungen vorliegen. Nach dem Antrage des Referenten sollen nun dort zirka 400 Kleingärten geschaffen werden, die zur Aufteilung an Kleingärtner bestimmt sind. Die auf den Flächen untergebrachten Kleingärtner werden verpflichtet, eine Mindestanzahl von Obstbäumen in ihren Gärten zu halten. Ausserdem ist bei der Anlage auf eine entsprechende Regelmässigkeit und Anpassung an das Gelände Bedacht zu nehmen. Ebenso müsse für entsprechende Spiel- und Erholungsplätze vorgesorgt werden, so dass die gesamte Anlage nach ihrer Errichtung ein hübsches Bild darstellen könnte. Die Anträge des Referenten wurden schliesslich genehmigt.

Im Anhof im XIII. Bezirk hat die Gemeinde Wien das sogenannte Treibstück, das sind Gründe im Ausmaße von 120 Hektar gepachtet, die sie nun Willens ist, an Schrebergärtner zum Preise von 6 h per Quadratmeter zu verpachten. Es sollen dort hübsche Schrebergartenanlagen errichtet werden und die Schrebergärtner haben sich auch verpflichtet Jugendspielplätze anzulegen. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der heutigen Sitzung des Stadtrates StR. Hackl (Soz. Dem.) und wurden dessen Anträge, nachdem die StRe. Dr. Grün (Soz. Dem.) und Schmid (chr. soz.) dazu gesprochen hatten, angenommen.

Friedhofseinfriedungen. Die Einfriedung des Schmelzer Friedhofes wurde kürzlich teils durch den Sturm, teils durch Menschenhände zerstört und die Holzteile weggeschleppt. Mit Rücksicht darauf beantragte StR. Siegel (Soz. Dem.) in der heutigen Sitzung des Stadtrates die Einfriedung zum Teile wiederherzustellen, und zwar für jenen Teil des Friedhofes, indem sich noch Grabdenkmäler und einige Schachgräber befinden. Weiters berichtete er über die Devastierung der Planke des Matzleinsdorfer-Friedhofes durch Holzdiebe, welche

übrigens auch vandalisch im Friedhofe hausten. Sie erbrachen das Mausoläum, nahmen die Särge heraus und untersuchten sie nach Wertsachen. Der Referent beantragte, daß in Hinkunft dieser Friedhof nicht mehr durch eine Holzplanke, sondern durch ein eisernes Gitter abgeschlossen werden solle. Die Anträge des Referenten wurden angenommen.

Grillparzerdenkmal. Bekanntlich wurde das Grillparzerdenkmal im Volksgarten durch vandalische Hände verunstaltet. Die Staatsregierung ist nun an die Gemeinde Wien um einen Beitrag zur Wiederherstellung des Denkmals herangetreten. Nach dem Antrage des StR. Siegel (Soz. Dem.), der über diesen Gegenstand in der heutigen Sitzung des Stadtrates referierte, wurde beschlossen einen solchen Betrag in der Höhe von 4000 K zu leisten.

Wiener Kinder in der Schweiz. Aus Dachs wird berichtet, dass <sup>mit einigen Tausen</sup> 600 Kindern von Wiener Aerzten, Baugewerbetreibenden und Juristen abgegangene Zug wurde an der Schweizer Grenze in Dachs festlich und liebevoll empfangen. In dem Zuge befanden sich auch Kinder aus Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und Salzburg. Sämtliche Passagiere sind wohl und haben die Reise vortrefflich überstanden. Sie wurden in die deutsche Schweiz weiterbefördert.

Sommerszeit. In der heutigen Stadtratsitzung beantragte Bgn. Reumann, an die Staatsregierung wegen Einführung der Sommerszeit, und zwar in der Zeit von April bis Oktober d. J. heranzutreten. Zu dem Antrage sprachen die StRe. Dr. Eienböck (chr. soz.), Körber (chr. soz.) und Breuer (chr. soz.), ferner StR. Thubler (Soz. Dem.). Dieser teilte mit, dass Direktor Karel bei einer Beratung der Frage über die Einführung der Sommerszeit erklärt habe, dass durch diese Einführung eine Ersparnis von 600 Waggens Kohle erzielt werden könne. Weiters bemerkte er, dass man an zuständiger Stelle bereits mit dem Gedanken trage die Mauersperre von 8 auf 9 Uhr zu verlegen und damit in Zusammenhänge für diese Zeit auch die Beleuchtungsbeschränkungen zum Teile aufzuheben. StR. Bontek (Soz. Dem.) trat für den Fall der Einführung der Sommerszeit für die Verlegung der Mauersperre von 8 auf 9 Uhr ein. StR. Iser (Soz. Dem.) setzte sich für eine Abänderung der Beleuchtungsverschriften in der Richtung ein, dass bei Beibehaltung des gegenwärtigen Verbrauchsquantums der Bezug von Gas und Elektrizität über 8 Uhr hinaus gestattet werden möge. Dadurch werde eine Ersparnis an Karbid erzielt. Das Karbid könne von der Industrie für andere Zwecke verwendet werden. Als weiterer Vorteil resultiere daraus wahrscheinlich eine Preisherabsetzung des Karbides. StR. Josef Müller (chr. soz.) wies darauf hin, dass von Seite seiner Partei schon seinerzeit der Antrag gestellt worden sei, den Geschäftslenten und Gewerbetreibenden etc. eine längere Beleuchtungsmöglichkeit mit Gas oder elektrischem Licht zu schaffen. Solange das Verbrauchsquantum nicht überschritten werde, sollen die Geschäftslenten die Möglichkeit haben, mit Gas oder elektrischem Licht ihre Geschäftslenten zu beleuchten. Vb. Ross bezeichnete es ebenfalls für wünschenswert, wenn Karbid mehr als bisher der Industrie zugeführt werde. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Bürgermeisters einhellig angenommen.

Verkauf der Strassenbahn-Früh- und Rückfahrtscheine. Ab 18. Februar werden die Früh- und Rückfahrtscheine nicht mehr einzeln von Schaffner am Wagen, sondern nur mehr in den Vorverkaufsstellen in Heften zu 10 Stück ausgegeben. Um den Fahrgästen rechtzeitig den erstmaligen Bezug dieser Fahrtscheine zu ermöglichen, werden am Samstag, den 14., Montag, den 16. und Dienstag, den 17. d. M. eigens hiezu bestimmte Schaffner diese Fahrtscheinhefte sowohl in den Wagen als auch auf den wichtigeren Umsteigstellen zum Kaufe anbieten. Die Fahrgäste werden in ihren eigenen Interesse ersucht, von dieser Einrichtung möglichst ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Neue 20 Heller Kassenscheine. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Breitner (Soz. Dem.) beschlossen 15 Millionen Stück neuer Kassenscheine zu 20 h auszugeben.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 13. Februar 1920, Nr. 58.

**Kartoffelabgabe.** Von Samstag bis Dienstag werden in den Bezirken 9 bis 15 holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ der Kartoffelkarte abgegeben.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 13. Februar 1920.

Bgm. Reumann macht folgende Mitteilungen:

Die amerikanische Kinderhilfsaktion in Wien teilt mit, dass über Ermächtigung des Leutnants Stockton die Anzahl der zu verköstigenden unterernährten Kinder Wiens von 110.000 auf 147.000 erhöht wurde, was einer Vermehrung von 33 % entspricht.

Nach einer Zuschrift des Bürgermeisters in Jägerndorf beabsichtigt diese Stadtgemeinde eine Anzahl von Kindern Wiener Landsleute bei Jägerndorfer Privatparteien unterzubringen und hat sich zu diesem Zwecke bereits an die Bevölkerung der Stadt gewendet. Die Anmeldeaktion ist jedoch noch nicht zu Ende.

Am 7. Februar sind für die Wiener Bevölkerung 4 Waggon Liebesgaben aus Oberschwaben eingelangt. Die Verteilung erfolgt durch das Rotkreuz-Fernhilfe-

Zufolge Mitteilung der deutschen Heimkehrerstelle Trieste widmen die Angestellten und Arbeiter der Schiffwerfte S. Marke einen Teil ihres Wochen- bzw. Monatsverdienstes für Fürsorgezwecke zu Gunsten Wiener Kinder.

Der Gemeinde Wien als Standgemeinde der Tabakfabriken Wien - Rennweg und Wien - Ottakring wurde zufolge Erlass des Staatsamtes für Finanzen vom 7. November 1919 wie in Verjahre eine Subvention von 4500 K bewilligt. Gespendet haben:

Der „Mainzer Anzeiger“ in Fortsetzung seiner zu Gunsten der Notleidenden in Oesterreich vornehmlich der Wiener Kinder eingeleiteten Sammlung 28.000 Mk, 3.140 (gestempelte) Kronen, 390 (ungestempelte) Kronen, 10 Zinscoupons per 186 Kronen, 1 Zinscoupon per 5 Gulden ö.W. und 10 Rubel.

Josef Feigl in Vertretung der Firma Josephthal & Co. in New-York für die hungernden Kinder Wiens.

Gustav Effen in Oberstein für notleidende Wiener Kinder 6.136 Kronen,  
Die Süd-Erust-Gesellschaft in St. Louis für die hungernden Kinder Wiens durch Bernhard L. Ottenad 4.500 K,

H. E. Tognazzini in Legarno, Villa Edina, durch das österr.-ung. Generalkonsulat in Zürich für Wiener Kinder 50 Franken = 2.381 Kronen,

Der Nährverein „Germania“, Chicago, für die Armen Wiens 1000 Mark,

Die Firma Max Springer, Prinz Karlgasse 13, K 1000.-

Die Firma Pesselt, I., Heinrichstrasse 4, 500 K,

Die Firma Albert Adler & Söhne, Mariahilferstrasse 202, 200 K,

Die Firma Salomon Reinstejn, Gringasse 2, 200 K,

Die Firma Siegfried Beritzer, Reindorfstrasse 10, 100 K,

Hefrat Dr. Bogdan, Mariahilferstrasse, 100 K,

Die Firma Leopold Wiehart, Sechshausenerstrasse, 30 Dosen Kondensmilch,

Die Firma Gustav Felix, Stahlwarenfabrik „Gloriawerk“ in Selingen, für Bedürftige Wiens 1000 K,

Der Stammtisch des Weinhauses „Wing und Kinderlichter“ in Köln zu Gunsten der Wiener Kinder 145 Mark = 585 K.

Heinrich Bachrich, Wien, für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession 500 K.

Oesterreichisches Konsulat in Lübeck für die Hilfsaktion für Wien 500 K.

Ein ungenanntes einwillender Spender für Witwen und Waisen 465 K.

Vielinsolista Wilhelm Otto als Ergebnis der Veranstaltung eines musikalischen

sohem Künstlerabends in Ortenberg in Hessen zu Gunsten der notleidenden Frauen und Kinder Wiens 280 Mark.

Paul Lubecki für die Armen Wiens 159 K.

Gräfin Kune zu Stellberg in Ortenberg für notleidende Frauen und Kinder Wiens 50 Mark.

Die amerikanisch-lutherische Hilfsstelle für Europa in New York für die notleidenden Wiener Kinder 24 Pfund.

Der Kinderhilfsfond in Cincinnati für die Notleidenden 200 Kisten à 48 Kannen kondensierte Milch.

Die Gemeinde Jodensapigen 50 kg Mehl, 150 kg Kartoffel, 40 kg Erbsen und 20 kg Fiselien für arme Wiener Kinder.

Die „Dresdner Liedertafel“ für die notleidende deutschösterreichische Bevölkerung in Wien einen Scheck auf 9050 Kronen.

Musikfreunde der Stadt Germersheim als Ergebnis eines Wohltätigkeitsfestes zu Gunsten der Wiener Kinder 861 Mark.

Die Redaktion des „Neuen Wiener Tagblattes“ für arme Kinder Wiens 1000 K.

Die Hilfsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes für Oesterreich über Verfügung des schwedischen Gesandten Exzellenz Everlöf für die städtische Feuerwehr 139 kg Fleisch und als Verschuss auf das von der Stechhelmer Feuerwehr gespendete auch auf dem Wege befindliche Mehl, die gleiche Menge Mehl.

Bgm. Reumann führt dann weiter aus, daß zufolge einer in den Tagesblättern erschienene Notiz vom Staatsamt für Volksernährung mitgeteilt worden ist, daß die Lebensmittelkarten für im Auslande befindliche Wiener Kinder zurückgegeben werden müssen und daß ein weiterer Gebrauch derselben bestraft werden soll, und fügt hinzu: Ich habe beim Volksernährungsamt Vorstellung erhoben, damit von dieser Art der Verfügung in der gegenwärtigen Zeit abgesehen wird. Ich glaube, daß ich da auch im Sinne des Gemeinderates gehandelt habe (Zustimmung). Wenn eine größere Familie, die eine Kind zur Erholung im Auslande hat, die Karte des einen Kindes benützt, um den anderen Kindern eine Aufbesserung zu gewähren, so glaube ich, ist das kein zu großes Vergehen, daß außerdem noch bestraft werden soll. Ich habe bereits Vorstellung in dieser Angelegenheit ergehen lassen. Es liegt auch eine Interpellation in dieser Angelegenheit vor. Ich glaube, es hat diese Interpellation dadurch, daß ich schon zu einer Zeit, wo sie noch nicht eingebracht war, eine Vorstellung erhoben habe, ihre Erledigung gefunden.

Schriftführer GR. Huber (chr. soz.) verliest den Einlauf.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) stellt folgende Interpellation:

Ich erlaube mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten, ob es ihm bereits gelungen ist, die Aufnahme von drei offiziellen Vertretern der Gemeinde Wien in die Staatskommission für Kriegsgefangenenfürsorge durchzusetzen.

Bgm. Reumann: Ueber die von GR. Dr. Schwarz-Hiller in derselben Angelegenheit seinerzeit gestellte Anfrage habe ich das Präsidium der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten ersucht, der Gemeinde Wien das Recht der Entsendung von drei Delegierten in die Kommission zuzugestehen. Das Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt erklärte sich darauf bereit, der Gemeinde Wien die gleichen Rechte wie den einzelnen Ländern in der Staatskommission einzuräumen und demnach die Ernennung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Kommission beim Staatssekretär für Heerwesen beantragen. Ich habe schon den Herrn Str. Tändler und die Frau GR. Pepp für dieses Amt nennhaft gemacht.

GR. Ratter (chr. soz.) verweist in einer Interpellation darauf, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates die StR. Bembek, Schersch und Weigl über Kollektivverträge der Gemeinde mit den Organisationen der Strassenbahnbediensteten, der Arbeiter des Elektrizitätswerkes und des Gaswerkes, deren Sekretäre sie seien, referiert haben, was als inkompatibel anzusehen sei.

Der Bürgermeister erwidert: Die Interpellation geht von einer falschen Voraussetzung aus. Die Referenten über die Kollektivverträge bei den gesann-

ten Unternehmungen haben weder ein besonderes Vermögens- noch ein sonstiges Privatinteresse an der Abschließung dieser Verträge. Sie fungieren als Referenten bloss deshalb, weil sie genaue Kenner der Vertragsabschlüsse sind. An dem Zustandekommen der bezeichneten Verträge haben sie keinerlei bestimmenden Einfluss ausüben können, da an den Beratungen neben dem Bürgermeister noch eine Reihe anderer Funktionäre der Gemeinde teilgenommen haben und schliesslich auch der Stadtrat darüber Beschluss fasste. Die Berichterstatter referieren somit auf Grund und nach Massgabe der vorausgegangen reif sachlichen Durchberatung der Angelegenheit. Dass einem Berichterstatter bei den Beratungen und Verhandlungen wie bei Erstattung des Referates die durch seine Berufsstelle gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse zu Gute kommen, ist zweifellos ein Vorteil, der die Behandlung der Sache nur fördern kann. Ich bin daher nicht in der Lage grundsätzlich zu erklären, daß dem Wunsche des Herrn Interpellanten Rechnung getragen wird. Es ist früher immer vorgekommen, daß über Baulinien Baumeister referiert haben. Wenn sie das nicht für inkompatibel gefunden haben, können Sie das umsoweniger inkompatibel finden.

GR. Eustav Simon (Soz. Dem.) stellt folgende Anfrage: Die Erledigungen der ärztlichen Anweisungen für Lebensmittelsubussen werden vom magistratischen Bezirksamt für den 4. Bezirk äusserst verschleppt. Es sind Fälle vorgekommen, dass ärztliche Krankenfettverschreibungen erst nach drei Monaten erledigt wurden. Wurde zugleich auch eine Zuckersubuss vorerordnet, so wird den Kranken eine Zuckerausatzkarte erst mit dem Tage der Erledigung ausgefolgt. Da die Zuckerausgabe, wie bekannt, immer zwei bis drei Monate auf sich warten lässt, so müssen die Kranken ausser den drei Monaten, die das Bezirksamt zur Erledigung braucht, noch zwei Monate, zusammen also 5 Monate warten, bis sie den Zucker bekommen. Der Gefertigte richtet daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt ist, alles zu veranlassen, dass der schleppende Vorgang bei der Erledigungen der Lebensmittelsubussen für Kranke beim magistratischen Bezirksamt für den 4. Bezirk aufhört und die Gesuche aufrecht erledigt werden.

Bgm. Reumann erwidert: Ich habe die Anfrage zu spät bekommen, um noch Erhebungen durchzuführen. Ich werde mir von Bezirksamtsleiter berichten lassen und die entsprechenden Verfügungen treffen, um die gedrückten Verhältnisse abzustellen.

GR. Paulitschke (chr. soz.) interpelliert darüber, warum die neugewählten Armenräte ihre Tätigkeit vor Abschluss der polizeilichen Erhebungen über den Leumund bereits aufnehmen konnten und stellt folgende Anfrage: 1.) Aus welchen Gründen wurden die neugewählten Armenräte schon in ihre Funktion eingesetzt, ehe noch die Voraussetzungen hierfür einwandfrei nachgewiesen waren? 2.) In wievielen Fällen musste mit Rücktritt auf die mangelnde Unbescholtenheit schon die Einberufung der Ersatzmänner erfolgen? 3.) Ist der Herr Bürgermeister geneigt, nach Abschluss der polizeilichen Erhebungen dem Gemeinderat einen Bericht hierüber vorzulegen?

Der Bürgermeister erwidert: Ad 1) Die Mandatdauer der bisher in Funktion gestandenen Armenräte war mit 31. Dezember abgelaufen; da nun die Ausübung der Armpflege in Interesse der Bevölkerung gerade in dieser Zeit keine Unterbrechung erfahren durfte, hat der Stadtrat in Sinne des § 32 der Verordnungen vorbehaltlich des Vorhandenseins der Unbescholtenheit und der übrigen Voraussetzungen die neugewählten Armenräte provisorisch bestätigt und damit auch zur Ausübung ihrer Funktion befähigt, so dass ihre Einberufung mit 1. Jänner 1920 erfolgen konnte.

Ad 3) Die Bestätigung der Armenratswahlen und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten fallen in die Kompetenz des Stadtrates und besteht daher für mich keine Veranlassung, hierüber dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen. Dadurch erledigt sich die Frage betreffend den Punkt 2.

GR. Waldner (chr.-soz.) verweist in einer Interpellation darauf, dass den Eltern jener Kinder, die in Auslande aufgenommen wurden, seit Anfang des J. die Lebensmittelkarten für diese Kinder von den Brotkommissionen über Weisung aus dem Rathause abgenommen werden. Der Zweck der Auslandsaktionen für die Kinder soll wohl nicht nur eine vorübergehende bessere Ernährung der im Ausland kommenden unterernährten Kinder sein, sondern wohl auch der die Unterernährung der in Wien verbleibenden Kinder einzudämmen, was dadurch ermöglicht werden würde, dass eben den Eltern die Lebensmittelkarten belassen werden, wodurch sie in der Lage seien die zurückgebliebenen Kinder besser zu ernähren. Er fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die ergangene Weisung an die Brotkommissionen zurückgezogen wird.

Der Bürgermeister erwidert: Die Antwort auf diese Interpellation ist bereits dadurch erfolgt, dass ich am Beginn der Sitzung die Zuschrift des Volksernährungsamtes in dieser Frage zur Kenntnis gebracht habe.

GR. Klimes (Tscheche) verweist in einer Interpellation gegenüber dem Selbsternährer des Lehrlings Subst. aus Hunger darauf, dass zehntausende Bewohner Wiens nicht nur im Ueberflusse leben, sondern mit vollen Händen hindurch Tausende verschwenden. Das Gejohle der Betrunknen und bezechter Halbweltedamen könne man bis in die Nacht hören, an Sonntagen sogar bis zum Morgenrauschen.

Der Bürgermeister erwidert: Es ist ganz selbstverständlich, dass die städtischen Aemter und Organe der Gemeinde in Fällen, wie sie in der Anfrage geschildert werden, pflichtgemäß antzshandeln. Einer eigenen Verfügung meinerseits bedarf es nicht. In den allermeisten Fällen wird die Strafanzeige aber nicht von der Gemeinde, sondern von der Staatspolizei und speziell dem Kriegswaehrerante durchzuführen sein, an die sich daher der Herr Antragsteller zu wenden hätte.

GR. Ullrich (chr.-sozial) stellt folgende Anfrage: Seit dem Herbst wird an dem Kanalbau in der Neulerchenfelderstrasse gearbeitet. Die Arbeiten gehen in einem derart langsamen Tempo vor sich, dass die Befürchtung gerechtfertigt ist, dass die Arbeiten, anstatt wie vorgesehen, in einem Jahr, auch in 2 Jahren nicht fertig werden. Es ist klar, dass diese Arbeiten nicht nur eine unangenehme Behinderung des Verkehrs und eine Belästigung des Publikums sondern auch eine empfindliche Schädigung des Geschäftsverkehrs darstellen. Er fragt daher: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die ausführende Baufirma zu veranlassen, die Arbeiten an dem Kanalbau zu beschleunigen und die raschere Vollendung der Arbeiten zu ermöglichen und die städtische Strassenpflege zu beauftragen, durch entsprechende Strassensäuberung die Belästigung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Ausmass herabzumindern?

Der Bürgermeister erwidert: Der Bau des Ottakriegerbach-Entlastungskanales wurde am 8. August 1919 begonnen. Für die Fertigstellung desselben in der Strecke von Lerchenfeldergürtel bis zum Johann Nepomuk Bergerplatz wurde eine Baufrist von 200 Arbeitstagen genehmigt. Bei den Grabarbeiten wurde jedoch schlechter aus rochem Schotter und Sand bestehender Boden angetroffen, welcher eine besonders sorgfältige senkrechte Auspöhlung des Kanalgrabens notwendig machte. Weiters muss der Kanalgraben um rund 1 m weiter ausgehoben werden, als es bei dem Bau eines Regenkanales notwendig wäre. Ueberdies waren umfangreiche dauernde Sicherungsmaßnahmen zu treffen, die bisher erzielten Arbeitsleistungen bleiben daher mit Rücksicht auf die erwähnten Schwierigkeiten und die noch immer verminderte Arbeitsleistung der am Bau beschäftigten Arbeiter auf ungefähr 1/3 des für die Fristbemessung angenommenen Durchschnittes zurück. In der Fortsetzung des Kanalbaues ist jedoch ein gesteigertor Baufortschritt zu erwarten. Eine dauernde Lagerung von Erdmashub findet in der Neulerchenfelderstrasse nicht statt. Es sind daselbst nur die für die Ausführung notwendigen Arbeitsverkehrrungen untergebracht und für die Wiederherstellung der Strasse erforderlichen Baustoffe gelagert. In der Strecke vom Lerchenfeldergürtel bis zur Brunnergasse wird der Kanalbau voraussichtlich bis Anfang März l. J. vollendet sein. Nach diesem Zeitpunkte wird die Neulerchenfelderstrasse

in der genannten Strecke in ordnungsgemäsem Zustand gebracht werden, und die Bewohner der anliegenden Häuser durch die Kanalbauarbeiten nur in geringfügigem Masse belästigt werden. Ich werde jedenfalls darauf bedacht sein, dass die Arbeiten so rasch als nur irgend möglich durchgeführt werden.

GR. Haider (chr.-soz.) verweist in einer Interpellation auf einen Vorfall im Straßenbahnhof Simmering, wo der Vertrauensmann Ronsberger des Reichsverbandes christlicher Eisenbahner eine Kundmachungstafel im Mannschaftsraum mit Zustimmung der Verkehrskanzlei anbringen wollte, welche aber von dem Vertrauensmann Klar des Handels- und Transportabreiterverbandes herabgerissen wurde. Außerdem sei Ronsberger tödlich insolziert worden.

Der Bürgermeister verliest vorerst einen Bericht der Straßenbahndirektion wonach dieser, von dem in der Anfrage geschilderten Vorfall nichts bekannt sei. Derselbe wird jedoch untersucht und dann hierüber berichtet werden. Der Bürgermeister bemerkt hiezu: Nach Einlangen dieses Berichtes werde ich sehen, ob und welche Verfügungen ich zu treffen habe.

GR. Klimesch (Tscheche) macht in einer Interpellation anlässlich der Neuausgabe von 20 h Scheinen auf die schlechte Beschaffenheit des Papiers der alten 20 h Scheine aufmerksam, durch welche die Bevölkerung geschädigt erscheint.

Der Bürgermeister erwidert: Die Ausgabe der 20 h Scheine im Oktober 1919 war bei der damals herrschenden Not an kleinen Zahlungsmitteln derart dringend, dass sie binnen wenigen Tagen fertiggestellt werden mussten, und blieb zumal die Papiernot auch damals schon eine äußerst fühlbare war, unter den geringen zur Verfügung stehenden Papiersorten wenig Auswahl. Der schlechte Zustand einer größeren Anzahl Scheine ist zum Teil auf die wenig sorgsame Behandlung zurückzuführen, die die Scheine vielfach erfahren. Bei der Ausgabe der 10 und 50 h Scheine, für deren Fertigstellung ein längerer Zeitraum offen stand, ist auch auf ein besseres Papier und eine schönere Ausstattung gesehen worden. Trotzdem seit Oktober die Papiernot noch bedeutend fühlbarer geworden ist, wurde bei Herstellung der neuen nunmehr zur Ausgabe gelangenden 20 h Scheine, soweit es jetzt im Bereiche der Möglichkeit liegt, auch auf eine entsprechende Qualität des Papiers gesehen worden.

GR. Klimesch (Tscheche) interpelliert wegen der in Wien herrschenden Salznot.

Bgm. Reumann erwidert: Ich bin selbstverständlich an der vor einiger Zeit eingetretenen Salznot in Wien nicht schliesslich vorbeigegangen, sondern habe mich bereits in der zweiten Hälfte Jänner in dringlichen Eingaben an die für die Behebung der Salznot in Betracht kommenden Herrn Staatssekretäre für Finanzen, Handel und Verkehrswesen gewendet und die diesbezüglichen Eingaben überdies vor kurzem erst wieder betrieben. Diese Eingaben waren von einem gewissen Erfolg begleitet, da das Staatsamt für Finanzen erst vor kurzem den Auftrag gegeben hat, den in Wien gelagerten Notvorrat an Salz sofort abzugeben, ihn durch Zuschüsse aus den staatlichen Salinen Ebensee, Hallein, Bad Aussee und Hall zu ergänzen und Ueberdies von dort größere Salz mengen nach Wien zu bringen. Ich hoffe, dass durch diese Maßregeln eine Erleichterung in der Salzversorgung eintreten wird. Andererseits muß ich jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß infolge Gerüchte, wegen einer bevorstehenden Salzpreiserhöhung leider auch auf diese Lebensmittel sich der Schleichhandel und die Tamsterei geworfen haben, weiters, daß die Salzknappeit im Wesen auf unsere Kohlenkalamität zurückzuführen ist, um diese wenigstens für die Salzbeschaffung zu beseitigen, haben aber die genannten Staatsämter über meine Anregung entsprechende Maßregeln getroffen, um die Kohlenmengen, die für die Erzeugung des zur Deckung des Inlandsbedarfes erforderlichen Salzes notwendig sind, zu sichern; wenn diese Maßregeln tatsächlich durchgeführt werden können wohl angenommen werden, daß nicht bloß eine augenblickliche Linderung der Salznot eintreten, sondern eine dauernde Erleichterung des Salzmarktes herbeigeführt werden wird.

GR. Klimes (Tscheche): Es ist noch eine Interpellation von mir da, die muß verlesen werden!

Bgm. Reumann: Ich habe bereits gesagt, daß ich die Interpellation wegen

der darin enthaltenen Ungehörigkeiten nicht verlesen lasse.

GR. Klimes (Tscheche): Ich lasse mich nicht vergewaltigen! Das ist die Schilderung einer Tatsache.

Bgm. Reumann: Ich bitte um Ruhe!

GR. Klimes: Das ist unser Recht!

Bgm. Reumann: Sie haben nicht das Recht Ungehörigkeiten in einer Interpellation vorzubringen.

GRin Gabriela Walter (chr.-soz.) stellt folgende Anfrage: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, dass mit Beginn des Schuljahres 1920/1921 in jedem Wiener Gemeindebezirk mindestens in einer Schulstube für schulpflichtige Mädchen hauswirtschaftlicher Unterricht in Abendstunden erteilt wird?

Bgm. Reumann: Die Anfrage behandelt eine reine Schulangelegenheit; ich werde daher diese Anfrage als Antrag behandeln und dem Bezirksschulrate übermitteln. Ich glaube beifügen zu sollen, daß die Frau Interpellanten selbst Mitglied dieser Schulbehörde ist und daher besser diesen Gegenstand in einer Sitzung des Bezirksschulrates vorgebracht hätte.

GR. Klimes (Tscheche): Es ist noch eine Interpellation da! Ich bitte sie verlesen zu lassen! Das ist eine Vergewaltigung, die lassen wir uns nicht gefallen!

Schriftführer GR. Huber (chr.-soz.) verliest mit steigender Stimme während unausgesetzter Zwischenrufe des GR. Klimes folgenden Antrag des GR. Hellmann (Soz.-Dem.) und Genossen:

Die Lehrerbibliotheken der Wiener Volk- und Bürgerschulen waren von jeher nach ihrer Quantität und Qualität unzureichend. Soll der Unterricht an unseren Schulen in Sinne der Schulreform umgestaltet und nach modernen Prinzipien erteilt werden, so muss vor allen der Lehrerschaft die Möglichkeit geboten werden, sich mit den Ideen der Schulreform hinreichend bekanntzumachen. Bei den heutigen Bücherpreisen ist es dem einzelnen Lehrer nahezu unmöglich, Bücher zu kaufen. Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag, der Gemeinderat wolle in den nächsten 5 Jahren je 100.000 K bewilligen, damit die Lehrerbibliotheken mit Büchern bedacht werden können, die die Lehrer mit den neuen Methoden des modernen Unterrichtes bekannt machen. Die Auswahl der Bücher soll durch Fachmänner in Einvernehmen mit der Referatsabteilung des Staatsamtes für Unterricht erfolgen.

GR. Klimes (Tscheche): Ich gebe keine Ruhe. Meine Interpellation muß vorgelesen werden, sonst werden sie nicht verhandeln.

VB. Emmerling (Den Vorsitz übernehmend): Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung.

GR. Klimes: Es gibt keine Tagesordnung bevor nicht meine Interpellation verlesen ist.

VB. Emmerling: Der Bürgermeister hat schon erklärt, daß er gemäß der Bestimmung des § 20 der Geschäftsordnung die Interpellation nicht verlesen lässt.

GR. Klimes: Die Interpellation muß vorgelesen werden!

VB. Emmerling: Das steht nicht im Statut.

VB. Winter berichtet nun unter andauernden kermenden Zwischenrufen des GR. Klimes über die Erhöhung der Beihilfe an den Unternehmer des Stellwagenverkehrs zwischen Mauerbach und Weidlingau auf jährlich 8000 K.

GR. Klimes: Sie können machen was Sie wollen. Sie können mich mit der Polizei hinausführen lassen, ich bestehe darauf, daß die Interpellation verlesen wird.

VB. Emmerling: Sie haben kein Recht dazu! Ich eröffne die Debatte.

GR. Klimes: Keine Debatte! Die Interpellation muß vorgelesen werden! Wenn Sie wollen, werden Sie noch etwas schärferes erleben.

GR. Brauer (chr.-soz.) stellt an den Referenten eine Anfrage, wegen des Wortlautes des Antrages, der dem Beschlusse des Stadtrates in Angelegenheit der Beitragsleistung der beiden anderen Faktoren nicht entsprechend sei.

GR. Klimes (zu Bgm. Reumann): Wenn die Interpellation nicht vorgelesen wird, gehen Sie sie mir zurück.

Das Ende der alten 20 Heller Scheine.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die derzeit im Umlauf befindlichen 20 Hüllerscheine der Gemeinde Wien unwiderruflich ihre Nützigkeit verlieren und daher bis zu diesem Tage bei einer städtischen Kasse zur Einlösung gelangen müssen.

Egm. Reumann gibt dem Interpellanten seine Anfrage.

GR. Klimes: Jetzt werde ich meine Interpellation vorlesen. (Heiterkeit)

Das ist kein Theater. (Neuerliche Heiterkeit). GR. Klimes versucht während des nun folgenden Schlußwortes des VB. Winter einige Umstehenden die Interpellation vorzulesen.

VB. Winter antwortet in seinem Schlußwort auf die Anfrage des GR. Breuer, daß infolge der Bereiterklärung des Staates zu einer jährlichen Beihilfe von 8000 K und infolge der Erklärung der Gemeinde Mauerbach ein neuer Antrag im Stadtrat vorgelegt wurde, bei dem die vorliegende Formulierung angenommen wurde. Bei der Abstimmung wird der Stadtratsantrag angenommen.

GR. David (Soz. Dem.) berichtet über Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bezüglich der ganzjährigen Verzinsung der Spareinlagen, und bemerkt, daß infolge einer Vereinbarung aller Wiener Sparkassen, der Hypothekenanstalten und der Banken die Zinsenzuschreibung nicht mehr halbjährig sondern ganzjährig erfolgt.

GR. Schwarz-Hiller (Demokrat) spricht sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen halbjährigen Zinsenzuschreibung aus und beantragt zu diesem Zwecke die Rückverweisung des Antrages.

Es wird zuerst der Rückverweisungsantrag abgelehnt und nach dem Schlußwort des Referenten der Antrag selbst angenommen.

GR. Speiser (Spz. Dem.) referiert über die Bewilligung von Nachtschichtzulagen für Angestellte der städtischen Gaswerke, von Personalszulagen für Angestellte und Bedienstete des städtischen Kühlhauses, sowie über die Anwendung der neuen Gebührenvorschriften auch für die Angestellten des Brauhauses der Stadt Wien. (Angenommen).

Nach einem weiteren Berichte des StR. Speiser wird die Mitgliederzahl des Ausschusses zur Reform des Heimat- und Staatsbürgerrechtes und der Kommission zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten erhöht, um einigen kleineren Parteien, die derzeit darin nicht vertreten sind, die Vertretung zu ermöglichen.

Hierauf werden einige auf der Tagesordnung stehende Wahlen vorgenommen.

Ueber Antrag des GR. Siegel (Soz. Dem.) werden zwei Abänderungen von Verbaubestimmungen für Parzellen in Untermeidling und Oberdöbling genehmigt, resp. die Frist zur Verbaubau erstreckt.

GR. Hackl (Soz. Dem.) berichtet über den Verkauf von Nutzholz des Bürgerspitalfonds in Spitz an den Verband für gewerbliche Holzverwertung.

GR. Dr. Glassauer (chr. soz.) stellt den Zusatzantrag dieses Nutzholz dem Verband der Schrebergartenvereine zuzuweisen, da dieser Verband das Holz für Schrebergartenhütten und Treibhausbeteinfassungen dringend benötigt.

GR. Prohaska (Deutschnational) sagt, daß für dieses Holz heute ein höherer Preis erzielt werden könnte, Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß sein seinerzeitiger Antrag Holz von Spitz auf der Donau herunterzuschwemmen in die Tat umgesetzt worden sei.

Der Referent GR. Hackl erwidert, daß die Holzpreise derzeit selbstverständlich höhere seien, das vorliegende Referat stamme aber bereits vom Dezember v. J. Im übrigen sei die Gemeinde an dem Verband für gewerbliche Holzverwertung beteiligt gewesen. Bei weiteren Einlangen von Floßholz wird jedenfalls eine öffentliche Verkaufsausschreibung erfolgen. Was den Antrag Glasauer betreffe, halte er dieses Holz für Schrebergartenzwecke nicht geeignet, da es erst zugeschnitten und zugerichtet werden müsse. Bei weiteren Holzsendungen werde aber jedenfalls auch auf die Schrebergärtner Rücksicht genommen werden. Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag genehmigt und der Antrag Glasauer genügend unterstützt an den Stadtrat geleitet.

Nach einem weiteren Referate des GR. Hackl wird das Uebereinkommen der bayrischen Staats-Forstverwaltung und der gemeinnützigen Brennmaterialiengeellschaft in Wien wegen Lieferung bis zu 10.000 Raummeter Brennholz für Wien genehmigt. Die Gemeinde übernimmt die Gewähr dafür, daß das abgegebene Holz ohne Zwischengewinn der notleidenden Wiener Bevölkerung, namentlich der Minderbemittelten zu Gute kommt.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über die Erhöhung der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter der von Steinbrüchen in Oberösterreich angegliederten Landwirtschaft.

GR. Kettler (chr.-soz.) bemängelt das Fehlen von Nutzvieh, was den Betrieb verteuere und wendet sich dann gegen die Stundenzahlung, welche bei der Landwirtschaft eine Anomalie sei. Die anscheinend hohen Löhne seien doch geringer als bei den Bauern, weil bei denselben das Gesinde Naturalverpflegung und Deputate habe, was heute wichtiger als Lohn sei.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) führt in seinem Schlußwort aus: Grosse Flächen müssen dazu verwendet werden, um das Abraummaterial zu deponieren. Nach einigen Jahren werden die Flächen, wenn sie der Deponie nicht mehr dienen, zum Feldbau benützt. Weil der Betrieb mit dem Steinbruch so innig verknüpft ist, ist er nicht als landläufiger landwirtschaftlicher Betrieb zu behandeln. In Angelegenheit der Einstellung von Nutzvieh hat der hohe Viehpreis grosse Schwierigkeiten bereitet; nun hätten wir in unseren landwirtschaftlichen Betrieb in Nasswald wegen Futtermangel Vieh abzugeben und könnten es im landwirtschaftlichen Betrieb in Ober-Österreich, wo genügend Futter vorhanden ist, einstellen. Nun haben aber die Niederösterreicher keine Anfuhrbewilligung und die Niederösterreicher keine Einfuhrbewilligung erteilt. (Hört-Hört) Jetzt ist gedacht, das Vieh in Niederösterreich zu verkaufen und dafür in Ober-Österreich Vieh zu kaufen. Es wird auch ein Versuch mit Geflügelproduktion gemacht werden. Es ist auch eine Klage des Leiters der Landwirtschaft, dass er sehr schwer Leute bekommt, weil sie keine Kost erhalten. Es handelt sich hier auch nicht um landwirtschaftliche Arbeiter im gewöhnlichen Sinne, sondern mehr um verüberehend beschäftigte Tagelöhner, weshalb auch der Stundenlohn eingeführt ist.

Der Stadtratsantrag wird dahin angenommen.

Nach einem Berichte des GR. Siegel (Soz. Dem.) wird für die Errichtung einer Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau ein Nachtragskredit von 690.000 K genehmigt.

Nach einem Berichte desselben Referenten wird die Baubewilligung für eine Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering erteilt.

Weiter werden nach einem Berichte desselben Referenten für die Anschaffung von Eiszellen für die Eiszerzeugung der Kühlanlage im Schlachthofe St. Marx 132.000 K genehmigt.

StR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet ferner über die Erhöhung der Teuerungszulagen für die Arbeiter im Ziegelwerk Oberlaa. Die Stadtratsanträge werden angenommen.

VB. Hoss übernimmt den Vorsitz.

Nach einem Berichte des Abgeordneten Siegel werden der Abteilung für Beton und Eisenbeton des Ausschusses für Vereinheitlichung im Hochbau über ihr Ansuchen 4000 K zur Einholung eines Gutachtens über die Wärmedurchlässigkeit von Hohlbausteinen als einmaliger Beitrag gewährt.

Schließlich wird nach einem Berichte des StR. Siegel der Verwaltung des Hofrars zu den Kosten der Instandsetzung des durch Lack und Ätzende Flüssigkeiten beschädigten Grillparzer Denkmals ein Beitrag von 4000 K bewilligt.

GR. Breitner (Soz. Dem.) beantragt die Neuherstellung von 15 Millionen Stück 20 Hellerkassenscheinen durch die Gemeinde Wien (Notgeld) mit einer Gültigkeitsdauer bis 30. Juni 1920. (Angenommen).

GR. Richter (Soz.-Dem.) berichtet über die Lohnregulierung der Angestellten des Jugendheimes in Oberhellbrunn. (Angenommen).

Nach Berichtes des GR. Hackl (Soz.-Dem.) werden Krediterhöhungen für die Reparatur von Kleingebäuden des Brauhauses der Stadt Wien sowie für die Beschaffung von Benzol für die Kraftwagen der Gemeindeämter, Anstalten und Betriebe genehmigt. Für die Glycerinbeschaffung für die Kühlanlagen in St. Marx und in der Pressmarkthalle wird ein Zuschusskredit genehmigt.

Ueber Antrag des GR. Weigl (Soz.-Dem.) wird die Erhöhung der Entlohnung der nichtständigen Arbeiter des Stadtgarteninspektorsates und zwar für die männlichen Arbeiter mit 25 K, für die weiblichen mit 22 K und für Jugendliche unter 18 Jahre mit 20 K, für jeden tatsächlich geleisteten Arbeitstag beschlossen.

Der Antrag desselben Referenten auf Errichtung einer Feuerwache der städtischen Berufsfeuerwehr in Floridsdorf wird ebenfalls genehmigt.

Ueber Antrag des GR. Hellmann (Soz.-Dem.) wird die Erhöhung der Teuerungszulage der nebenberuflichen Lehrpersonen an den Fortbildungsschulen genehmigt.

GR. Hellmann (Soz.-Dem.) beantragt für die in Wien zu errichtenden Versuchsklassen, welche mindestens von 300 Kindern besucht werden, ein veranschlagtes Pauschale und zwar von 200 Kronen jährlich für Volksschulen und von 300 Kronen jährlich für Bürgerschulen zur Anschaffung von Materialien und Requisitionen zu bewilligen.

GR. Gabigl (chr.-soz.) erklärt, dass hiermit einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden Es handle sich aber neben dem Handfertigkeitsunterricht auch noch um Lehrpausiergänge und Ausflüge insbesondere aber um Klassenabenerien. Die Leitung dieser Ausflüge und der Feststunden obliege den Lehrern und es werde sich daher die Notwendigkeit ergeben, diesen eine Vergütung zukommen zu lassen. Es sei daher die Summe von 200 K per Klasse nicht zu hoch gegriffen. Der Referentenantrag wird dahin angenommen.

GR. Jäger (Soz.-Dem.) legt den bekannten Antrag auf Einführung der Sommerzeit vor, welcher ohne Debatte genehmigt wird.

Nach einem Antrage desselben Referenten wird die Neusystemisierung von Bademeisterstellen für die Strandbäder „Stadlan“ und „Alte Donau“ beschlossen.

VB. Hoss teilt mit, daß noch ein dringliches Stück zu erledigen ist, welches nicht auf der Tagesordnung steht. Er bittet um die Zustimmung des Gemeinderates zur Verhandlung dieses Gegenstandes. (Zustimmung).

GR. Hackl (Soz. Dem.) berichtet nun über die Verpachtung von städtischen Grundstücken in Aspern an Obertierarzt Dr. Benno Oehler zum Zwecke der Zucht und Mast von Schweinen und Geflügel sowie des Fischereirechtes im sogenannten Mühlwälder.

Die Stadtratsanträge werden angenommen.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen.

Die Musikfestwoche in Wien. Der Gemeinderat hat heute einstimmig die Abhaltung eines Musikfestes im Frühjahr oder Sommer 1920 beschlossen. Der Referent StR. Breitner führte zur Begründung des Antrages aus: Ueber Wien sind so ungeheure Leiden und Qualen verhängt, wie sie nie seit es eine Geschichte gibt, über ein großes Gemeinwesen verhängt waren. In heldenhafter Geduld trägt die Bevölkerung ein alles Menschenmaß übersteigendes Martyrium. Das ist wahrlich nicht die Stimmung um Feste zu feiern. Wenn dem Gemeinderat dennoch vorgeschlagen wird, ein großes Musikfest zu veranstalten, so geschieht es, weil wir gerade in der Zeit des größten Elends uns nicht der Verzweiflung hingeben, sondern alle Kräfte zusammenrufen und den Wiederaufbau beginnen müssen. Der Produktionsprozeß stockt leider infolge Kohlenmangel und so können wir nicht jene Güter erzeugen und ausführen, in denen Wien hervorragt. Unsere Stadt hat aber nicht bloß leistungsfähige Industrien, sondern ist auch ein uraltes Kulturzentrum und auch das hat wirtschaftlich eine außerordentliche Bedeutung. Und an der Spitze unserer heimischen Kulturgüter steht die Musik. Eben jetzt da Wien in der so ungewohnten, dem Volkscharakter gar nicht entsprechenden Rolle eines Bettelnden, ja Bettelnden auftreten muß, soll der Welt vor Augen geführt werden, daß diese Stadt der Menschheit eine unendliche Fülle von reinstem Glück und unverwundbarer Schönheit geschenkt hat. Redner schloß mit dem Hinweis, daß allen großen Korperationen auf dem Gebiete der Musik und des Gesanges Gelegenheit geboten werden wird, an dem Gelingen des Werkes mitzuarbeiten. Bei den unmittelbar darauffolgenden Wahlen in den vorbereitenden Ausschuss, der sich noch durch Kooptierungen ergänzen wird, wählten entsendet: Musikschriftsteller Dr. D. J. Bach, Die Gemeinderäte Hugo Breitner, VB. Emmerling, Josefine Kursbauer, Karl Paulitschke, Adelheid Kopp, Karl Schmä, Prof. Dr. Julius Kandler und Direktor Georg Philp.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

---

## 1. Ausgabe

---

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 14. Februar 1920, Nr. 59.

---

Margarineabgabe. Vom 15. bis 21. Februar werden bei den städtischen Butterabgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 11.28 gegen Abtrennung des „B“ Abschnittes Nr.179 und der beiden Abschnitte Nr.179 für nicht-rayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten die Fettquote gegen Abtrennung der gleichen Fettkartenabschnitte bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

.....

Zewiverba. Vom 15. bis 21. Februar gelangt zur Ausgabe: 3/8 kg Mehl, per kg K 4.20; 12 dkg Margarine (die Fettabgabe erst ab Dienstag Donnerstag), 1/2 kg Frank-Kaffeesatz. An Kinderzubern für jedes Kind bis zum vollendeten 2. Jahre 1 kg Feinmehl per kg K 11.20, für jedes Kind im Alter von 2 bis 6 Jahren 1 Dose (=1 engl.Pfund) Quaker Oats zum Preise von K 7.80. An Mehlsayonierte gegen Lochung der Ziffer 2 des Einkaufscheines Eier zum Preise von K 3.70 per Stück und zwar für Kinder bis zum vollendeten 1. Jahre 3 Eier pro Kopf, für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren 2 Eier pro Kopf und für Kinder von 6 bis 14 Jahren 1 Ei pro Kopf. Außerdem diverse Lebensmittel, Gebrauchs- und Haushaltungsgegenstände, Textil und Schuhwaren.

.....

## 2. Ausgabe

---

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 14. Februar 1920, Nr. 60.

---

Behandlung ausländischer Bohnen. Unter den ausländischen Liebesgaben befinden sich auch bei uns wenig oder gar nicht bekannte Bohnegattungen, die versichtshalber einer besonderen Behandlung bei der Zubereitung bedürfen. Diese besteht darin, daß das Wasser, in welchem die Bohnen weichgekocht wurden, nicht weiterverwendet werden darf, sondern nach einigen Kochen abgeseigt und gegebenenfalls erneuert wird. Da sich ein allenfalls vorhandener Bitterstoff in heißem Wasser zum größten Teile löst, wird er auf diese Weise aus den Bohnen entfernt, die dann wie gewöhnlich zubereitet werden können. Jedenfalls würde es sich empfehlen, Bohnen, die trotz dieser Behandlung noch immer einen bitteren Geschmack haben, vom Genuß auszuschließen.

.....

Wiener Kinder bei unseren Bauern. Ein nachahmenswertes Beispiel sozialcharitativen Wirkens der Landbevölkerung zu Gunsten der verlassenen Großstadtkinder haben die Landwirte von Kirchberg am Wagram gegeben. Den dankenswerten Bemühungen des dortigen Kesperators Teißl ist es gelungen, 25 arme Wiener Kinder bei den Bauern des Marchfeldes unterzubringen, um bei längerem Aufenthalt einen baldigen körperlichen Erfrischung zugeführt zu werden.

.....

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche hält nur der Stadtrat am Donnerstag und Freitag vormittag Sitzungen ab.

.....

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ .

Wien, 16. Februar 1920. - Abendausgabe.

---

Hanns Schliesemann Die Gemeinde wird die Kosten des Leichenbegängnisses und des Grabes des verstorbenen Zeichners Hanns Schliesemann, der ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben ist, im Hinblick auf dessen hervorragende Bedeutung für Wien tragen.

---

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 16. Februar 1920, Nr. 61.

Das Ende der alten 20 Hellerscheine. Es wird neuerlich dringlichst darauf aufmerksam gemacht, daß der Einlösungstermin der alten 20 Hellerkassenscheine der Gemeinde Wien morgen Dienstag, den 17. d., unwiderruflich zu Ende gehen.

## 2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 16. Februar 1920, Nr. 62.

Die neuen Fahrpreise. Ab 15. Februar d. J. treten die von Gemeinderäte am 6. Februar 1920 beschlossenen neuen Fahrpreise auf der städtischen Strassenbahn in Kraft und beträgt der Kinder-Fahrpreis und der Sanderfahrpreis zum Steinhof 80 h, der Fahrpreis für die übrigen Sanderaristrecken K 1.50, der Fahrpreis für beliebig viele Teilstrecken innerhalb der Zonegrenze 4/5 oder für 4 Teilstrecken, von denen wenigstens eine ausserhalb der Zonegrenze 4/5 liegt K 2.-, der Tagesfahrpreis ohne Berücksichtigung der Zonegrenze 4/5 K 2.50 und der Nachtfahrpreis K 4.-

Für die Zeit vom Betriebsbeginn bis 8 Uhr morgens an allen Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, werden Frühfahrtscheine aber nur im Vorverkauf in Päckchen zu 10 Stück zum Preise von K 14.- ausgegeben. Ebenso werden nur im Vorverkauf die Hin- und Rückfahrtscheine in Päckchen zu 10 Stück zum Preise von K 27.- ausgegeben. Sie gelten an allen Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, für die Hinfahrt so wie die Frühfahrtscheine, für die Rückfahrt bereits von 2 Uhr nachmittags an bis 9 Uhr abends, an Samstagen jedoch schon ab 12 Uhr mittags. Als Feiertage gelten die gesetzlichen, das ist derzeit der 1. Mai und 12. November; dann der 1. Jänner, Oster- und Pfingstmontag, Fronleichnamstag, 1. November, 25. und 26. Dezember. Die Preise für die Halbjahresnetzkarten betragen K 1700.- ab 2. April, für die Monatsnetzkarten ab 2. März 1920 K 310.-, für die Streckenkarten für 2 Teilstrecken K 110.-, für 4 Teilstrecken K 140.- und für mehr Teilstrecken K 170.- Im Tarifgebiet II kostet eine Fahrt über eine Teilstrecke K 1.50, für jede weitere Teilstrecke um 50 h mehr. Der Kinderfahrpreis beträgt für 1 oder 2 Teilstrecken 80 h, für 3 oder 4 Teilstrecken K 1.50. Für die Beförderung von Reisegepäck auf den Dampfstrassenbahnen werden für je angefangene 20 kg eine Gebühr von K 1.50 eingehoben. Die höhere Gebühr bei nicht rechtzeitigem Lösen von Fahrausweisen oder bei Verweisung von ungültigen Fahrscheinen beträgt das Doppelte des einfachen Fahrpreises, mindestens jedoch K 4.- Die für das Halbjahr vom 2. Jänner bis 1. Juni 1920 ausgestellten Netzkarten werden mit Wirksamkeit vom 2. März 1920 einmonatig zum 2. April gekündigt. Sie verlieren nach dem 1. April ihre Gültigkeit.

Den Inhabern der Karten, die sie bis zum 16. März 1920 bei der Kartenausgabekassa der städtischen Strassenbahnen in Wien, VI., Rahlgasse 3 abliefern, wird der halbe Kaufpreis mit dem Betrage von K 425.- zurückerstattet. Bei späterer Ablieferung behält die Direktion der städtischen Strassenbahnen sich vor, einen etwaigen Teilbetrag entsprechend dem restlichen Teil der sonstigen Geltungsdauer zu vergüten. Für Karten, die nach Ablauf der darauf bezeichneten Geltungsdauer einlangen, wird grundsätzlich keine Vergütung geleistet. Den Inhabern der gekündigten Karten wird aber die Möglichkeit geboten werden, durch den Bezug einer Zusatz-Wertmarke für drei Monate ihre Karten für die sonstige Geltungsdauer gültig zu machen. Der Verschleiss der Zusatz-Wertmarken und die Behandlung der Netzkarten bei den Ausgabestellen findet von 27. März an während der gewöhnlichen Dienststunden statt.

Die im Vorverkauf abgegebenen Einzelfahrtscheine der abgeänderten Fahrpreisstufen des alten Tarifes sind von 18. Februar an nicht mehr verwendbar. Sie werden bis zum Ablauf des darauf mittels Lochung bezeichneten Monats bei den Kasseververkaufsstellen für den dafür gezahlten Betrag zurückgenommen oder gegen Ausgleich des Geldunterschiedes gegen Fahrscheine umgetauscht.

Die Fahrpreise auf der Kraftstellwagen Linie Pötzleinsdorf-Salmansdorf beträgt: a) Für eine Fahrt auf der Linie Pötzleinsdorf-Salmansdorf zahlt vom 18. Februar 1920 an und zwar vom Betriebsbeginne bis Betriebsabschluss eine erwachsene Person K 2.50, ein Kind mit den für die Strassenbahnen bestehenden Bestimmungen 80 h. b) Gegen Vorweis einer für seine Person geltende Erkennungskarte beträgt der Fahrpreis für eine erwachsene Person 80 h, für ein Kind oder einen Schüler im Sinne der bei der Strassenbahn bestehenden Bestimmungen 40 h.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Freitag werden im 16., 17. und 18. Bezirk holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Eine Aenderung der Südbahngemeinden. GR. Klieber aus Mauer erschien heute mit einer Aenderung von Vertretern der Südbahngemeinden bei Egm. Reumann, VB. Hess und StR. Breitner in Angelegenheit von Begünstigungen bei den neuen Strassenbahntarifen für die Einwohner der Südbahngemeinden.



# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 17. Februar 1920, Nr. 63.

Der 10. Züricher Kinderzug. Heute vormittags wurde von Wien-Westbahnhof der 10. Züricher Kinderzug abgefertigt. VB. Winter überbrachte den Kindern die Grüße des Bürgermeisters an die Kinder sowohl, als an die Schweizer Pflegeeltern, zu denen sie kommen. An den Präsidenten Bierbaum wurde sodann folgendes Telegramm gesendet, das den Dank der Stadt Wien für die Stadt Zürich und die Züricher Bürger und Bürgerinnen, die sich unserer Kleinen so warm annehmen, erneut Ausdruck geben soll: „Soeben hat der 10. Züricher Kinderzug Wien verlassen. Er bringt 600/Kinder. Wir benützen den Anlaß, um Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, allen Damen und Herren des Komitees, allen Vätern und Müttern, die sich unserer Kinder annehmen und der herrlichen Stadt an der Limat und allen ihren Bewohnern von ganzem Herzen Dank zu sagen. Zürich hat sich ein unvergängliches Verdienst um das Wiener Kind erworben.“ Bürgermeister Reumann, Vizebürgermeister Winter.

Kartoffelabgabe. Von Mittwoch bis Samstag werden im 19., 20. und 21. Bezirk gegen Abtrennung des Buchstabens „N“ und im 1. Bezirk gegen Abtrennung des Buchstabens „O“ holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf abgegeben werden.

Allgemeine Saccharinabgabe. Vom Staatsamte der Finanzen wurde Saccharin für eine allgemeine Ausgabe freigegeben, welche in der Zeit vom 19. bis einschließlich 28. d.M. stattfindet. Bezugsberechtigt sind alle Haushaltungen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Haushaltsangehörigen. Auf jeden Einkaufschein wird eine Packung Kristallsaccharin à 1.5 g zum Preise von K 2.50 abgegeben. Der Bezug erfolgt gegen Abtrennung der Ziffer „28“ des amtlichen Einkaufscheines ohne Unterschied der Farbe. Verbraucher mit gelben/Bezugskarten beziehen das Saccharin bei den städtischen Mehlangabstellen, die Mitglieder von Konsumentenorganisationen bei den Verschleißstellen ihrer Organisation. Die Leitungen der Konsumentenorganisationen haben sich wegen der Zureisung des Bedarfes für ihre Organisation an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 2 zu wenden.

## 2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 17. Februar 1920, Nr. 64.

Die Wohnungsbewegung im Jänner. Die im Monate Jänner 1920 angemeldeten vermietbaren, unmöblierten Wohnungen gingen gegenüber dem Vormonate um ein Geringes von 133 (darunter 130 leerstehende aller Wohnungen) auf 127 (darunter 122 leerstehende aller Wohnungen) zurück, wovon ein grosser Teil infolge baulicher Mängel oder aus sanitätpolizeilichen Rücksichten nicht bewohnbar ist. Von den 122 leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 86, der kleineren Mittelwohnungen 14, der grösseren Mittelwohnungen 15 und der grossen Wohnungen 7. Der Stand der vermietbaren möblierten Wohnungen (Zimmer, Kabinette) verminderte sich gegenüber dem Vormonate von 126 (davon 123 sofort beziehbar), auf 105 (davon 99 sofort beziehbar). In der Anzahl der vermietbaren Geschäftslokalitäten ist neuerdings ein Rückgang von 704 vom Vormonate (darunter 697 sofort beziehbar) auf 685 (darunter 679 sofort beziehbar) zu verzeichnen. Die Nachfragen von Wohnungssuchenden im Wohnungsnachweis und seinen Bezirksstellen, welche im Vormonate 16.000 betrug, haben im Berichtsmonate zwar keine weitere Steigerung aber auch keine Verminderung erfahren. Durch die Organe des Wohnungsnachweises wurden im Monate Jänner 1920 470 Wohnungen und Geschäftslokalitäten revidiert. In der Gesamtanlage des Wohnungsmarktes ist noch immer keine wesentliche Erleichterung eingetreten, da die dringenden Ansuchen um Wohnungszuweisung noch weitans die Zahl der durch die Anforderung zur Verfügung gestellten Wohnungen übersteigen.

Konkursausschreibung für Armenarztstellen. Im Status des städtischen Gesundheitsamtes gelangen 2 Stellen städt. Aerzte (für Armenbehandlung und Totenbeschau) in der VII. Bezugsklasse der städtischen Beamten mit dem Gehalte von K 4800.- und dem Quartiergeld von K 1200.- zur Besetzung. Nähere Auskünfte über die mit diesen Stellen verbundene Amtswirksamkeit werden im städtischen Gesundheitsamte (Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse) während der üblichen Amtsstunden erteilt. Gesuche um die bezeichneten Stellen sind bis 26. Februar 1920 im städtischen Gesundheitsamte zu überreichen.

Professor Wertheim + Bgm. Reumann hat an das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät folgendes Beileidschreiben gerichtet: Die Nachricht von dem Hinscheiden des Vorstandes der zweiten Frauenklinik, des Herrn Professors Dr. Ernst Wertheim hat mich mit aufrichtiger Trauer erfüllt. Mit dem Tode dieses hervorragenden Gelehrten, Forschers, und Operateurs hat die Wiener medizinische Schule eines ihrer glänzendsten Mitglieder, die Wissenschaft einer Kapazität allerersten Ranges und die Stadt Wien eine Persönlichkeit verloren, deren Weltruf auch ihr zugute kam. Besonders schwer und schmerzlich trifft dieser Verlust das Professorenkollegium der/medizinischen Fakultät. Es sei mir daher gestattet, diesem sehr geehrten Kollegium anlässlich des Ablebens des grossen Klinikers im Namen der Gemeindeverwaltung die wärmste Anteilnahme und das herzlichste Beileid auszusprechen.

Eine Spende der deutschen Bühnengenossenschaft. Der Präsident der deutschen Bühnengenossenschaft Rickelt erschien heute in Begleitung des Oberregisseurs Reimers beim Bgm. Reumann und überbrachte eine Spende von 250.000 K, welche den Zwecken der Hilfsaktionen zugeführt werden sollen. Der Bürgermeister dankte wärmstens für diese ausserordentliche Hilfsbereitschaft der deutschen Bühnengenossenschaft, von welcher er dem Gemeinderate in seiner nächsten Sitzung Mitteilung machen werde.

Wiener Rathauskorrespondenz.  
\*\*\*\*\*

Dienstag den 17. Februar 1920. Abendausgabe.

---

Krafttrolleywagenverkehr.

Am Mittwoch den 18. Februar d.J. werden die Elektro-Krafttrolleywagen, die bisher vom Schottentor über den Stefansplatz bis zum Praterstern verkehren, bis zum Bürgerversorgungshaus ( Standplatz Bleisbergasse ) und bis zum Lustspieltheater weitergeführt.

Wien, 18. Februar 1920. - Abendausgabe.

Die 20 Hellerscheine bis 28. Februar gültig. Der Bürgermeister hat die Verfügung getroffen, dass die 20 Hellerscheine an allen städtischen Kassen und auf der Strassenbahn bis einschliesslich 28. Februar in Zahlung genommen werden. Dieser Termin ist aber nunmehr als unbedingt endgültig anzusehen und wird eine Verlängerung unter gar keinen Umständen mehr erfolgen. Die Anordnung ist getroffen worden, um der vollkommen irrigen Mutmassung, dass die Gemeinde aus geringerer Rücklösung einen Nutzen ziehen will, alle Grundlagen zu nehmen. In Wahrheit kann aber ein solcher Vorwurf auch nur mit einem Scheine der Berechtigung nicht erhoben werden. Wie aus den folgenden aktenmässigen Feststellungen hervorgeht, hat die Gemeinde im weitestgehenden Umfange die Möglichkeit geschaffen, die Einlösungen vorzunehmen und es liegt ihr ganz ferne, sich auf diese Methode Einnahmen zu schaffen, die übrigens als verhältnismässig geringfügig und ganz und gar nicht lockend bezeichnet werden müssen. Der ursprüngliche der 20 Hellerscheine war der 31. Dezember 1919. Um entsprechenden Ersatz zu schaffen, wurde vom Gemeinderat im November die Ausgabe von 10 und 50 Hellerscheinen in derselben Höhe beschlossen, als 20 Hellerscheine in Umlauf gesetzt worden waren. Durch die erfolgten Zuwendungen an die Angestellten der Gemeinde war der Kassenapparat der 2. Dezemberhälfte derart in Anspruch genommen, dass eine klaglose Einlösung unmöglich gewesen wäre. Infolgedessen ist vom Gemeinderat eine Verlängerung der Frist bis 31. Jänner verfügt worden, was auch allgemein verlaublich wäre. Bezeichnenderweise machte man damals der Gemeinde den Vorwurf, dass sie durch diese Hinausschiebung offenbar bewirken wolle, dass überhaupt keine Einlösung mehr erfolge, weil zwischenzeitig die Scheine gänzlich abgenützt sein würden. In den letzten Tagen ist die Gemeinde wieder wegen der Verweigerung einer weiteren Friststreckung Gegenstand heftiger Angriffe gewesen. Wie wenig Gewinnabsichten mitspielen, beweist am Besten die am 30. Jänner vom Bürgermeister erlassene Verfügung, wonach bis 15. Februar die Einlösung zu erfolgen habe. Die Ursache lag einzig und allein da-

rin, dass bis zum 30. Jänner bloss 50.000 K zur Rückwechslung präsentiert wurden. Der Bürgermeister lehnte es entschieden ab, angesichts dieser Sachlage die Rücklösung als beendet zu betrachten. Gleichzeitig erging eine Verständigung an die Bezirksämter und die Strassenbahn, auch sehr stark beschädigte Scheine ohne weiteres in Zahlung zu nehmen; es wurde weiter angeordnet, dass die gesamten eingegangenen Scheine nicht wieder in Zirkulation gesetzt werden dürfen, sondern an die Hauptkasse abgeführt werden müssen, um auf diese Art eine möglichst umfangreiche Einlösung zu erzielen. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der 15. Februar auf einen Sonntag fiel und daher zur Einlösung bei den Hauptkassen ausser Betracht kam, wurde kurzerhand noch der 16. und 17. Februar für die Rücklösung freigegeben. Es standen dabei 21 Kassen der Bezirksämter und 5 Kassen in der Hauptkasse zu Gebote. Alle diese Terminstreckungen sind in den Tagesblättern verlautbart worden, es kann also wohl bei einigen guten Willen nicht davon gesprochen werden, dass die Gemeinde sich der ihr obliegenden Rücklösungspflicht zu entziehen bemüht war, Sie hat im Gegenteile alles aufgeboten, um die Umwechslung zu fördern und zu erleichtern. Nebenbei sei erwähnt, dass bei den ausserordentlich gestiegenen Herstellungs-kosten, die derzeit  $1\frac{1}{2}$  Heller pro Stück bereits überschreiten, der Gemeinde von vorneherein sehr namhafte Kosten erwachsen. Dass die Emissionen des Notgeldes nur schrittweise und mit kurzer Laufzeit erfolgen, hat die Ursache lediglich darin, dass seitens der Staatsverwaltung immer wieder die baldige Herausbringung von Hartgeld in Aussicht gestellt wurde. An und für sich ist der Notgeldumlauf in wesentlicher Erhöhung begriffen und müsste eigentlich für Wien allein als vollkommen ausreichend erachtet werden. Mit den neuen 20 Hellerscheinen, die im Laufe der nächsten Woche herauskommen werden, beträgt die Zirkulation 6 Millionen Kronen in 29 Millionen Abschnitten.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 18. Februar 1920, Nr. 65.

Mindestbemitteltenfürsorge. In der 132. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Maisgrieß pro Person des Haushaltes zum Preise von K 1.30 gegen Abtrennung des mit dem Buchstaben „Q“ bezeichneten Abschnittes in den Geschäften und Ständen der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Samstag, den 21. Februar von A - F, Montag, den 23. Februar G - K, Mittwoch, den 25. Februar L - R und Freitag, den 27. Februar S - Z. Außerdem wird die Abgabe von Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine stattfinden, die in den Ständen: V., Hundstürmerplatz, Kohlgasse und Sienebrunnengasse rayoniert sind. Abgetrennt wird der durch die Nummer 1 gekennzeichnete Wochenabschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Für jede Person des Haushaltes werden 10 dkg ~~per Person~~ zum Preise von K 1.- abgegeben. Abgabetermine sind dieselben wie für Maisgrieß. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Maisgrieß, und zwar an die ersteren zum Preise von K 10.40 per 1 kg, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Sonntag werden im 2. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „C“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 18. Februar 1920, Nr. 66.

Wiener Kinder im Gerichtsbezirk Wank. Lehrer Anton Lechner in Kilb hat an Bgm. Reumann ein Schreiben gerichtet, worin er mitteilt, dass die 86 Wiener Kinder, die in den Gemeinden Kilb, Schmidbach, Tuffelsdorf, Kettenreich, Rametzberg und Anpach untergebracht sind, sich des besten Wohlseins erfreuen und die gastfreundlichen Bauernfamilien an ihren Pflüglingen eine wahre Freude haben. Sie wollen die Wiener Kinder bis Mai behalten, ja, es wollen viele Bauern die Kinder noch länger um sich haben. Das Beispiel der gastfreundlichen Orte wird übrigens Nachahmung in ganzen Welker Bezirke finden. Bgm. Reumann hat an den Lehrer Herrn Lechner ein Dankschreiben gerichtet, da es seine unausgesetzten Bemühungen gelungen ist in der Aktion „Kinder aufs Land“ einen so schönen Erfolg zu erzielen. Die Tat der ländlichen Bevölkerung von Kilb und Umgebuung wird nicht verfehlen freundschaftliche Gefühle zwischen Wien und

den gastfreundlichen Orten auszulösen.

Abreise des VB. Winter. VB. Max Winter ist heute abends mit dem 3. Triestiner Kinderzug nach Triest abgereist und wird von dort aus eine Inspektionsfahrt durch alle italienischen Orte, in denen Wiener Kinder untergebracht sind, machen. Die Reise wird den VB. Winter nach Bologna, Ravenna, Regio Emilia, Mantua, Mailand, Turin, Genua und die Küstengeorte sowie nach Jugana führen. Die Sprechstunde bei VB. Winter unterbleibt bis auf Weiteres. Mit dem Triester Kinderzug sind heute 600 Kinder wieder nach dem Süden abgegangen.

Unsere Wiener Kinder in Norwegen. Am Sonntag hat der 3. norwegische Zug Wiener Kinder nach Norwegen gebracht. Wie gut es unseren Kindern dort geht erhellt aus einem Briefe, den dieser Tage der Führer des ersten norwegischen Zuges, der Landwirt Nicolay Knudtzon, wäloherin Auftrage des Hungersaußenkomitees (Hungeresnödkomiteet) nach Wien gekommen war, an VB. Winter richtete. Knudtzon schildert darin die erste Reise und sagt: „Meine Reise mit den Kindern ist sehr, sehr gut gegangen. Sie waren alle so süß und lieb und ausserordentlich wohlherzogen. Sie waren alle so lebendig und interessiert an ihren kleinen Notizbüchern, wo alles aufgeschrieben werden sollte, selbst die Namen der kleinen Bächlein, die durch die Wälder in Schweden und Norwegen fließen. Ich armer Mann konnte nicht immer Antwort geben. Alle Kinder sind in den letzten Tagen inspiziert worden und befinden sich ausgezeichnet. Meine Frau hat die Kinder in Christiania besucht. Sie sehen alle sehr vergnügt und gesund aus und spielen im Schnee mit den norwegischen Kameraden. Heffentlich werden wir noch viel für Wien tun können und heffentlich kommt bald die Zeit, wo ihre schöne Stadt keine Hilfe mehr brauchen wird.“

Magistratsrat Peter Philipp. Am 15. d.M. ist Magistratsrat Peter Philipp, der seit dem Jahre 1907 im Ruhestande lebte, infolge einer Gehirnbilung verschieden. Der Verstorbene hat ein Alter von 72 Jahren erreicht. Im Jahre 1872 zum Kanzipisten des Wiener Magistrates ernannt, erwarb er sich durch seine fachliche Tüchtigkeit alsbald die besondere Wertschätzung seiner Vorgesetzten, was dann auch in seiner Berufung in die Magistratsdirektion zum Ausdruck kam, wo er bis zu seiner 1895 erfolgten Ernennung zum Magistratsrate verblieb. Zuletzt Leiter des magistratischen Bezirksamtes Währing, schied er nach 35 jähriger Dienstzeit aus dem Amte, von Gemeinderate durch Verleihung der grossen goldenen Salvator-Medaille ausgezeichnet. Philipp war auch schriftstellerisch tätig und hat sich als Dichter einen geachteten Namen gemacht. Seine Tragödie „Eine versinkende Welt“ (1877) lenkte die Aufmerksamkeit hervorragender Zeitgenossen wie Robert Hamerling und Professor Robert Zimmermann auf ihn. Durch seine Novelle „Teufels Badstube“ und seinen Roman „Die beiden Fiedler“ wurde er als Erzähler bekannt. In einer Sammlung von Ghasselen „Nirwana und Samsara“ offenbarte er sich als hervorragender Gedankenlyriker.

WIENER RAUHAUSKORRESPONDENZ  
\*\*\*\*\*

Donnerstag den 19. Februar. Abendausgabe.

---

Ausschuss für Verwaltungsreform. Unter dem Vorsitze seines Obmannes G.R. Skaret und in Anwesenheit des Bgm. Reumann, und der 1. Bgm. Emperling und Hoss fand heute eine Sitzung des Gemeindevorstandesausschusses zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung statt. In der Sitzung waren über Einladung des Ausschusses die Universitätsprofessoren Dr. Broegghausen und Dr. Radlich, Abg. Dr. Weiskirchner und Landeshauptmannstellvertreter Steiner erschienen, die über den in seinen Grundzügen bereits bekannten Entwurf ein Gutachten abgaben. In der für nächsten Montag anberaumten Sitzung werden Präsident Seitz und Staatskanzler Dr. Renner, welche an der Teilnahme an der heutigen Sitzung durch wichtige Besprechungen im Parlament verhindert waren, sowie Landeshauptmannstellvertreter Steiner zu dem Entwurfe Stellung nehmen.

.....

Mindestlebensmittelfürsorge. In der 132. Aktionswoche wird an Stelle des Misgriffes holländische Kartoffelflocken, und zwar 1/8 kg pro Person um 1 K 80 bei der Grossschlächtereier abgegeben. Auch die Wohlfahrtseinstitute und öffentlichen Speisestellen erhalten Kartoffelflocken.

-----

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.

Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 19. Februar 1920, Nr. 67.

Armenratswahlen. Im November v. J. fanden in allen Bezirken Armenratswahlen statt, über deren Bestätigung StR. Dr. Scheu (Soz. Dem.) in der heutigen Sitzung des Stadtrates referierte. StR. Rummelhardt (chr. soz.) nahm gegen die Verifizierung der Wahlen des 20. Bezirkes Stellung, und zwar zum Teile, weil bei dieser Wahl gewisse formale Bestimmungen nicht eingehalten worden seien und zum anderen Teile, weil die vereinbarte Parteiliste von Seite des Bezirksvertreters dieses Bezirkes nicht berücksichtigt werden sei. Im selben Sinne sprach die StR. Vaugoin und Haidor (chr. soz.), worauf nach Ausscheidung des 20. Bezirkes die Wahlen in den Bezirken 1 bis 19 und 21 bestätigt wurden.

Ausarbeitung eines Generalplanes für Gartenstadtsiedelungen. Da die Wohnraumvermittlung voraussichtlich durch die Abwanderung allein nicht gelöst werden kann, so wird es notwendig sein, der Frage der Anlage von neuen Siedelungen näher zu treten. Zu diesem Behufe schlug das Stadtbauamt vor, einen Generalsiedlungsplan, der die Anlage von Gartenstädten innerhalb Wiens und in dessen Umgebung ermöglicht, auszuarbeiten. Zur Gewinnung solcher Siedlungsprojekte regte StR. Dr. Scheu in der heutigen Sitzung des Stadtrates an, einige Künstler von Rang zu ersuchen, sich an solchen Wettbewerben zu beteiligen, und zwar wurde beschlossen folgende Künstler zur Teilnahme an dem Wettbewerbe aufzufordern: Die Architekten Tessanov = Dresden, Adolf Loos, Theiß und Jaksch, Alfred Keller, <sup>und</sup> Robert Gerley. In einem späteren Zeitpunkte sollen auch noch eine Reihe anderer Architekten und Künstler zur Mitarbeit herangezogen werden.

Erwerbung von Teilen des ehemaligen Kriegsspitales Baumgarten für die Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Siegel (Soz. Dem.) über die Erwerbung von 9 Baracken des ehemaligen Kriegsspitales Baumgarten durch die Gemeinde Wien. Die Baracken sollten nach dem Antrag des Referenten für Zwecke von Notwohnungen angekauft werden. Die Kosten für den Ankauf stellen sich auf 144.000 K, wozu noch ein Betrag von 26.700 K für den auf diese 9 Objekte entfallenden <sup>Teil der</sup> Gesamteinrichtungskosten des Lagers kommen. StR. Vaugoin (chr. soz.) stellte <sup>hierzu</sup> folgenden Antrag: Das Kriegsspital Baumgarten wird für Zwecke der Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien übernommen, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Objekte hierfür geeignet sind und keine anderen geeigneten Objekte für die Kinderübernahmestelle gefunden werden können. StR. Vaugoin begründete diesen seinen Antrag mit der vollkommenen Unzulänglichkeit der in der Siebenbrunnengasse befindlichen Kinderübernahmestelle. StR. Dr. Grün (Soz. Dem.) wies <sup>bereits</sup> darauf hin, daß der Belagraum des städtischen Versorgungsheimes in Lainz/nahezu völlig erschöpft sei und regte an, daß, wenn möglich, das Barackenspital Baumgarten für Versorgungszwecke verwendet werde. StR. Sirotek (Tscheche) wünschte, daß auch für die Übernahme solcher tschechischer Kinder, welche in die Tschechoslowakei entsendet werden, geeignete Räume <sup>zur Errichtung</sup> einer Übernahmestelle zur Verfügung gestellt werden sollen. StR. Schmid (chr. soz.) und Bgn. Reumann schlossen sich dem Antrage Vaugoin an, worauf der Antrag des StR. Vaugoin angenommen wurde.

Vermehrung der 10 Hellerkassenscheine. StR. Breitner (Soz. Dem.) beantragte in der heutigen Stadtratsitzung die Vermehrung der Ausgabe der 10 Hellerkassenscheine der Gemeinde Wien um 2½ Millionen Stück. StR. Müller (chr. soz.) beantragte für den Fall, daß genügend Papier in gleicher Qualität beschafft werden könne, die Ausgabe neuer 10 Hellerkassenscheine im grossen Umfange durchzuführen. Der Magistrat wurde in diesem Sinne beauftragt, rasche Erhebungen zu pflegen und Vorschläge zu erstatten.

Erhöhung der Ehrenpension für Uhdel. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Breitner (Soz. Dem.) beschlossen, dem 76 jährigen erblindeten Karl Uhdel die Ehrenpension von 1800 auf 3.600 K zu erhöhen.

Die angeblich verschleppten Liebesgaben. Unter Bezugnahme auf die gestern in einem Tagblatte („Morgen“) erschienene Notiz „Verschleppte Liebesgaben“ wird über das Ergebnis der diesbezüglich von Rathause eingeleiteten Erhebungen Folgendes mitgeteilt: Die Liebesgaben wurden zuerst an Familien mit mindestens 4 Kindern verteilt, da aber die Nachfrage in den ersten Tagen eine sehr geringe war, beschloß das Frauenarbeitskomitee, die Liebesgaben auch an Haushalte mit weniger als 4 Kindern abzugeben. Gleich am ersten Ausgabestage war nun der Andrang ein derartiger, daß die Polizei die weitere Ausgabe untersagte und eine Unterteilung der Bezugsberechtigten nach Buchstaben vorgenommen werden mußte. Schon beim Buchstaben „G“ waren die damals zur Ausgabe gelangten deutschen Liebesgaben erschöpft und mußte daher eine weitere Ausgabe bis zum Einlangen neuer Liebesgaben verschoben werden. Seither hat eine allgemeine Verteilung von Liebesgaben, d. h. eine solche ohne Einschränkung durch die Kinderzahl, nicht mehr stattgefunden. Hinsichtlich der 3 weggeführten Kisten Kondensmilch wurde erhoben, daß eine von der Gesellschaft der Frenade für den Wiener Frauenverein XIII., Auhofstraße 2 zur Ausgabe an Säuglinge bestimmte Sendung, bestehend aus 3 Kisten Kondensmilch, 1 Kiste Kakao und 4 Kisten Kindernährmehl, irrtümlich beim Frauenarbeitskomitee in der Diesterweggasse abgegeben wurde. Nach Aufklärung des Irrtums ließ der von der Sendung verständigte Wiener Frauenverein diese für ihn bestimmten Lebensmittel mittels Handwagens vom Frauenarbeitskomitee in der Diesterweggasse wegführen. Es war dies zufällig zu derselben Zeit, als eben ein Lastauto mit schwedischen Liebesgaben vor dem Lokale des Frauenarbeitskomitees stand. Das Frauenarbeitskomitee hat bisher Kondensmilch nicht zur Verteilung erhalten.

Kartoffelabgabe. Freitag bis Montag werden in den Bezirken 3 bis 8 hellrindische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar ½ kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „O“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Berausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.  
Wien, 1. Neues Rathaus.

Wien, Freitag, den 20. Februar 1920, Nr. 68.

**Zu den Armenratswahlen.** Unter Bezugnahme auf Meldung verschiedener gestriger Blätter über die Nichtbestätigung von Armenratswahlen wird authentisch mitgeteilt, daß alle jene Armenräte nicht bestätigt wurden, die aus welchem Grunde immer und wann immer vorbestraft wurden. Daher sind z.B. auch alle politisch vorbestraften Personen, auch wenn sie noch so ehrenhaft sind und die Wählbarkeit zum Gemeinderat nicht in Frage steht, von der Bestätigung zum Armenrat ausgeschlossen.

## Ergebnisse

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 20. Februar 1920, Nr. 68.

**Kartoffelabgabe.** Samstag bis Dienstag werden im 9., 10. und 11. Bezirke heimische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Entrennung des Abschnittes „0“ der Kartoffelkarte abgegeben.

**Erhöhung der Lagerhausgebühren.** In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Kördä über eine Erhöhung der Gebühren in den städtischen Lagerhäusern um 50 bis 100 %. Der Referent begründete diese Erhöhung mit den Mehrausgaben für Gehalte, Löhne und Betriebsmaterialien. Diese Mehrausgaben verursachen die aus der Erhöhung der Tarife sich ergebenden voraussichtlichen Mehreinnahmen betragen rund 6,028.000 K., wodurch die Mehrausgaben gedeckt erscheinen werden. Die aufgestellte Berechnung der Mehreinnahmen basiert auf den gegenwärtigen Verhältnissen und zwar sowohl der persönlichen als auch sachlichen Spezies und auch der Voraussetzung, daß die Räume der Lagerhäuser in denselben Maße ausgenützt bleiben, wie sie derzeit tatsächlich ausgenützt werden. Kördä liegt die Verhältnisse im Kühlagerhaus, wo sich Mehrausgaben im Betrage von 850.000 K. ergeben, die durch die Erhöhung der Tarife herbeigeführt werden müssen. Hierzu sprachen die StR. Schmid und Körber (chr. soz.), worauf die Anträge angenommen wurden.

**Erweiterung der Abgabeerklärung.** Der mit dem Landesgesetz vom 18.12. 1919 Landesgesetzblatt Nr. 11 festgesetzte Termin zur Einbringung der Abgabeerklärung für die mit diesem Gesetze eingeführte Gemeindeabgabe vom gemeinen Bodenwerte, läuft mit 21. Februar 1920 ab. Da bis jetzt erst eine geringe Anzahl von Abgabeerklärungen bei den städtischen Steuerabteilungen eingelangt ist, so beschloß der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung nach einem Referate des StR. Breitner (Soz. Dem.) den Termin zur Einbringung der Bodenwertabgabeerklärung bis zum 21. März d. J. zu erstrecken. Die Einzahlung der Abgabe wird bis zu diesem Termine der Zugszinsenfrei gestundet und werden solche Abgabepflichtige, welche die Abgabeerklärung innerhalb dieses verlängerten Termines einbringen, von dem nach § 15 des Gesetzes vorgesehenen Straffolgen frei bleiben.

**Die Organisation der gesundheitlichen Jugendpflege in Wien. Der Arbeitsplan des Hauptausschusses für gesundheitliche Jugendpflege und -fürsorge.**

Der dankenswerten Tätigkeit der ausländischen Hilfsaktionen für die notleidende Wiener Jugend und der öffentlichen wie auch der privaten gesundheitlichen Jugendfürsorge in Wien ist in Rathaus ein Apparat zur Verfügung gestellt wor-

den, der der Erfüllung der Vereinheitlichung und zweckmäßigen Durchführung der verschiedenen Wohlfahrtswerke und Fürsorgebestrebungen für die gesundheitlich gefährdete Jugend dienen soll. Es wurde der „Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege und -fürsorge“ mit vier Arbeitsgruppen - je eine für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Schulkinderfürsorge, Jugendlichenfürsorge und Anstaltsfürsorge - begründet, dessen Büro unter der Leitung des Oberstadtphysikers Dr. August Böhm im städtischen Gesundheitsamt, I., Neues Rathaus, die angestrebte Ziele zu erreichen sucht. In den ersten Besprechungen legten Sektionschef Professor Dr. Knop, Oberamtsarzt Dr. Böhm und der Chefarzt des städtischen Jugendamtes Dr. Kerner statistisches Material und organisatorische Vorschläge zur künftigen und abzuwendenden Gestaltung der Fürsorgearbeit auf dem Gebiete der Gesundheitspflege für unsere Jugend vor.

Das statistische Material sprachte den Beweis für die Notwendigkeit des zielbewussten und umfassenden Eingreifens der Fürsorgeaktionen. Die Abnahme der Geburten und die Erhöhung der Sterbeziffern in Wien werden bereits in der

### Abnahme der Zahl der Schulkinder

Abnahme der Zahl der Schulkinder. Die Zahl der Schulkinder in den ersten Volksschulklassen betrug im Herbst 1910 rund 36.000, im Jahre 1919 nurmehr 25.469, trotzdem die Geburten dieser Kinder noch in die Vorkriegszeit fällt, während der Geburtenabsturz erst im Jahre 1915 eingetreten ist. Nach Berechnungen würden im Jahre 1920 nurmehr 28.000, im Jahre 1921 nur 20.000, im Jahre 1922 nur 18.000, im Jahre 1923 nur 15.000 und 1924 nur 13.000 in die erste Volksschulklasse eintreten, demnach nicht viel mehr als ein Drittel der im Jahre 1910 aufgezählten Kinder. Während im Oktober 1910 die Gesamtzahl der Schulkinder in den städtischen Volks- und Bürgerschulen 242.386 betrug, besuchen im laufenden Jahre 188.748 Kinder diese Schulen, im Jahre 1924 werden voraussichtlich 146.000 Schulkinder zu zählen sein, also um 130.000 weniger als 1910. Die Ziffern über die Sterblichkeit in Wien werden erst kürzlich besprochen, die Gesamtzahl der Todesfälle ist bekanntlich von 32.316 der Vorkriegszeit auf 51.497 im Jahre 1918 gestiegen. Das Defizit betrug in abgelaufenen Jahre 17.000, um soviel überwiegt die Zahl der Todesfälle jene der Geburten. Dass es sich hier nicht etwa um eine überall zu Tage tretende Kriegsfolge handelt, bewiesen

### Vergleiche mit deutschen Großstädten.

In der Zeit vom 1. Oktober bis Mitte Dezember 1919 schloß man in Berlin 5382 Todesfälle und 9024 Lebendgeburten, in Dresden 1432 Todesfälle und 2368 Lebendgeburten, in Hamburg 3402 Todesfälle und 4873 Lebendgeburten und in Leipzig 1684 Todesfälle und 3121 Lebendgeburten, es war ein namhafter Geburtenüberschuß zu verzeichnen; in Wien stellten in derselben Zeit 6430 Todesfällen 5588 Lebendgeburten gegenüber. Die Sterblichkeit der Kinder im 2. bis 5. Lebensjahre hat sich in den letzten 10 Jahren von 22 auf 27 per Mille erhöht, jene der Kinder vom 6. bis 10. Jahre von 4 auf 6 per Mille gesteigert, jene der Kinder vom 11. bis 15. Lebensjahre hat sich von 2 auf 4 per Mille erhöht, also verdoppelt! Die Säuglingssterblichkeit in Wien, die durch zahlreiche Maßnahmen der Fürsorge vormals auf nicht ganz 9 % herabgedrückt worden war, ist nunmehr mit 15 % zu beziffern. Die Not der stillenden Müttern widerspiegelt sich in diesen Zahlen, die unterernährten Frauen sind unfähig, ihre Kinder zu stillen. Die Tragödie der Wiener Schulkinder wurde durch das Ergebnis der ärztlichen Musterung grell beleuchtet, welche durch die amerikanische Kinderhilfsaktion vor ganz wenigen Wochen vorgenommen worden ist: 96.000 Kinder waren sehr unterernährt, 63.000 unterernährt, 19.000 minderunterernährt und nur 6732 nicht unterernährt, 3 % aller untersuchten Kinder in befriedigendem Ernährungszustande. Die entsetzlichen Folgen des Nahrungsmangels läßt Tausende von Wiener Kindern zu Opfern der Tuberkulose werden. Bekanntlich ergreift der Würgengel vor allem die heranreifende Jugend, das nachschulspflichtige Alter. Es ist in der Altersgruppe

von 15. bis zum 20. Lebensjahre die Tuberkulosesterblichkeit im Jahre 1918 um nicht weniger als 160% und seither noch mehr gestiegen.

### Beispiel der Kosten des Erfassungs- und Verteilungssystems in der Wiener Kinderfürsorge.

Die immer mehr sich ausbreitende und gefährlicher werdende Not in Wien hat die öffentlichen Faktoren, die organisierte und nichtorganisierte Privatfürsorge zu erhöhten Leistungen angespornt und andererseits im Auslande aus reichen Mitteln gespeiste Hilfsaktionen ins Leben gerufen. Dringend notwendig wurden: Ein Zusammenschluß der verwandten Arbeitsgemeinschaften, die Schaffung eines vorzüglichen Wiener Erfassungs- und Verteilungssystems für die lückenlose Erfassung der Bedürftigen, die Einführung der Familienkarte, Vereinbarungen der fremden Hilfsaktionen über die eventuelle Fixierung und Abgrenzung ihrer Tätigkeitsgebiete nach ihren Wünschen, über die Verteilung der Liebesgaben, die ärztliche Erhebung des körperlichen Zustandes, Nachprüfungen der Ergebnisse, Anlage eines Katasters der untersuchten Kinder, u. s. w. Der Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege berechnet beispielsweise, daß die Untersuchung der 80.000 Kleinkinder- und Säuglinge - die Kleinen sollen ärztlich untersucht, gemessen und gewogen werden - in den etwa 40 Säuglings- und Mutterberatungsstellen vor sich geht: 2.000 Kinder wären durch je 2 Aerzte bei täglich zweistündiger Arbeit leicht in 16 bis 20 Tagen zu erledigen, auf die Untersuchungsstelle würden 120 Kinder entfallen. Anstellen ergänzend zu vermeiden; die Kosten einer derartigen Fürsorgearbeit für 40 derartige Stellen, deren Rapporte stets ein gewünschtes Momentbild über den Gesundheits- und Ernährungszustand der Wiener Kleinkinder ermöglichen, die einen Fürsorgekataster schaffen und zur Organisation der Hilfswerke in den einzelnen Bezirken dienen könnten, würden sich belaufen: Per Fürsorgestelle für Aerzte, Fürsorgerinnen, Wäsche, Medikamente, Miete, Beheizung u. s. w. 50.000 K., in Summe für 40 Stellen 2 Millionen, doch ohne Einrechnung der Sach- und Geldbeihilfen, die nur durch die fremden Missionen aufgebracht werden könnten. Zu jenen 2 Millionen hätten der Staat als der bevölkerungspolitische, an dieser Fürsorgeform interessiertere Faktor, Elternschaft und betriebsführende Organisationen (Gemeinde, Krankenkasse, Verein u. dergl.) Beiträge zu leisten; die Alterschaftsquote könnte durch einen Regiebeitrag, per Zubusseanweisung und Monat angenommen 2½ K. für ein Kind, also ein Zehntel des Wertes der Zubusse, aufgebracht werden, auf dem Wege der Versicherung könnten Summen zustande kommen, mittellose Personen befreit, der Zuschuß nach Kategorien der Vermögenslage abgestuft werden.

### Das Arbeitsprogramm und Büro des Hauptausschusses.

Der neugeschaffene Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendfürsorge hat sein Arbeitsgebiet nach den Gesichtspunkten der offenen und halboffenen Fürsorge einerseits und der Anstaltsfürsorge andererseits geteilt. Die Delegierten der für alle Altersstufen der Jugend tätigen Faktoren und Organisationen haben sich bald nach der gründenden Versammlung des Hauptausschusses zu einer Beratung zusammengefunden, der unter dem Vorsitze des VB. Winter die Vertreter der Behörden und Aerzte, der Kinderambulatorien und Kinderkrankenanstalten, Krankenkassen, welche die Familienversicherung eingeführt haben und der freiwilligen Organisationen der gesundheitlichen Fürsorge bewohnten. Zu Präsidenten wurden VB. Winter und Universitätsprofessor Dr. Pirquet, zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Büros (I., Neues Rathaus, 3. Stiege, Hochparterre, städtisches Gesundheitsamt) Oberstadtphysikus Dr. August Böhm gewählt. An Arbeitsgruppen wurden aufgestellt je eine für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, für Schulkinderfürsorge, für Jugendliche- und Anstaltsfürsorge, die alle demselben Ziele zustreben: Vereinheitlichung der inländischen Fürsorgebestrebungen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege, Schaffung der objektiven und nach ärztlichen Gesichtspunkten aufgebauten Grundlagen für die Tätigkeit der ausländischen Hilfsaktionen (Erhebung der Bedürftigkeit, fortwährende Überprüfung, Erstattung von Vorschlägen zur Vermeidung

Die Erfassung der Kinder in Wien ist ein schwieriges Problem, das nur durch die Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Fürsorgeorgane gelöst werden kann. Die Wiener Kinderfürsorge hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, doch ist noch viel zu tun. Die Erfassung der Kinder ist die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen. Die Wiener Kinderfürsorge hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, doch ist noch viel zu tun. Die Erfassung der Kinder ist die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen.

Die Erfassung der Kinder in Wien ist ein schwieriges Problem, das nur durch die Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Fürsorgeorgane gelöst werden kann. Die Wiener Kinderfürsorge hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, doch ist noch viel zu tun. Die Erfassung der Kinder ist die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen.

WIENER RATHUSKORRESPONDENZ.

Wien, 20. Februar 1920. - Abendausgabe.

---

Löbliche Redaktion !

In der Notiz „Fristerstreckung für die Bodenwertabgabserklärungen“ ist der verlängerte Termin mit

31. März richtigzustellen ( nicht 21. März )

.....



# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.

Wien, 1., Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 21. Februar 1920, Nr. 70

Margarineabgabe. Vom 22. bis 28. Februar gelangen bei den städtischen Butterabgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 11.28 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 180 und der beiden Abschnitte Nr. 180 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte zur Ausgabe. Organisierte Verbraucher erhalten die Fettquote gegen Abtrennung der gleichen Fettkartenabschnitte bei der Verschleißstelle ihrer Konsumentenorganisation.

„Zewiverba“. Vom 22. bis 28. Februar gelangen zur Ausgabe: Pro Kopf  $\frac{5}{8}$  kg Backmehl zu K 4.20, 12 dkg Kriegsmargarine zu K 11.28 und  $\frac{1}{2}$  kg holländische Kartoffel zu K 3.--. Pro Marke je ein Stück E.T.-Seife zu K 1.80, Zuckerausgabe pro November und Dezember v. J., außerdem diverse Lebensmittel, Gebrauchs- und Haushaltgegenstände. Filiale Hietzing Montag und Dienstag geschlossen. In der Textil- und Schuhabgabestelle, VIII., Schloßingerplatz Nr. 5, täglich von 2 bis 7 Uhr gegen Legitimation Knabenschuhe, sowie Herren- und Damenschuhe in verschiedenen Preislagen, Männeranzüge, Sportüberröcke, Raglans, Knabenanzüge (aus Zeltstoff) u. dgl.

Kartoffelabgabe. Von Sonntag bis Mittwoch werden in den Bezirken 12 bis 16 ausländische Kartoffeln zum Preise von K 5.10 per kg und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „O“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

## 2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 21. Februar 1920, Nr. 71.

Aus dem Rathaus. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Mittwoch, Donnerstag und Freitag vormittag Sitzungen ab. Auch der Gemeinderat tritt in der kommenden Woche am Freitag nachmittag zu einer Sitzung zusammen.

Wiener Kinder in Italien. Aus Mantua ist von dem Komitee für die Unterbringung von Wiener Kindern an VB. Winter folgendes Schreiben eingelangt: Die kleinen Wiener Gäste sind nach einer guten, angenehmen Fahrt frisch und lustig hier angekommen und von den Behörden Mantua's und der Bevölkerung aufs herzlichste willkommen geheißen worden. Die Stadt Mantua freut sich Wiens Zukunftsbürger beherbergigen zu können und sorgt aufs Beste für deren Wohl. Die Kinder sind in lauter guten Familien untergebracht und reichlich mit Nahrung und neuer Kleidung versehen. In den ersten Häusern Mantuas fanden die Kleinen liebevollste Aufnahme. Sobald die Kinder eingewöhnt sein werden, erhalten sie auch deutschen Schulunterricht. Aus Gremena ist von einer Jugendführerin, welche einen Kinderzug begleitete, ebenfalls ein Schreiben eingelangt, dass die Kinder, welche in einem Sommerheim eines Institutes ausserhalb von Gremena aufgenommen wurden, ebenfalls sehr gut untergebracht sind.

Dienstjubiläum. Am 21. Februar l. J. beging der Direktor des städtischen Veterinäramtes Dr. Hans Juritsch den Gedenktag seines vor 25 Jahren erfolgten Eintrittes in den städtischen Dienst. Aus diesem Anlasse brachten ihm in seinem mit Blumen und Blattpflanzen reichlich geschmückten Büro die Beamten der Veterinärämterdirektion durch Vize-Direktor Dr. E. Hauswein und die verschiedenen dem Veterinäramt unterstehenden Angestelltengruppen durch ihre Obmänner die herzlichsten Glückwünsche dar.

Zu den Armenratswahlen. In einzelnen Blättern wurde die Nachricht verbreitet, dass die Nichtbestätigung einiger Armenräte deswegen erfolgte, weil dieselben wegen gemeiner Delikte verbestraft seien. Dem gegenüber muss festgestellt werden, dass unter den nichtbestätigten Armenräten auch solche sind, welche aus anderen Gründen zur Bestätigung nicht vorgeschlagen werden konnten; so insbesondere alle diejenigen, welche nicht die Österr. Staatsbürgerschaft besitzen, ferner alle diejenigen, welche nicht im Bezirke, wo sie gewählt wurden, weohnhaft sind und dann - in Übereinstimmung mit der neuen Gemeindevahlerdnung - auch alle diejenigen, welche wegen Verletzung des Gesetzes zum Schutze der Wahlfreiheit verurteilt worden waren, für die gesetzliche Zeitdauer. Die Nichtbestätigung der Wahl zum Armenrate bedeutet daher keineswegs die Feststellung, dass der Betreffende wegen eines gemeinen Deliktes verbestraft sei; andererseits ist auch die Verurteilung wegen eines politischen Deliktes weder nach der Gemeindevahlerdnung, noch nach der nunmehr genehmigten Armenratswahlerdnung ein Hindernis zur Wählbarkeit, mit Ausnahme des schon in der Gemeindevahlerdnung genannten Vergehens gegen den Schutz der Wahlfreiheit. Der Beschluss, welcher vom Stadtrate über die Wählbarkeit zum Armenrate gefasst wurde, lautet wörtlich folgender Massen: „Das Amt eines Armenrates ist ein freiwilliges, unbesoldetes Ehrenamt. Zu diesem Amte können männliche und weibliche Gemeindeglieder berufen werden, die im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter von 29 Jahren sowie die für diese notwendige Unbescholtenheit haben, im Bezirke wohnen und nicht im Genusse einer Armenversorgung stehen. Von der Amtshandlung in Armenangelegenheiten der eigenen Angehörigen ist der Armenrat ausgeschlossen.“ Daraus geht hervor, dass die Wählbarkeit zum Armenrate in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindevahlerdnung gebracht ist und sich an diese vollinhaltlich anlehnt.

W i e n e r   R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Wien, Montag, den 23. Feber 1919.      Abendausgabe.

---

Die Reform der Wiener Gemeindeverfassung. Unter dem Vorsitze des GR. Skaret und in Anwesenheit des Bgm. Reumann, der Vizebürgermeister Emmerling und Moss fand heute die dritte Sitzung des Gemeinderatausschusses zur Vorberathung der Reform der Reform der Wiener Gemeindeverfassung statt, in welcher Landeshauptmannstellvertreter Steiner, Staatskanzler Dr. Renner und Präsident Seitz zu dem Verfassungsentwurf Stellung nahmen. Nach einer Wechselrede, die sich an die guten belichenen Ausführungen der Vorgenannten knüpfte und an der sich die Gemeinderäte Dr. Kienböck, Schmitz, Dr. Schwarz-Hiller, Staatskanzler Dr. Renner, Präsident Seitz, Professor Redlich und Professor Brockhausen beteiligten, wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung des Ausschusses, in der die Generaldebatte über den Entwurf abgeführt werden wird, findet Donnerstag statt.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 23. Februar 1920, Nr. 72.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Freitag werden im 17., 18., 19. und 21. Bezirk holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „O“ abgegeben. An den gleichen Tagen werden im 20. Bezirk ausländische Kartoffeln zum Preise von K 4.20 und zwar  $\frac{1}{2}$  kg pro Kopf gegen Abtrennung desselben Buchstabens abgegeben.

Pensionierung. Der Kanzlei-Direktor der Stadt Wien Karl Hell wurde über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt. Hell trat im Jahre 1883 in den Staatsdienst, im Jahre 1886 in den Dienst der bestandenen Gemeinde Hernals und wurde anlässlich der Einverleibung der Vorortegemeinde mit Wien als Akzesist in den Stand der Kanzleibeamten des Wiener Magistrates eingereiht. Hell war vor seiner im Jahre 1915 erfolgten Berufung in die Kanzlei-Direktion durch 20 Jahre im Büro der Magistratsdirektion tätig. Anlässlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienste wurde Direktor Hell zufolge Gemeinderatsbeschlusses für seine verdienstvolle Dienstleistung die volle Anerkennung ausgesprochen. Der Klub der Kanzleibeamten des Wiener Magistrates überreichte dem Direktor Hell ein wertvolles Ehrengeschenk und das Personale eine kunstvoll ausgestaltete Adresse als Erinnerung.

Wiederbelegung von Schachtgräbern. Nach dem 1. März werden die Schachtgräber in der Gruppe IV des Ottakringer Friedhofes, die in der Zeit vom März 1908 bis Dezember 1909 belegt worden sind, wieder belegt. Enderdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden und sind die bezüglichen Ansuchen beim städtischen Gesundheitsamt bis längstens 1. März einzubringen.

Uebertretung der Wohnungsanforderungsverordnung. Das Wohnungsamt hat Adolf Frankel, Herrenschnaider, Kohlmarkt und Doktor Konrad Links, Rechtsanwalt, als Vertreter der Vormundschaft des daselbst wohnhaften Moritz Guttmann wegen Uebertretung der Wohnungsanforderungsverordnung ersteren mit 5000 K und 1 Woche Arrest, letzteren mit 800 K, im Nichteinbringungsfall mit 3 Tagen Arrest bestraft. Die Landesregierung hat über die Rekurse der beiden Parteien die angefochtenen Straferkenntnisse im vollen Ausmass bestätigt. Uebrigens wurde auch dem Einspruche des Moritz Guttmann gegen die Anforderung seiner ganzen Wohnung im Hause Kohlmarkt 11 vom Senate für Wohnungsanforderungen keine Folge gegeben.

Wahllokale Sprechstunde. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass morgen die Sprechstunde bei Wizebürgermeister Winter entfällt, da sich dieser auf einer Dienstreise in Italien befindet.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

---

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 24. Februar 1920, Nr. 73.

---

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Samstag werden in den Bezirken 1 bis 4 holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „P“ und „Q“ der Kartoffelkarte abgegeben.

-----

Liebesgabenverteilung im XIII. Bezirk. Im XIII. Bezirk Diesterweggasse 23 werden soweit die Vorräte reichen, schwedische Liebesgaben an Familien mit 1 bis 3 Kindern an folgenden Tagen verteilt: Mittwoch, den 25. von 8 bis 12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben A - H, Donnerstag, den 26. von 8 bis 12 J - L, Freitag, den 27. von 8 bis 12 M - P, Samstag, den 28. von 9 bis 5 Uhr Q - S und Montag, den 1. März von 9 bis 5 Uhr von T - Z. Regiebeitrag 50 h und X 1.--. Familien, die bereits deutsche Liebesgaben erhalten haben, werden nicht beteiligt.

-----

Leopoldsdorf für die Schulkinder des 14. Bezirkes. Ueber Anregung des Lehrers Ibl der Volksschule, 14., Dadlergasse, hat die Gemeindevertretung Leopoldsdorf im Marchfelde eine Liebesgabenaktion für Wiener Schulkinder veranstaltet, an deren Spitze die Gemeinderäte von Leopoldsdorf Berger und Zier, der Obmann des Ortsschulrates Widhalm und Wirtschaftsausschuss Frank standen. 50 Knaben der Volksschule in der Dadlergasse und 50 Mädchen der Volksschule in der Kauergasse wurden mit folgenden Lebensmitteln beteiligt: 203 kg Weizenmehl, 55 kg Kornmehl, 89 kg Erbsen, 41 kg Fisolen, 83 kg Rollgerste, 125 kg Brot, 622 kg Kartoffeln, 8 kg Zucker, 3 kg Fleisch, 1½ kg Fett, 50 Liter Milch, 260 Stück Eier. Außerdem wurden 61 Kronen bar überwiesen.

-----

Wiener Kinder in Schleswig-Holstein. Der am Samstag mit 600 Wiener Kindern nach Schleswig-Holstein abgegangene Wiener Kinderzug ist nach einem heute eingelangten Telegramm des Anregers der Aktion, des Malers Hans Magnussen in Hadersleben, dort gestern glücklich eingetroffen.

-----

Der neuernannte deutsche Gesandte Dr. von Rosenberg bei Bürgermeister Reumann. Dr. von Rosenberg, der neuernannte Gesandte des österr. Reiches für Oesterreich, hat heute Bürgermeister Reumann seinen Antrittsbesuch abgestattet. In einer fast einstündigen Aussprache, welche die Lage Oesterreichs und Wiens zum Gegenstande hatte, gedachte Egm. Reumann insbesondere der werktätigen Hilfe der deutschen Stammesbrüder und bat / den Gesandten, den tiefempfundenen Dank der Wiener Bevölkerung übermitteln zu wollen.

Die Wiener Musikfestwoche. In Stadtratsitzungsalle fand heute die erste Sitzung des erweiterten Komitees zur Veranstaltung festlicher Musikaufführungen in Wien statt. Der Vorsitzende und Obmann des erweiterten Ausschusses VB. Emerling teilte mit, dass als Obmann des Arbeitskomitees Stadtrat Breitner und als dessen Stellvertreter Landesrat Philp gewählt worden seien. Zum ständigen Referenten wurde Dr. David Bach bestellt und vom Präsidialbüro der Stadt Wien wurde Magistratssekretär Jiresch dem Komitee den Beratungen beigezogen. An der Beratung nahmen teil: Oberbaurat Ing. Klein (Staatsamt für Verkehr), Sektionschef Förster (Staatsamt für Unterricht), Landeshauptmann Sever, Anton Weiss (Wiener Philharmoniker), Juritsch (Wiener Konzertverein), Herrmann (Wiener Tonkünstlerorchester), Otto Schieder, Sylvester Schieder (Orchester der Volksoper), Friedrich Wedl (Konzertverein), Carl Lafite (Gesellschaft der Musikfreunde), Ludwig Stärk (österreichischer Bühnenverein), Rudolf Hofmann (Singsverein der Gesellschaft der Musikfreunde), Albrecht Claus (Wiener Männergesangsverein), Karl Maria Healbrunner (österreichischer Musikverband), Dr. Alexander Salkind (Verband der auswärtigen Presse), Josef A. Jaksoch (Schubertbund), Stockhammer (Verein für volkstümliche Musikpflege), Dr. Fleck (Landesverband für Fremdenverkehr), Prof. Dr. Guido Adler, Theodor Antropp, Alfred Bernau (Theaterdirektorenverband), Julius Bittner (Wiener Tonkünstler), Dr. Hugo Botstiber, Direktor des Burgtheaters Albert Heike, Hugo Heller, Josef Hoffmann (Kunstgewerbeschule), Hugo Knepler, Pressechef Otto Pohl, Prof. Mandyzewski, Oberdirektor Peterlini, Hans Puchstein (Schriftstellergenossenschaft), Direktor der Staatsoper Franz Schalk, Heinrich Schoof (Bundeschormeister des Arbeiterängerer-Reichverbandes Gau Wien), Sektionschef Dr. Adolf Vetter, Felix Weingartner (Direktor der Volksoper), Dr. Wengraf (Journalisten- und Schriftstellerverein), Leopold Mandl (Union der Korrespondenten der auswärtigen Presse. VB. Emerling begreißt die

österreichischen und die Wiener Bevölkerung für ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit zum Gelingen der Veranstaltung. Stadtrat Breitner besonte, dass durch die Veranstaltung festlicher Musikaufführungen in Wien nicht Feste gefeiert werden sollen, sondern dass dadurch ein Stück der Arbeit des Wiederaufbaues geleistet werden sollte. Dr. Bach gab in kurzen Zügen den Rahmen bekannt, in welcher sich die Veranstaltungen abspielen sollen. Er wies darauf hin, dass die Musikfestwoche von der Gemeinde Wien selbst veranstaltet werde, wodurch sie von dem Geiste und dem Willen der ganzen Bevölkerung getragen werde. Das Fest soll Wiener Musik der Welt vor Augen führen und damit ergibt sich ein Zusammenhang mit der Figur Franz Schuberts, in der sich die Zusammenhänge der Kunstmusik mit der Wiener Volksmusik offenbaren. Bei dem Feste sollen auch die lebende Musik mehr und stärker berücksichtigt werden als bisher. Selbstverständlich sollen auch die toten Künstler nicht vergessen werden, wie etwa ein Beethoven. Es soll jetzt schon darauf hingewiesen werden, dass im Dezember d. J. der 150. Geburtstag Beethovens fällt, den die Gemeinde ungeschiet aller Schwierigkeiten feierlich begehen will. Zu dem geplanten Fest werden zum ersten Male die ausübenden Musiker nicht als Werkzeug sondern als Träger des Festes herangezogen werden, weshalb sie auch an den Beratungen teilnehmen werden. Die Gemeinde appelliert daher nicht nur an ihre Opferwilligkeit sondern auch an ihre Erfahrungen und ihren Mut. Es wird auch den weitesten Schichten der Bevölkerung, die sich mit der Pflege der Musik befassen, wie dem Arbeitergesangsvereinen, Gelegenheit geboten werden, sich im Rahmen der Veranstaltung zu betätigen. Schließlich der Referent noch der Antrags aller früheren Musikfeste, Prof. Guido Adlers, dessen reiche Erfahrungen dieser Veranstaltung sicherlich zum Siege verhelfen werden. Von den erschienenen Persönlichkeiten wurden Erklärungen abgegeben. Chefredakteur Salkind begrüßte die Veranstaltung nicht so sehr als Fest sondern als eine Pflichtveranstaltung. Die Veranstaltung sei mit einem jener jener Mittel, die zur Konsolidierung der Verhältnisse dienen sollen und durch intensive Propaganda im Auslande werde es vielleicht auch gelingen, die irrige Vorstellung, die vielleicht durch das Wort „Fest“ hervorgerufen werden könnte, aufzuklären. Der Vorstand des Schubertbundes Jaksoch erklärte, dass die Sängerschaft die Veranstaltung mit grosser Freude begrüßte wies aber darauf hin, dass Zweifel darüber bestehen könnten, ob nicht die Bevölkerung in jedem Fremden eine überflüssige Belastung in der Ernährungsfrage erblicken würde. Sektionschef Förster stellte die wärmste Unterstützung und Förderung der Veranstaltung durch die Behörden in Aussicht. Der Obmann des Musikerverbandes begrüßte die Veranstaltung mit besonderer Genugtuung und versprach, dass die Musiker durch eine nicht zu strenge Auffassung der Tarife ihr Entge-

gestornen zeigen werden. Knepler und Heller verweisen auf frühere Musikfeste und begrüßten auch ihrerseits die Veranstaltung mit vollster Sympathie. Auch der Obmann der Vereinigung der Wiener Musikreferenten Theodor Antropp sprach in gleichem Sinne. Der Pressechef des Staatsamtes Pohl verwies darauf, dass im Auslande sehr unrichtige Vorstellungen über die Wiener Sicherheitsverhältnisse herrschen und dass es daher Sache der Presse sein werde, diese gänzlich unrichtigen Auffassungen richtigzustellen und für einemöglichst zahlreichen Besuch der Musikfestwoche zu wirken. Hofmann gab die Anregung, auf eine künstlerisch würdige Ausstattung der Prospektprospekte und Reklamemittel Bedacht zu nehmen und sagte seine und seines Institutes Mitwirkung zu. Es wurde beschlossen, einen Propaganda-, Presse-, Verkehrs- und Unterbringungsausschuss einzusetzen. Bezüglich des Programmes wurde beschlossen, dass die Österreicher bzw. ihre Korporationen bis 29. Februar Vorschläge zu erstatten haben und gleichzeitig der ständige Referent einen Entwurf ausarbeiten solle, der dem erweiterten Ausschuss zur Stellungnahme vorgelegt wird. Als Termin der Musikfestwoche ist die Zeit vom 10. bis 22. Juni in Aussicht genommen.

Zuwendungen an die städtischen Angestellten. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Speiser über die Gewährung einer einmaligen Zuwendung an die städtischen Angestellten, sowie über die Zuerkennung der gleitenden Zulage pro Februar des J. Er stellte folgende Anträge: 1.) Allen ständigen, nicht bloß nebenberuflich verwendeten Angestellten und Bediensteten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen einschließlich der dem Gesetze vom 4. Juni 1919 unterstehenden Lehrpersonen ist, sofern sie nicht im Kollektivvertrag stehen und als Staats-, Landes- und Gemeindepensionsparteien im Gemeindedienste stehen, für den Monat Februar ein Vorschuß auf die gleitende Zulage im selben Ausmaß und unter den gleichen Bedingungen, wie sie mit dem Stadtratsbeschuß vom 23. Jänner festgesetzt wurden, auszus zahlen. Die durch diesen Stadtratsbeschuß erfolgte vorläufige Änderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom Dezember 1919 wird mit nachstehender der staatlichen Vollzugsanweisung entsprechender Ergänzung genehmigt: Angestellten, die mit Verwandten in auf- oder absteigender Linie im gemeinsamen Haushalte leben, zu deren Unterhalt sie gesetzlich verpflichtet sind, kann, wenn sie diese Verwandten wegen der Mittellosigkeit tatsächlich erhalten, eine gleichzeitig mit der gleitenden Zulage auszus zahlende Aushilfe im jeweiligen Ausmaß der für eine Person festgesetzten gleitenden Zulage vom Stadtrate bewilligt werden. Als Stichtag der aktiven Dienstleistung und des Familienstandes hat der 1. Februar 1920 zu gelten. 2.) Den bezeichneten Angestellten und Bediensteten ist eine einmalige, nicht wiederkehrende Zuwendung flüssig zu machen, die weder als eine Steigerung früher gewährter Zulagen betrachtet werden kann, noch der zukünftigen Regelung fester oder gleitender Gebühren vorgreifen soll. Das Ausmaß dieser Zuwendung beträgt: In Wien: Für Ledige (verheiratete Weibliche) und kinderlose Verwitwete 500 K., für kinderlose verheiratete männliche Angestellte 600 K. und für Verheiratete oder verwitwete männliche sowie für verwitwete Weibliche Angestellte, welche keine Versorgungsgegenstände beziehen, außerdem für jedes nach den bestehenden Vorschriften für die Beteiligung mit einer Steuerzulage in Betracht kommende Kind 100 K. In Orten der 2. Bezugsklassen: Für Ledige und kinderlose Verwitwete 250 K., für kinderlose verheiratete männliche Angestellte 450 K. und für verheiratete oder ver-

witwete männliche sowie für verwitwete weibliche Angestellte, welche keine Versorgungsgegenstände beziehen, außerdem für jedes nach den bestehenden Vorschriften für die Beteiligung mit einer Steuerzulage in Betracht kommende Kind 90 K. In Orten der 3. Bezugsklasse: Je 300 K. bzw. 400 K. und je 80 K. Für kinderlose verheiratete männliche Angestellte, deren Gattinnen aktive Staats-, Landes- oder Gemeindeangestellte sind, wird die Zuwendung in dem für Ledige festgesetzten Ausmaße gemessen. 3.) Dem städtischen Angestellten im Ruhestande sowie die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nach städtischen Angestellten, mit Ausnahme derjenigen, deren Ruhe- bzw. Versorgungsgegenstände nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen wurden, erhalten sofern sie in Oesterreich wohnhaft sind, die vorstehende einmalige Zuwendung in dem für die ledigen Angestellten festgesetzten Ausmaße. Die Hinterbliebenen eines Angestellten erhalten zusammen eine solche Zuwendung. Im Gemeindedienste verwendeten Staats-, Landes- oder Gemeindepensionisten, bzw. Witwen nach solchen, gebührt der Unterschied zwischen der Zuwendung, die mit Rücksicht auf den Familienstand nach Punkt 2 entfiel und der nach diesem Punkte bemessenen Zuwendung. 4.) Die Vorschüsse und Zuwendungen sind unverzüglich auszus zahlen. Die bei den Unternehmungen an die Angestellten ausbezahlten Vorschüsse sind auf die vorstehenden Vorschüsse und Zuwendungen anzurechnen. Etwa bereits ausbezahlte höhere Vorschüsse bleiben vorläufig mit dem Mehrbetrage gestundet.

An das Referat schloß sich eine Debatte, in der die <sup>christlichsoz.</sup> die/StRe. Vaugoin, Haider, und Hummelhardt das Wort ergriffen. Die Anträge des Referenten wurden angenommen. Ein Antrag des StR. Hummelhardt betreffend die Einreihung der Bediensteten in der Versorgungsanstalt in Mauerbach in die Bezugsklasse I wurde abgelehnt.

#### Ein Schweizer Volksliederabend zu Gunsten der Wiener Kinder.

Im großen Konzerthausaal wird am 8. März von Schweizer Sängern ein Volksliederabend in Verbindung mit der Vorführung von Lichtbildern aus den Schweizer Alpen veranstaltet werden. Das Reinerträgnis der Veranstaltung wird für die Unterbringung von Wiener Kindern in der Schweiz verwendet werden. Das nähere Programm wird durch Plakate bekanntgegeben werden.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 25. Februar 1920, Nr. 74.

## Errichtung einer Lebensmitteluntersuchungsstelle in der Großmarkthalle.

StR. Dr. Grün beantragte in der heutigen Stadtratsitzung in der Großmarkthalle eine Lebensmitteluntersuchungsstelle zu errichten. Zur Begründung führte er an, daß namentlich in letzter Zeit zum Schutze des konsumierenden Publikums zahlreiche Untersuchungen von Lebensmitteln durchzuführen waren, wozu eine eigene Untersuchungspraxis des städtischen Veterinäramtes unbedingt notwendig sei. Der Antrag des Referenten wurde einhellig angenommen.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 25. Februar 1920, Nr. 75.

Für tuberkulose Kinder. Ueber Antrag des StR. Dr. Grün <sup>wurde</sup> in der heutigen Stadtratsitzung beschlossen, im Erholungsheim in Krems 25 Plätze für tuberkulose Kinder auf Kosten der Gemeinde Wien zu übernehmen.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Sonntag werden im 5., 6. und 7. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „P“ und „Q“ abgegeben.

Die Unter St. Veiter Rettungsgesellschaft. StR. Dr. Grün berichtete in der heutigen Stadtratsitzung, dass infolge der Schwierigkeiten der Betriebsführung und infolge der außerordentlichen Kosten der nied. österr. Hilfsverein vom Roten Kreuz genötigt sei, den Betrieb der Rettungskolonnen Unter St. Veit vormals „Unter St. Veiter Rettungsgesellschaft“ von 1. März angefangen einzustellen. Der Hilfsverein vom Roten Kreuze habe sich an die Gemeinde Wien gewendet mit der Bitte um Uebernahme der Betriebsführung vom genannten Tage an. Der Referent bezeichnete die Uebernahme des Rettungsdienstes in einem Bezirke durch die Gemeinde Wien für äusserst unzweckmässig und beantragte, dass durch das städtische Gesundheitsamt mit der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft wegen Uebernahme des Rettungsdienstes im XIII. Bezirke Verhandlungen eingeleitet werden. StR. Vaugoin (chr. soz.) erklärte, dass die „Unter St. Veiter Rettungsgesellschaft“, welche nimmehr durch lange Jahre den Rettungsdienst im XIII. und in den angrenzenden Bezirken durchgeführt habe, durch die Ungunst der Zeit ihr Ende gefunden habe. Er sollte der Tätigkeit dieser Institution, welche in dem grossen Fabriksviertel des XIII. Bezirkes von besonderer Wichtigkeit gewesen ist und oft bis zu 20 Ausfahrten im Tage vorgenommen hat, volle Anerkennung, und regte an, dass der Betrieb wenn es nur irgendwie möglich sei, durch die Gemeinde Wien übernommen werde, da ja die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft infolge ihrer grossen Geldverlegenheiten eine neue Belastung kaum ertragen könne. Bgm. Reumann brachte gleichfalls der Unter St. Veiter Rettungsgesellschaft die volle Anerkennung für ihr erspriessliches Wirken zum Ausdruck und betonte die Notwendigkeit einer umfangreichen Ausdehnung des Rettungsdienstes in Wien. StR. Dr. Grün bat in seinem Schlusswort seinen Antrage zuzustimmen, welcher dahin gehe, dass die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft den Betrieb der Rettungskolonnen im XIII. Bezirk übernehme. Er erwähnte bei dieser Gelegenheit, dass unter den zahlreichen Spenden, welche der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft in der letzten Zeit zugekommen sind, die Widmungen aus den Kreisen der Arbeiterschaft einen besonders grossen Umfang annehmen, was der Opferwilligkeit der Wiener Arbeiterchaft das beste Zeugnis ausstelle. Es wäre zu wünschen, dass diese Opferwilligkeit anhält, damit der Bestand der Wiener Rettungsgesellschaft garantiert sei. Bezüglich der Kommunalisierung des Institutes seien die Akten noch nicht geschlossen. Der Antrag des Referenten wurde angenommen.

Ärztliche Untersuchung der Wiener Schulkinder. In der nächsten Zeit sollen die Kinder in den Wiener Schulen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, um auf diese Weise einen Ueberblick zu erhalten, welche Kinder der amerikanischen Ausspeiseaktion teilhaftig werden sollen und welche nicht. Die Untersuchung wird teils von Aerzten der amerikanischen Hilfsaktion, teils von städtischen Aerzten durchgeführt werden. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete Frau StR. Seidel über diese Angelegenheit und beantragte für diese Untersuchungen einen Betrag von 162.000 K zu bewilligen. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte einhellig angenommen.

Die Ausschreibung der Schulleiterstellen. In der heutigen Stadtratsitzung brachte StR. Hellmann (Soz. Dem.) die Ausschreibung der Schulleiter- und Schulleiterinnenstellen, die am 4. Februar durch den Wiener Bezirksschulrat erfolgt ist, zur Kenntnis. StR. Rummelhardt (chr. soz.) stellte folgenden Antrag: Mit Rücksicht auf den Umstand, dass durch den von der männlichen Lehrerschaft eingebrachten Rekurs gegen die Ausschreibung der Leiterstellen an Mädchenschulen (diese wurden nur für weibliche Lehrkräfte ausgeschrieben) der Stadtrat wieder jahrelang nicht in die Lage versetzt wird, diese Stellen zu besetzen, wird der Antrag gestellt, die Konkurrenzausschreibung nicht zur Kenntnis zu nehmen und dem Bezirksschulrat zu ersuchen, diese Stellenausschreibung für die Mädchenschulen zurückzuziehen und die Leiterstellen alternativ für männliche und weibliche Lehrpersonen auszuscheiden. Hierzu sprachen noch die StRe. Vaugoin, Dr. Alma Seitz und

Speiser, der feststellte: Die Ausschreibung ist ein Ergebnis eines Kompromisses, auf das sich im Wiener Bezirksschulrat Vertreter beider Parteien geeinigt haben. Auch die christlichsozialen Lehrervertreter stimmten für die Ausschreibung der Leiterstellen an Mädchenschulen. Den Frauen ist auf diesem Gebiete früher viel Unrecht geschehen und um dieses Unrecht gutzumachen haben wir uns entschlossen, jetzt diese Stellen nur für die Frauen auszuscheiden. Die künftigen Ausschreibungen sollen an Mädchen- und nach Aenderung der bezüglichen Gesetze auch an Knabenschulen für beide Geschlechter erfolgen. Der StR. Hellmann sprach sich ebenfalls gegen den Antrag Rummelhardt aus, weil dadurch die Ausschreibung und Besetzung der Stellen bedeutend verzögert würde. Es müsste erst der Bezirksschulrat seinen Beschluss aufheben und sich mit einem Ersuchen an den Landesschulrat wenden, damit er <sup>die Ausschreibung</sup> ~~er~~ <sup>erfüllt</sup> ~~erfüllt~~ der Landesschulrat dieses Ersuchen, so wäre nur die inzwischen verlaufene Zeit verloren. Lehnte er aber, was vorauszusetzen ist, die Widerrufung seiner Ausschreibung ab, so ständen wir wieder dort, wo wir heute stehen. Eine Verzögerung der Besetzung tritt nicht ein, weil dieser Rekurs gegen die Ausschreibung von Leiterstellen, die ausdrücklich für weibliche Bewerber systemisiert sind, der Rekurs keine ausschließende Wirkung hat. Bei dem Rekurs der weiblichen Lehrkräfte gegen die Ausschreibung von Schulleiterposten nur für männliche Bewerber, lag die Sache anders, weil diese strittigen Stellen nicht ausdrücklich für männliche Bewerber, sondern allgemein systemisiert waren. - Der Antrag Rummelhardt wurde hierauf abgelehnt und die Ausschreibung der Stellen, so wie sie vom Bezirksschulrat vorgenommen wurde zur Kenntnis genommen.

Von der Wiener Bürgervereingung. Der Ausschuss der Wiener Bürgervereingung hat in seiner letzten Sitzung an Stelle des verstorbenen Präsidenten Leopold Brauneis den langjährigen 1. Vizpräsidenten Heinrich Roth einstimmig zum Präsidenten der Vereinigung gewählt. Zum 1. Vizepräsidenten wurde der gewesene StR. Dechant, zum 2. Vizepräsidenten GR. Karl May und zum Schriftführer der gewesene StR. Andreas Hermann gewählt.

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, 26. Februar 1920, Nr. 76.

**Kartoffelabgabe.** Freitag bis Montag werden im 8., 9., 10. und 11. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- pro kg, und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „P“ und „Q“ der Kartoffelkarte abgegeben.

**Erhöhung der Mineralwasserpreise im Wiener Rathauskeller.** StR. David berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über eine Preiserhöhung der Mineralwasser im Rathauskeller. Er betonte, daß man bezüglich dieser Preiserhöhung einen Kartelle der Mineralwasserhändler gegenüberstehe, daß nun neuerlich eine 100 %ige Steigerung vornehme. Die neuen Preise seien unerhört hoch. Bisher habe die große Gießhübler-Flasche K 5.50, die halbe Flasche K 3.50 gekostet. Jetzt würden dafür K 11.- bzw. K 7.- berechnet. Daß man sich solche Preise für ein Produkt zu verlangen getraue, das ohne Kosten aus der Erde quille und nur die Flasche, der Stoppel und der Transport Kosten verursache, sei wie schon betont, etwas Unerhörtes. Ganz besonders falle diese Erhöhung für die Krankenanstalten und Spitäler ins Gewicht. Da man wie schon eingangs erwähnt, einem Kartelle gegenüberstehe, so bleibe nichts anderes übrig, als die Erhöhung zu akzeptieren und er schlage deshalb die Annahme folgenden Antrages vor: Im Wiener Rathauskeller sei der Verkaufspreis für Gießhübler und zwar für die halbe Liter Flasche mit K 7.- für einviertel Liter Flasche mit K 2.50 und für den „Spritzer“ mit K 1.20 festzusetzen. Der Antrag wurde angenommen.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 26. Februar 1920, Nr. 77.

**Armenratswahl im 20. Bezirk.** In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Dr. Scheu (Soz.Dem.) über die Bestätigung der im November v.J. im 20. Bezirke vorgenommenen Armenratswahlen. Er führte diesbezüglich aus: Bei diesen Wahlen sei nur eine Wahl zu annullieren. Der Betreffende sei zwar nach der Gemeindevahlordnung wählbar, dessen ungeachtet habe er aber Bedenken gegen dessen Vertrauenswürdigkeit und er schlage deshalb vor, diese Wahl nicht zu bestätigen. Dagegen ersuche er um die Bestätigung der übrigen Wahlen. Was die prinzipielle Frage betreffe, ob überhaupt das Wahlergebnis des 20. Bezirkes zurückzuweisen sei, weil dort die Liste der christlichsozialen Partei nicht berücksichtigt worden sei, so sage er diesbezüglich Folgendes: Als Stadtratsreferent habe er sich bloss mit der Frage zu beschäftigen, ob die Vorschriften der Gesetze bei diesen Wahlen eingehalten worden sind oder nicht. Es ist zwar ein Wahlvorschlag von der christlichsozialen Partei dem Akte beigefügt, doch ist derselbe nur von einem Bezirksvorsteher Wimmer und einer Bezirksrätin unterschrieben. Massgebend für die Armenratswahlen sind aber ausschliesslich die Vorschläge der Armenanstalten. In dem Vorschlag des Armeninstitutes kommen aber die Namen der christlichsozialen Liste nicht vor. Er sei der Ansicht, dass der Wahlvorschlag der christlichsozialen Partei, der nicht von Armeninstitut ausreicht und daher jeder legalen Legitimation entbehrt, nicht berücksichtigt werden kann.

StR. Rummelhardt (chr.soz.) bemerkte, dass die Wahl gesetzlich zweifellos nicht einwandfrei sei, weil der Wahlvorgang, der dabei beobachtet worden sei, den gesetzlichen Vorschriften nicht entspreche. Es wurde per Akklamation und nicht, wie vorgeschrieben, mit Stimmzettel gewählt. Entgegen dem parteimässigen Vereinbarungen sei es gewesen, dass im Wahlvorschlag keine christlichsozialen enthalten waren. Von Seite des Armeninstitutes konnte kein christlichsozialer Wahlvorschlag gemacht werden, weil damals keine christlichsozialen Mandatäre in diesem Institute gewesen sind. Aus diesen Gründen könnte man nicht einfach über seinen Protest zur Tagesordnung übergehen.

StR. Vaugoin (chr.soz.) betonte desgleichen, dass von Seite des Armeninstitutes ein christlichsozialer Wahlvorschlag nicht habe gemacht werden können.

nen, weil eben damals in diesem Institute keine christlichsozialen Sitz und Stimme gehabt hätten. Unter diesem Gesichtspunkte könne man aber auch die ersten Armenratswahlen, die vorgenommen wurden, bezüglich ihrer Legalität bezweifeln, weil die Mitglieder der Armeninstitute ihre Mandate zurückgelegt hätten und daher damals keine solchen Institute bestanden haben. Der wahre Grund für das heutige Vorgehen der Majorität erscheine ihm vielmehr der zu sein, dass sich die Verhandlungen, die mit dem Bezirksvorsteher des 20. Bezirkes angebahnt wurden, zerschlagen haben. Dessen ungeachtet müsse er aber dennoch an die Majorität appellieren, die Bestätigung dieser Wahlen heute nicht anzusprechen und das Referat zu vertagen. Referent StR. Dr. Scheu sprach sich gegen die Vertagung aus. Er habe die Angelegenheit nach der juristischen Seite vollkommen geprüft und er müsse sagen, dass die Einwände, die dagegen erhoben werden, nicht stichhältig seien.

StR. Haider (chr.soz.) betonte, es sei feststehend, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei den in Rede stehenden Wahlen nicht eingehalten worden seien, da eine Bestätigung nicht erfolgen könne, wenn auch nur eine Gesetzesverletzung vorliege, so könne er der Anschauung des Referenten nicht beipflichten.

In selben Sinne sprachen die StRe. Körber und Schmid (chr.soz.)

StR. Dr. Grün (Soz.Dem.): Wenn von der Gegenseite konstatiert wird, dass die Vereinbarungen im 20. Bezirke nicht eingehalten worden sind, so ist das zweifellos bedauerlich, aber ich muss sagen, dass in keinem anderen Bezirke die Wahlen unter solchen Umständen vor sich gingen. Im 20. Bezirk wollten die Christlichsozialen den Sozialdemokraten einen Schabernack spielen und haben die Mandate zurückgelegt. Sie haben geglaubt, dass dieserhalb gleich der Himmel einfallen werde. Es ist aber doch nicht geschehen. Ich kann deshalb nur voll und ganz den Ausführungen des Referenten beipflichten.

Frau StR. Dr. Seitz (chr.soz.) sagte, dass die Vereinbarungen unter allen Umständen hätten eingehalten werden sollen. Wenn im 20. Bezirke jemand eigenwillig vorgehen wolle, so dürfe man ihm nicht nachgeben.

StR. Häubler (Soz.Dem.) hob hervor, man müsse unterscheiden zwischen Vereinbarungen und Angelegenheiten, welche die Parteileitung selbst zu erledigen hat und Vereinbarungen über Angelegenheiten, die andere Parteiführer durchzuführen haben, bei denen die Parteileitung nur einwirken könne auf jene Glieder der demokratischen Partei, die ihre selbständige Handlungsfreiheit haben. Die sozialdemokratische Partei sei eine durch und durch demokratische Partei, in der die einzelnen Glieder in ihren besonderen Angelegenheiten auch ein eigenes Urteil und einen eigenen Willen haben; insbesondere in Fällen, wo es sich um spezielle Bezirksinteressen handelt, die dem Parteivorstand natürlich in den letzten Einzelheiten unbekannt sind, müssen daher nicht immer im Sinne einer Auffassung des Parteivorstandes entschieden werden. Unsere Partei ist eben tatsächlich so demokratisch, dass in den Bezirken die Parteigenossen unter Berücksichtigung der speziellen Bezirksinteressen entscheiden können. Insbesondere in Fällen wie der vorliegende, wo ganz bedeutende Gegensätze vorhanden sind. Es ist kein Zweifel, dass bei den Wahlen in der Brigittenau nach demokratischen Grundsätzen vorgegangen wurde. Wir können heute nicht den Richter darüber spielen, von welcher Seite die Hauptschuld begangen wurde, dass in der Brigittenau die Vereinbarungen nicht zustande gekommen sind, sondern wir müssen einfach die Tatsache konstatieren, dass sich in der Brigittenau der politische Kampf derart verschärft hat, dass es eben unmöglich ist, dort ein Abkommen zu finden.

Referent StR. Dr. Scheu (Soz.Dem.): Ich habe schon gesagt, dass die Herren Christlichsozialen es unterlassen haben einen Wahlprotest einzulegen. Wenn diese den formellen Vorgang der Wahl bemängeln, so wäre das unbedingt Sache eines Wahlprotestes gewesen, damit der Stadtrat sich mit der Frage des formellen Vorganges der Wahl hätte befassen können. Da nun ein solcher Protest nicht vorliegt, so kann der Stadtrat auch nicht in die Lage kommen, sich mit dem formellen Vorgängen bei der Wahl zu beschäftigen. Es wäre auch möglich gewesen, dass von der Gegenseite die materielle Frage aufgeworfen worden wäre. Es ist aber unmöglich, dass wir hier die Wahl von dem Standpunkt aus prüfen, ob ein Kompromiss eingehalten worden ist oder nicht. Das gehört vor ein anderes Forum. Ob die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen wurde oder nicht, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Abstimmung

kann ebensogut schriftlich als mündlich erfolgt sein. Aber auch, wenn es richtig ist, dass die Wahl mündlich vorgenommen wurde, so können wir trotzdem nicht den Beschluss fassen, die Wahlen nicht zu bestätigen, weil sie nicht angefochten wurde. Das die politische Seite/Angelegenheit anbelangt, so muss ich die Tatsache feststellen: Die christlichsozialen Armenräte haben es unendlich schwer gemacht, dass man ihnen die Rückkehr in das Armeninstitut ermöglicht. Sie haben, nachdem sie die Mandate zurückgelegt haben, diejenigen Leute, welche nichtsahnend dessen ungeachtet noch zu ihnen gekommen sind, um in Armensachen vorzusprechen, in unglaublich schlechter Weise behandelt, so dass in der Bevölkerung des 20. Bezirkes grosses Empörung herrscht. Die Armen heute wurden direkt hinausgewiesen und mit den Worten „Geht's zu den Roten, u.dgl.“ apostrophiert. Wenn man ein solches Vorgehen an den Tag legt, so darf man sich nicht wundern wenn die Bevölkerung dagegen Stellung nimmt dass gerade diese Herren für die Armenpflege im 20. Bezirke notwendig sind.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten angenommen.

**Ersichtlichmachung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände.** Die Marktanddirektion teil mit: Die im Wege der Verordnung vom 24. März 1917 erlassene Vorschrift, die Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auf den Verkaufsständen, in den Geschäftsfaläden und in den Schaufenstern ersichtlich zu machen, wird trotz der mehrmals erfolgten behördlichen Warnungen noch immer nicht genügend befolgt. Die Marktanddirektion hat daher alle Bezirksabteilungen angewiesen, nunmehr gegen alle säumigen Händler mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in Detretungsfälle sofort und unmissverständlich mit der Strafanzeige im Sinne des genannten Gesetzes und in Wiederholungsfälle ausserdem mit dem Verfallsurteil der nicht mit dem Preise bezeichneten Artikel vorzugehen. Allenfalls wird auch die Gewerbeaufsicht beauftragt werden. Es liegt also im eigenen Interesse aller Geschäftsinhaber, diesen Vorschriften ungesäumt zu entsprechen und wird hierzu bemerkt: Die Verpflichtung zur Ersichtlichmachung der Preise ist in der angeführten sogenannten „Preistreibeiverordnung“ gegeben. Nach derselben hat jeder, der gewerbmässig oder auf einem Markte Lebensmittel feilhält oder verkauft, in seinem den Kunden zugänglichen Geschäftsräum bzw. an dem Verkaufsstande an einer deutlich sichtbaren Stelle und in gut lesbaren Schriftzeichen die Preise für die einzelnen Lebensmittel nach deren Gattung und mit Rücksicht auf ihre Qualität und Menge, bei offen ausgelegten Waren auf jeder einzelnen Warengattung und Qualität, ersichtlich zu machen. Bei in Schaufenstern ausgelegten Waren (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) sind die Preise stets an jeder Warengattungselbst ersichtlich zu machen. Auf die Nichteinhaltung dieser Vorschriften ist eine Geldstrafe bis zu K 5000.- bzw. Arrest bis zu 3 Monaten ausgesetzt.

**Sparmassnahmen im Gemeindehaushalt.** In Stadtrate kam heute ein Referat betreffend die Bewilligung eines Zuschusskredites von 925.000 K für die Dienst- und Sanitätskraftwagen der Gemeinde zur Verhandlung. Der Referent StR. Breitner verwies darauf, dass die Kosten für den Betrieb eines Personenautes nach dem Stande von Dezember 1919 sich gegenwärtig auf ungefähr 358.000 K im Jahre belaufen, die neuerlichen Lohnerhöhungen sowohl der Chauffeurs, als auch der mit den Reparaturarbeiten beschäftigten Personen sind dabei nicht in Betracht gezogen. Im Jahre 1914 waren die Betriebskosten eines Personenautes ungefähr 15.000 K, es haben sich jetzt die Kosten auf das 23fache gehoben. StR. Breitner stellte gleichzeitig fest, dass die Zahl der Personenwagen - abgesehen von den Sanitätswagen, die ausser Betracht bleiben müssen - eine grosse Vermehrung erfahren hat. In letzten Friedensjahre waren 10 Personenwagen im Dienst, jetzt ist ihre Zahl auf 26 gestiegen, 8 davon sind allerdings augenblicklich dem Aussperraktionen und Kinderhilfswerken überlassen. Aber auch dann, wenn man diese 8 Wagen abrechnet, bleibt noch immer fast eine Verdoppelung der Personenwagen gegenüber dem Friedensstande übrig, was die Gemeinde nicht zu ertragen vermöge. StR. Breitner stellte den Antrag, der auch einhellig angenommen wurde, dass der Stand der Personenwagen auf den Stand des Jahres 1914 vermindert werde. Bgm. Reumann habe bereits auf das ihm zustehende Reserveauto Verzicht geleistet. Der nach Abrechnung der Präsidialwagen verbleibende Rest von Dienstwagen solle in Zukunft nicht einzelnen Personen und Aemtern zugewiesen, son-





## WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, 26 Februar 1920. - Abendausgabe

---

Ausschuss für die Verwaltungsreform. Im Rathause fand heute unter dem Vorsitz des G. R. Skaret die 4. Sitzung des Ausschusses zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung statt, welcher Bgm. Neumann und die Vicebgm. Mauerling und Hoss beiwohnten. In 5 stündiger Sitzung wurde die Generaldebatte über den Entwurf der Verwaltungsreform abgeführt. Nach einer einleitenden Rede des Referenten G. R. Dr. Danneberg gelangten die G. R. Dr. Kienböck, Dr. Plaschke, Schmid, Dr. Schwarz-Hiller, Klimes, Vuagoin, Erntner, Hummelhardt, Skaret und Bgm. Neumann zu Worte. Ein Antrag des G. R. Dr. Kienböck, die Beratungen bis zur Feststellung der Gränzdüge der neuen Staatsverfassung zu vertagen, wurde abgelehnt.

---

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Leitungsgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 27. Februar 1920, Nr. 98.

**Kartoffelabgabe.** Samstag bis Dienstag werden in 12. und 13. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg, und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „P“ und „Q“ der Kartoffelkarte abgegeben.

**Auszahlung der Kontrahentenrechnungen.** In der heutigen Stadtratsitzung beantwortete Bgm. Reumann eine Anfrage des StR. Riber betreffend die rechtzeitige Auszahlung der Kontrahentenrechnungen in folgender Weise: Infolge stetigen Steigens der Arbeitslöhne und Baustoffpreise ändern sich sämtliche Gestehungskosten im städtischen Preistarife aufgenommenen Professionistenarbeiten fortgesetzt. Eine Anzahl von Baustoffen ist derzeit ausschliesslich nur mehr im Schleichhandel im Phantasiepreise erhältlich, die in keinem Verhältnisse zu ihrem wahren Werte stehen. Es ist daher nicht möglich, Preise für die Neuauftellung eines sämtlichen Professionistenarbeiten umfassenden Tarifes auf dieser schwankenden Grundlage zu bilden, zumal die Arbeiten für die Herstellung eines neuen städtischen Preistarifes ausserordentlich umfangreich und zeitraubend sind und nur in Einvernehmen mit den Genossenschaften auf Grund langwieriger Verhandlungen durchgeführt werden können. Es muss aber die Aufstellung eines neuen städtischen Preistarifes jenen Zeitpunkte vorbehalten werden, in welchem eine Stabilisierung der Marktpreise eingetreten sein wird. Bezüglich der Beschwerde über die Verzögerung der Auszahlung von Rechnungen wird bemerkt, dass die laufenden Rechnungen stets in kürzester Zeit kollaudiert und richtiggestellt der Stadtbuchhaltung zur Liquidierung übermittle werden. Die Rechnungen für die grösseren, aktenmässig genehmigten Arbeiten werden, wenn es möglich ist, schon als Vollzahlungen, und wenn dies nicht durchführbar ist, bis auf 15 % Deckungsrücklass angewiesen. Die Vorlage der vollständigen Baubrechnungen ist gegenwärtig ausserordentlich dadurch erschwert, dass bei den meisten Arbeiten Aufzahlungsbegehren seitens der Unternehmer vorliegen, deren Erledigung durch zeitraubende Erhebungen, Tarifstudien, Neuberechnungen und Vorlagen an den Stadtrat verzögert werden.

Die Behauptung, dass Forderungen der Kontrahenten, obwohl sie oft jahrelang liquidiert erscheinen, nicht zur Auszahlung gelangen, entspricht nicht den Tatsachen, da die bei der Stadtbuchhaltung bestehenden und auch eingehaltenen Vorschriften eine derartige Verzögerung unbedingt ausschliessen. Die adjustierten Rechnungen wurden bis vor kurzem nach Fertigstellung durch die Abteilung an den zuständigen Gruppenvorstand weitergegeben und von diesem längstens in 2 Tagen an die Hauptkasse zur Auszahlung geleistet. Am 13. Jänner und 4. Februar l.J. wurden ausserdem die Verfügungen getroffen, dass alle Rechnungen ohne Vorlage an den Gruppenvorstand direkt an die städtische Hauptkasse zu leiten sind und dass weiters Rechnungen, welche mittels Akt einlangen, denselben zu entnehmen und nach Adjustierung ebenfalls unmittelbar der Hauptkasse zur Auszahlung zu übergeben sind. Ich werde der Angelegenheit auch in Zukunft mein besonderes Augenmerk zuwenden.

**Die Gemeinde Wien und die neuen Steuern.** Bgm. Reumann machte in der heutigen Stadtratsitzung die Mitteilung, dass schon in den aller nächsten Tagen eine Vorsprache der Gemeindeverwaltung beim Staatssekretär für Finanzen Dr. Reich erfolgen müsse, es werde sich dabei um die Wahrung der Interessen der Stadt Wien ausschliesslich der neuen Steuervorläge und der damit in Verbindung stehenden Ueberweisungen handeln, da diese Interessen, soweit nicht die Sache bis-

zur überlichen lässt, nicht ausreichend berücksichtigt werden. Den Vorschlag des Bürgermeisters wurde ohne Debatte zugestimmt und werden das Gemeinderatspräsidium sowie die StR. Breitner und Dr. Eibenböck beim Staatssekretär vorsprechen. In Zusammenhang damit dürfte auch eine Konferenz aller Wiener Abgeordneten einberufen werden.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 27. Februar 1920.

Vorsitzender Bgm. Reumann macht folgende Mitteilungen:

Das Generalkonsulat in Köln teilt mit, dass 537 Kölner Familien Kinder zu monatlichem Aufenthalte aufnehmen.

In Kronstadt, Siebenbürgen, bat sich ein Hilfskomitee für die Kinder Wiens gebildet, welches Lebensmittel sammeln wird. Es wird in ganz Siebenbürgen Propaganda machen.

Nach einer Mitteilung des Lehrers Anton Lechner in Kilb bei Melk, sind in der Pfarrgemeinde Kilb bereits seit 14 Tagen in Gesanten 86 Wiener Kinder untergebracht, die sich auf die Gemeinden Kilb, Schmidbach, Teufelsbach, Keltenreith, Rametsberg und Umbach verteilen. Diese Gemeinden sind die ersten in Niederösterreich, die Wiener Kinder in Pflege genommen haben. Ich habe an den genannten Lehrer ein Dankschreiben gerichtet und gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, dass der Akt wahrer Menschenfreundlichkeit und opferfründiger Hilfsbereitschaft der Landbevölkerung des Pfarrsprengels Kilb Nachahmung finden und dazu beitragen wird, freundschaftlichere Beziehungen als bisher zwischen Wien und dem flachen Lande anzuknüpfen.

Das Wohlfahrtsamt der Gemeinde Villich in Bessl am Rhein teilt mit, dass an dort wohnhafte österreichische Kriegshinterbliebene, die sich in bedürftiger Lage befinden, aus Gemeindefitteln 100 bis 200 Mark verabfolgt wurden. Gespendet haben: Der Verlag der Kölnischen Zeitung als abschliessendes Ergebnis einer Sammlung zu Gunsten der notleidenden Bevölkerung Wiens 264.918 Mark, 39.454 Kronen und 100 fl.

Die deutsche Bühnengenossenschaft durch ihren Präsidenten Gustav Rickelt für Zwecke der Kinderhilfsaktion 250.000 K.

Therese Schober in Milwaukee für notleidende Wiener Kinder 30.000 K.

Firma Behrman & Comp., Fabia, für die Armen Wiens 15.000 K.

Der Rat in Dresden zur Linderung der Not in Wien als Ergebnis einer Sammlung ausschliesslich eines Stadtbeitrages von 5000 Mark...10.172 Mark.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreussen in Königsberg das Erträgnis eines zu Gunsten der notleidenden Wiener Kinder veranstalteten Königsberger Sinfonie Konzertes im Betrage von 5250 Mark.

Das Göttinger Tagblatt als Ergebnis einer Sammlung für notleidende Wiener Kinder 4651 Mark.

Georg Izod in New-York für die Waisen der Stadt Wien 3325 Kronen.

Der Männergesangsverein „Loreley“ in Köln-Bayenthal für die Aktion „Wiener Kinder nach Deutschland“ 2148 Mark und der Männergesangsverein „Erika“ in Esln für den gleichen Zweck 305 Mark.

Ausa Rosatzka, Wien, als Legat für Arme 2000 K.

Der Kölner Männergesangsverein aus einer Sammlung zur Linderung der Not der Wiener Kinder 1600 Mark.

Der Wiesener Jung-Herren-Club als Reinertragnis einer Faschingsunterhaltung zu Gunsten der Armen des IV. Bezirkes K 1461.-

Die Firma Bander und Wirt, Metallwarenfabrik in Kierspa-Bahnhof, Westfalen, für die hungernden Wiener Kinder 1000 Kronen alter/Rechnung.

Francis Dinabier, New-York, für arme Schulkinder 800 K.

Der Gemeinderat in Villich für die Notleidenden in Deutschösterreich 500 Mark.

Haas Streibel, Tierarzt in Neagschütz, für die notleidenden Wiener Kinder 500 K.

Lezar Bechtschet, Kaufmann, II., Praterstrasse anlässlich seiner Ziviltrauung für die Armen Wien 500 K.

Das Brauhaus St. Marx als Weihnachtsspende für Arme des III. Bezirkes 500 Kronen.

Rosa Oetzelt Edle von Nowin für Arme des III. Bezirkes 50 K und als Legat der Frau Therese Beschorner für Arme des III. Bezirkes 1020 Kronen.

Der Hilfsausschuss für österreichische Kinder-deutscher-Abstammung als Ergebnis einer vom Schuldirektor Jähner in Mülben St. Nicolas unter seiner Schülereingeleiteten Sammlung zu Gunsten der hungernden Wiener Kinder 300 Mark.

„Ein Grieche“ für die Armen-Wiens 300

Der Kölner Bund Kriegsbeschädigter, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebener, als Ergebnis einer unter den Mitgliedern der Ortsgruppe Köln-Nippes eingeleiteten Sammlung für die Notleidenden Wiener Kinder 260 K.

Fritz Thiele, Zürich, für Arme der Stadt Wien 100 K.

Das rheinische Braunkohlenbrikett Syndikat 5 Waggons Briketts.

Der Stadtrat Kaufbeuren in Bayern abermals eine grössere Sendung Liebesgaben.

Die Firma Geo. Bergfeld & Komp., New-York für die Aermsten der Stadt Wien 60 Kisten Liebesgaben.

Die deutsche Dampffischerei „Nordsee, Nordenham“ zur unentgeltlichen Verteilung an die Wiener Bevölkerung ungefähr 5000 kg frische Seefische.

Die amerikanisch-lutherische Hilfsstelle für Europa in Newyork 20 Säcke Weizenmehl und 28 Kisten Kondensmilch.

Gemeinde Schönau a.d.Dona für bedürftige Kinder eine grössere Sammlung Liebesgaben.

Die Gemeindevertretung Leopoldsdorf im Marchfelde für Wiener Schulkinder Liebesgaben, mit denen 50 Knaben der Volksschule an der Dadrergasse und 50 Mädchen der Volksschule/der Kauergasse beteiligt wurden.

Die Firma S. Heese & Co., Berlin für bedürftige Wiener Kinder K 274.92. Schriftführer Jenschik (Soz.-Dem.) verliest den Einlauf.

GR. Roth (chr.-soz.) interpelliert wegen der gesetzwidrigen Form in der Anglobung der Beisitzer in Mietserate und fragt, ob der Bürgermeister die Bestellung und Anglobung der in Frage kommenden Beisitzer rechtfertigen kann und was er zu tun gedenkt, um diese gesetzwidrige Bestellung zu beseitigen und in Zukunft solche Fälle zu verhindern.

Bgm. Reumann: Es ist richtig, dass ein früherer Hausbesitzer (nicht mehr re), welcher vor kurzen sein Haus verkauft hatte, als Beisitzer aus der Vermieterenschaft angelobt wurde, da er sowohl von Bezirksvorsteher als auch vom Bezirksamtsleiter als „Hausbesitzer“ zur Bestellung vorgeschlagen worden war. Nach erfolgter Klarstellung des Sachverhaltes in diesem Falle wurde ein anderweitiger Vorschlag erstattet; der betreffende Herr war auch nicht zur Ausübung seiner Funktion herangezogen worden. Das Wohnungsamt hat Anlass genommen, alle Bezirksvorsteher und Bezirksamtsleiter dringend zu ersuchen, dass Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen bei den Beisitzern der Mieteraten genau zu prüfen und jeden Fall, in dem eine solche Voraussetzung fehlen oder wegfallen sollte, sofort zur Kenntnis des Wohnungsamtes zu bringen. Betonen will ich schliessend, dass dem Präsidium der eingangs meiner Beantwortung erwähnte Fall selbstverständlich nicht bekannt war, da der betreffende Herr vom Wohnungsamt eben als Hausbesitzer bezeichnet war.

GR. Kunschak (chr.-soz.) interpelliert wegen der Zuweisung einer Wohnung an den Brauntweinschänker Bergmann, der im Hause Staudgasse 70 ausschliessend an die Brauntweinschänke eine Wohnung besitzt, wodurch einem Strassenbahnbediensteten die Beziehung der Wohnung unmöglich wurde.

2

Bgm. Reumann: Die Wohnung in der Staudgasse 72 wurde im September 1918 von Bergmann, der einen Branntweinschank in Hause Staudgasse 70 betreibt, unmittelbar und ohne Intervention des Wohnungsamtes vom Hauseigentümer gemietet, da sie frei wurde. Die bis dorthin von Bergmann bewohnten Räume bestehend aus Zimmer und Küche, die anstoßend an das Geschäftlokal gelegen sind, wurden seit dieser Zeit ohne Kenntnis und Bewilligung des Wohnungsamtes zu Geschäftszwecken verwendet. Gegen Bergmann wurde die Strafanzeige wegen unberechtigter Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume eingeleitet und gleichzeitig die Anforderung der Doppelwohnung veranlaßt.

GR. Rohr (chr.-soz.) sagt in einer Anfrage, dass beim Wohnungszuweisungsausschuss der Vertreter aus den Vermieterkreisen ausgeschlossen ist und dass dort nur Arbeiterräte die Zuweisung durchführen und fragt, ob der Bürgermeister die gesetzlich begründete Forderung um Beiziehung von Vertretern aus Vermieterkreisen in das Zuweisungsausschuss durchzuführen gewillt ist.

Bgm. Reumann: Ich muss vor allem feststellen, dass ein gesetzlich begründeter Anspruch auf Beiziehung von Vertretern aus der Vermieterschaft bei Wohnungszuweisungen nicht gegeben ist. Gegenwärtig weist der Wohnungskommissar unter Beiziehung je eines Mitgliedes der Bezirksvertretung und des Bezirksarbeiterrates die Wohnungen zu. Es nimmt also auch nicht ein in dieser Eigenschaft berufener Vertreter der Mieterschaft an der Behandlung der Wohnungszuweisungsangelegenheit teil. Im übrigen liegt mir ein Antrag des Wohnungsamtes wegen Neuorganisation der Wohnungszuweisungskommission vor, bei dessen Behandlung auch die von Antragsteller berührte Frage zur Erledigung gebracht werden wird.

GR. Grünher (Soz.-Dem.) weist auf die hohen Preise hin, die für Lebensmittel verlangt werden und fragt, ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass die in Betracht kommenden Marktorgane streng auf die Preisfestsetzung der Preise für alle Lebensmittel gesehen wird und dass alle Lebensmittelhändler, die weder die Preise anschreiben noch die gesetzlich festgesetzten Höchstpreise einhalten, einer strengen Bestrafung zugeführt werden.

Bgm. Reumann: In derselben Angelegenheit hat auch GR. Klimes eine Anfrage eingebracht. Ich werde beide unter einer beantworten.

GR. Klimes (Tscheche) interpelliert wegen des Überhandnehmens des Preiswuchers in den Geschäften und fragt, ob der Bürgermeister diesbezüglich beim Wucheramt einschreiten wolle.

Bgm. Reumann: Es ist richtig, dass die Verordnung betreffend die Preisfestsetzung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände trotz der mehrmals erfolgten behördlichen Warnungen noch immer nicht genügend eingehalten wird. Die Marktinspektoren haben daher erst gestern wieder alle Bezirksabteilungen angewiesen, nunmehr gegen alle skurrilen Händler mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen unmissverständlich mit der Strafanzeige im Betretungsfalle und in Wiederholungsfalle ausserdem mit der Verfallserklärung der nicht mit dem Preise bezeichneten Artikel vorzugehen. Allenfalls wird auch die Gewerbebeziehung beantragt werden. Ich werde übrigens die Anfrage auch dem Wucheramte zur Kenntnis bringen und die Mitwirkung desselben bei der Bekämpfung dieses Mißstandes verlangen.

GR. Klimech (Tscheche) betont, in einer Anfrage, dass es auch in erster Linie Sache der Gemeindeverwaltung sei, gegen die lächerlichen Kinoreklame entsprechend einzuschreiten und fragt, was der Bürgermeister zur Verhinderung solcher Reklame zu tun gedenkt.

Bgm. Reumann: Ich habe schon gelegentlich einer früheren Interpellation darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine Handhabe besitzt gegen die erwähnte lächerliche Kinoreklame einzuschreiten, da dies in den Wirkungsbereich der Polizeibehörde fällt. Gewiss hat die gerügte Reklamesucht Formen angenommen, die zu verurteilen sind und namentlich der heranwachsenden Jugend Schaden zu bereiten geeignet sind. Ich werde die Interpellation dem Polizeiprä-

sident mit dem Bauschlosser und energischen Einschreiten übergeben und werde übrigens auch die städtischen Konten aufweisen ihren Einfluss dort, wo es möglich ist, zur Abstellung dieses Unfluges geltend zu machen.

GR. Klimes (Tscheche) weist auf den Mangel an Milchzucker hin und fragt, was der Bürgermeister wegen behördlicher Aufstellung von Milchzucker für alle Haushaltungen veranlassen wolle.

Bgm. Reumann: Dass schon seit Monaten ein ausserordentlicher Mangel an Milchzucker besteht ist richtig; ebenso ist es bekannt, dass sich der Schleichhandel auch dieser Ware bemächtigt hat. Ich bin daher gerne bereit, die Regelung dieser Angelegenheit bei der Regierung anzuregen.

GR. Klimes (Tscheche) interpelliert wegen der ungleichen Fürsorge für Kinder deutscher und tschechischer Nationalität, und fragt, ob der Bürgermeister dem tschechischen Kindern endlich zu ihren Rechten verhelfen wolle.

Bgm. Reumann: In Wien darben nicht bloss tschechoslowakische Kinder sondern auch die Kinder Deutscher, wie alle Kinder gewarnt, die nicht in der Lage sind, die entsprechende Menge von Nahrungsmitteln im Schleichwege zu erstehen. Deswegen erstreckt sich auch die öffentliche Fürsorge auf alle bedürftigen Kinder ohne Unterschied der Nationalität. Ich muss es daher bedauern, wenn der Herr Antragsteller im Gegensatz zum wahren Sachverhalt von einer ungleichen Fürsorge für deutsche und tschechische Kinder spricht. Was die Schulfrage betrifft, so sind die kommissionellen Erhebungen in dem Bezirk abgeschlossen und ist der betreffende Akt bereits dem Landesschulrate vorgelegt worden. Ich würde somit nicht, was ich tun sollte, um den tschechischen Kindern in Sinne der Anfrage zu ihren Rechten, das ihnen von uns niemals vorenthalten wurde, zu verhelfen. Mir ist schon eine Vorlage des Landesschulrates zugekommen und werde ich in dieser Angelegenheit im Gemeinderate in der nächsten Sitzung eine Mitteilung machen können. Auch die notwendigen Verfügungen werden in der nächsten Zeit besprochen werden.

GR. Breuer (chr.-soz.) weist darauf hin, dass die in den Tagesblättern angekündigte Zuckerausgabe für den Monat Jänner nach dem dort angegebenen Termine nicht durchführbar ist, weil der im Betracht kommende Zucker erst am 25. Februar den Grossverteilern angewiesen wurde. Da die Verteilung an die Kleinhändler mindestens 8 bis 11 Tage dauert, ist es daher technisch unmöglich, dass die Konsumenten den Zucker bis 29. da beziehen können. Mit Rücksicht darauf, dass in diesem Monate die dritte Zuckerausgabe erfolgt, da sowohl die 2. November- als auch die Dezember- und Jännerquote ausgeteilt wird, sind viele Konsumenten nicht in der Lage, diesen Zucker zu bezahlen. Es wird daher gefragt, ob der Bürgermeister seinen Einfluss dahin geltend machen wolle, dass die Zuckerstelle und das Staatsamt für Volksernährung endlich den Verhältnissen Rechnung tragen und nicht neuerliche Verfügungen erlassen, die nicht einzuhalten sind und ob er dafür sorgen wolle, dass der Verkaufstermin für Zucker mit den bisherigen Preisansätzen verlängert wird, damit die Konsumenten nicht abermals geschädigt werden.

Bgm. Reumann: Aus Anlass des Abschlusses eines neuen Zuckervereinbarungens mit der Tschechoslowakei hat die Regierung beschlossen, die Februarzuckerkarte für ungültig zu erklären, dagegen alle bis inklusive Jänner nachzutragenden Zuckermengen zum alten Preise abzugeben. Aus diesem Grunde mussten für das Wiener Gemeindegebiet die für 24 Monate fälligen Monatszuckerkonten, das ist von 15. November 1919 bis 31. Jänner 1920, nachgeliefert werden. Der zur Verfügung stehende Zeitraum von 3 Wochen war überaus kurz bemessen und ist es trotz erheblicher Schwierigkeiten gelungen, die für den Zeitraum von 24 Monaten erforderlichen Zuckermengen von rund 570 Wagen bereitzustellen. Es ist richtig, dass die für den Monat Jänner entfallende Quote erst vor einigen Tagen den Grossverteilern angewiesen werden konnte, und dass es daher aus technischen Gründen nicht vermieden werden kann, dass ein Teil der Konsumenten bis zum 29. Februar die Zuckermenge nicht voll ausgeliefert erhält. Ich habe mich aber sofort mit dem Staats-

amte für Volksernährung ins Einvernehmen geeinigt und erwarte, dass der Jännerzucker noch bis 21. März zum alten Preise an die Verbraucher abgegeben wird. Die betreffende Verlautbarung wird morgen erscheinen.

GR. Falck (Soz.-Dem.) weist auf die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung und Finanzen betreffend die Preisfestsetzung der Zuckerpreise, wonach für je 100 kg Rohzuckergewicht bei einer Verschleissrate bis am 29. Februar vorhandener Vorräte eine beträchtliche Abschwerfung eintreten zu leisten ist, wodurch mit 1. März der erhöhte Zuckerpreis in Kraft tritt, und fragt, ob der Bürgermeister bei der in Betracht kommenden Staatsamtsverfügung vorstellig werden wolle, dass der Nachzahlungstermin im Sinne der Vollzugsanweisung mindestens bis zum 15. März erstreckt wird und dass in Hinblick auf Veröffentlichung solcher Verfügungen der Ernährungsbehörden Fachkreise zur Beratung herangezogen werden.

Bgm. Reumann: Der erste Teil der Anfrage erledigt sich durch die Beantwortung der Anfrage des GR. Breuer. Die Anregung, dass in Hinblick auf Erlassung von Verfügungen der Ernährungsbehörden Fachkreise zur Beratung herangezogen werden, werde ich an das Staatsamt für Volksernährung weiterleiten.

GR. Dr. Alma Seitz (chr.-soz.) fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, mitzuteilen, welche Massnahmen getroffen wurden, um die Gründe der Lohbau, die sich für feldmäßigen Gemüseanbau sehr eignen, in entsprechender Weise für die Gemüseversorgung von Wien nutzbar zu machen.

Bgm. Reumann: Schon vor der am 1. März 1919 erfolgten Gründung des Landwirtschaftsamtes wurden einige Gründe der Lohbau bearbeitet und dort auch eine ausgedehnte Milchwirtschaft errichtet. Gegenwärtig sind rund 120 Hektar Acker für Gemüse- und Feldfrüchtbau bereit gestellt. Einige minder ertragreichen Wiesengründe werden gestürzt und für den Frühjahrsanbau vorbereitet. Die realistischen Wiesenparzellen, die sich infolge ihrer Bodenbeschaffenheit für Gemüsekulturen nicht eignen, sind als Weide für das Jungvieh bestimmt, das von den einzelnen Güttern in die Lohbau geschafft wird. In zahlreichen Mistbeeten werden die Gemüsekulturen vorgetrieben. Infolge der günstigen Witterung <sup>an</sup> verhältnisse haben die Saaten gut überwintert und schreitet der Abau rasch fort.

GR. Gabriele Walter (chr.-soz.) fragt an alte bedürftige Einzelpersonen und Ehepaare Fürsorgeblätter auszugeben, die Verteilung ausländischer Liebesgaben auch auf alte bedürftige Einzelpersonen und Ehepaare zu erstrecken und die öffentliche Auspassung auch auf diese auszudehnen.

GR. Haidar (chr.-soz.) stellt den Antrag den Frauen jener Strassenbahnbediensteten, deren Gatten vermisst oder verschollen sind, die Hälfte des jeweils in Geltung stehenden Lohnes auszuzahlen.

GR. Karasek (chr.-soz.) beantragt die Lohnauszahlung der städtischen Bediensteten mittels Gehaltsausweis.

GR. Marie Fielach (chr.-soz.) beantragt die Wiederherstellung der Strassenbahnhaltestelle Praterstrasse-Rotensterngasse.

GR. Dr. Alma Seitz (chr.-soz.) beantragt, 1.) die Fortbildung für die weibliche Jugend in hauswirtschaftlichen und pädagogischen Beziehungen ist nicht nur durch Kurse für die schulentlassenen zu fördern, sondern durch Eingliederung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die letzten Klassen der Mädchenbürgerschulen. In diesem Sinne wäre der Magistrat zu beauftragen, den Plan eines solchen hauswirtschaftlichen Kurses dem Stadtrate zur Beschlussfassung vorzulegen. 2.) Es ist sofort ein neuerlicher entsprechend erweiterter Kurs zur Heranbildung von Koch- und Haushaltungslehrerinnen auszuschreiben, da die Zahl von 12 Lehrkräften nicht hinreicht, und die für die Wiener weibliche Schuljugend notwendige Anzahl von Kursen zu aktivieren.

3

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Nach Berichten des Vize-Bgm. Emmerling wird der Ankauf von Gleisen im Betrage von 226.342 K für die städtischen Strassenbahnen, ferner ein Projekt für die Erweiterung der Benzollagerung der städtischen Stellwagenunternehmung mit einem Mehraufwande von 232.000 K, weiters die Anschaffung von Maschinen und Motoren für den Bauhof der städtischen Strassenbahnen im Betrage von 120.000 K genehmigt und schliesslich auch ein Nachtragskredit für den Bau der Schwefelgewinnungsanlage Simmering im Betrage von 906.000 K bewilligt.

Ebenso findet ein Antrag des V.-Bgm. Hoss auf Ankauf von Vollbahngleisen aus der Sachdemobilisierung für die Schlepphanlage zum Zentralviehmarkt in St. Marx mit einem Kostenerfordernis von 480.000 K die Zustimmung des Gemeinderates.

Str. Dr. Grün (Soz.-Dem.) berichtet über die ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder, welche von den Auswärtigen Missionen behufs Anlage von Fürsorgeblättern für das Hilfswerk verlangt wird, und stellt den Antrag: Für die ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder zum Zwecke der Feststellung ihres Gesundheits- und Ernährungszustandes wird ein Zuschusskredit in der Höhe von 167.000 K bewilligt.

GR. Poppier (chr.-soz.) bemerkt, dass eine Untersuchung der Schulkinder gewiss sehr notwendig ist, dass sie aber in einer solchen Form geführt werden muss, die nicht Anlass zu Klagen gibt. In letzter Zeit sind wiederholt aus Elternkreisen Beschwerden erhoben worden, dass zu wenig Rücksicht auf das sittliche Empfinden der Kinder - nicht von den Ärzten, sondern im allgemeinen - genommen wird. Es geht nicht an, dass man Kinder vollständig entkleiden und in diesem Zustande längere Zeit herumstehen lässt, insbesondere wenn es sich um Mädchen handelt. Hier darf es keinen Parteiunterschied geben, sondern es muss alles aufgeboten werden, dass bei solchen Untersuchungen das Schamgefühl der Kinder verletzt wird.

GR. Witzmann (Soz.-Dem.) bittet solche Untersuchungen in Zukunft anders zu machen. Vor 14 Tagen wurden über Auftrag des Jugendamtes in ein Schulhaus die Kinder von 3 Bezirken schulenweise zur ärztlichen Untersuchung vorgeladen. Es kamen Hunderte von Kinder unter Führung von Lehrern zu gleicher Zeit, so dass kein Platz für sie vorhanden war. Die Kinder sind unruhig geworden, die Kleinen haben zum weinen angefangen, dann halfen die Mütter den Lehrern, die übrigens ein grosses Opfer gebracht haben, noch Vorwürfe gemacht; es sind Beleidigungen vorgekommen, so dass es ein Skandal war. Die Kinder mussten stundenlang auf der Strasse herumstehen bis sie zur Untersuchung gekommen sind. In der Garderobe war keine Ordnung, viele Kinder haben nach der Untersuchung ihre Kleider nicht finden können und haben warten müssen, bis alle Übrigen weg waren. Es ist auch zu rügen, dass bei dieser Gelegenheit auf das Schamgefühl dieser Kinder gar keine Rücksicht genommen wurde. Die grossen Mädchen haben sich in Gegenwart der grossen Buben entkleiden müssen, und diese haben dann ihre Bemerkungen gemacht. Es ist unbegreiflich, wie man so etwas machen kann. Es muss die Sache in Zukunft ordentlich organisiert werden, damit nicht eine so kolossale Kopflosheit herrscht und die ganze Welt über eine derartige Organisation lacht.

GR. Klimek (Tscheche) sagte es sei selbstverständlich, dass niemand gegen diesen Antrag stimmen werde, doch verlange er, dass alle Kinder in gleicher Weise behandelt werden und stellt daher folgenden Antrag: Die Kinder der böhmischen Privat- und Streikschulen mögen an dem humanen Werke der ärztlichen Untersuchung und weiteren Fürsorge in gleicher Masse wie die Kinder der deutschen Schulkinder teilnehmen.

Der Referent GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.) sagt, es seien wohl einige unangenehme Dinge bei den Untersuchungen vorgekommen, doch werde man in Hinblick auf die sittlichen Empfindungen bei Kindern Rücksicht nehmen und streng darauf sehen, dass Unzukömmlichkeiten abgeschafft werden. Er glaubt,

da, dass man auch das Zusatzantrag Klimes annehmen könnte.

Der Referent Klimek wird sodann angenommen, der Zusatzantrag Klimes genehmigt und unterstützt an den Stadtrat überwiesen.

Nach Berichten des GR. Preitner (Soz.-Dem.) werden verschiedene Zuschüsse Kredite u.a. auch für die Instandhaltung und den Betrieb der städtischen Dieselmotoren in der Höhe von 925.000 K genehmigt, wobei die Dieselmotoren mit Ausschluss der Sanitätswagen nach den Anträgen auf den Stand des Jahres 1914 herabzumindern sind.

Nach einem Antrage desselben Berichterstatters wird in Hinblick auf die fordauernde Kleingoldnot die weitere Ausgabe von 5 Millionen Stück 10 Hellerkassenscheinen mit einer Gültigkeitsdauer bis 30. Juni 1920 beschlossen.

GR. Hackl (Soz.-Dem.) beantragt die Pachtung von Gründen der Forst- und Domänenverwaltung im 13. Bezirk (sogenanntes Anhofer Traakstück) zur Anlage von Schrebergärten.

GR. Vangolin (chr.-soz.) verweist auf die Schäden der Abholzung des Wiener Waldes. Nach authentischen Mitteilungen sind 150 Hektar Wald vollständig abgerodet worden. In diese Ziffer ist aber der Wiener Waldbestand nicht eingerechnet, der nur teilweise gelichtet worden ist. Diese 150 Hektar stellen ein Holztragnis von 133.000 Raummeter Holz dar, also über 70 Millionen kg, die aus den Beständen des Wiener Waldes gestohlen worden sind. Nachdem das Holz weit teurer als um eine Krone für das Kilogramm verkauft worden ist, kann man mit einer Schadensziffer von weit über 100 Millionen Kronen rechnen. Viele Menschen sind wohlhabend geworden mit diesem Geschäft, die Bevölkerung Wiens ist arm geworden, ärmer um ein Stück Schönheit, um ein Stück Gesundheit und ein Stück Zukunft. Die Schäden dieser Abholzung für das Klima und die hygienischen Verhältnisse der Stadt Wien werden furchtbare sein.

GR. Rotter (chr.-soz.): Diese Verwüstung geht aber noch weiter.

GR. Vangolin (chr.-soz.): Die Ursachen dieser Abholzung waren die geringe Vorsorge an Holz für den Winter aber auch der Mangel an jeder Ordnung und Autorität, denn es wurde nicht nur von der notleidenden Bevölkerung für ihren Haushalt Holz geholt, da gegen wäre nichts einzuwenden, sondern das Holz wurde zu Wucherpreisen in den Schleichhandel geworfen, es ist der ganzen Bevölkerung gestohlen worden. Redner tritt dafür ein, dass die kahlgelagerten Flächen für Schrebergärten verwendet werden und betont: Am schönsten wäre es, wenn auf diesen Flächen Obstbäume gepflanzt werden könnten. Wenn ich den vorliegenden Antrag ins Auge fasse, so weist derartige Mängel auf, dass ich ihn am liebsten zurückweisen würde. Es wird z.B. gesagt, dass es der Pächterin gestattet sein soll, Baulichkeiten für die Kinderfürsorge zu errichten. Eine 30 jährige Pachtdauer ist viel zu kurz, um auf einem Grunde Baulichkeiten errichten zu können. Da überdies zuerst Schrebergärten angelegt werden sollen, wird es bis zur Errichtung von Baulichkeiten noch Jahre dauern. Man kann von den Schrebergärtnern nicht verlangen, dass sie den Boden unbarbar urbar machen, um ihn dann wieder hergeben zu müssen. Es soll ein Vertrag mit einer Pachtdauer von höchstens 20 Jahren für die Baulichkeiten geschlossen werden, die zu nicht amortisiert werden könnten, weil sie nach Ablauf des Vertrages kostenlos an die Verpflichtete zu überlassen ist. Ich begreife nicht, warum das Versäumnis soweit getrieben und nicht ein Erbbaupachtvertrag statt eines solchen Vertrages, der der Gemeinde wahrhaft keinen Nutzen bringt, angestrebt wurde. Ich will keinen Vertragsantrag stellen, damit die Schrebergärtner nicht noch länger auf die Gründe warten müssen, es wäre aber Aufgabe des Referenten, sich nach Abschluss des Vertrages mit der Forst- und Domänen-Direktion sofort in Verbindung zu setzen, damit an Stelle dieses Vertrages ein Erbbaupachtvertrag tritt. (Beifall bei den Christl.-Soz.)

GR. Hofbauer (Soz.-Dem.) Der Antrag bedeutet nur einen Tropfen auf einen heissen Stein, da im ganzen höchstens 150 Familien die Möglichkeit

gegeben wird, ein kleines Grundstück haben zu können. Wir haben in diesem Jahre allein mehr als 1000 Personen, die schon lange auf einen Schrebergarten warten. Dabei sind innerhalb des Gemeindegebietes noch immer grosse Flächen für Aecker, Wiesen und Weiden in Benützung. Es wird immer das Halten von Kühen und Pferden vorgeschützt. Aber die Nahrung für die Menschen ist notwendiger. Hier könnten die Privatbesitzer einmal zeigen, was für ein gutes Herz sie für die Bevölkerung haben. Sie wollen aber nicht nur ihre eigenen Gründe nicht hergeben, sondern auch die Rechte von Gemeindegründen machen Schwierigkeiten, so dass die Gemeinde diese Gründe nicht zurückbekommen kann. Wir haben auch das Lied gehört: Schad, um den Wienerwald. Ich bewundere die Geduld der Leute, die hinausgehen und sich das Holz holen. Es sind nicht nur Proletarier; schauen Sie sich die Leute an, Beszte und Lherer befinden sich darunter, die auch gezwungen sind, ihr Stück Holz hereinzutragen. Wenn das Holz nicht hereingetragen worden wäre, wäre das wohl der Stadt Wien teurer zu stehen gekommen. Es wird einen schweren Kampf geben, dass wir alle diese Gründe zu Schrebergärten bekommen und eine Reihe dieser Gründe wird gar nicht geeignet dazu sein. Aber wenn auch alle privaten und Gemeindegründe zu Schrebergärten verwendet würden, können höchstens 70.000 Familien in Wien zu Schrebergärten, mehr als 100.000 haben sich aber schon gemeldet. Es sollte auch rascher gearbeitet werden. Einen Wunsch muss ich noch aussprechen, die Gemeindeverwaltung solle sich dafür interessieren, dass auch der anderen Bevölkerung nicht die Möglichkeit genommen werde, ins freie hinauszukommen. Es müsste dafür gesorgt werden, dass die Schrebergärten sich nicht mit Stachelzäunen abschliessen, sondern wenigstens einen Durchlass freilassen. Ich möchte den Antrag des Herrn Referenten befürworten, aber noch bemerken, dass die Gründe den Schrebergärtnern nicht zu einem höheren Preise als im Verträge vorgesehen, abgegeben werden, um dadurch einen höheren Gewinn für die Forst- und Domänen-Verwaltung heraus zu schlagen.

GRin Dr. Alma Seitz (chr.-soz.) sagt, sie sei immer dafür, dass die Gemeinde für Fürsorgezwecke Opfer bringe. Aber sie müsse auch einsehen, dass diese notwendig sei. Das könne sie nach diesem Verträge aber nicht. Die Rednerin nennt den Vertrag unter Hinweis auf mehrere Punkte desselben selbstmörderisch für die Gemeinde und bittet, dass die Mängel soviel als möglich noch eliminiert würden.

GR. Prohaska (deutschnat.) Ich möchte eine Anregung geben. Wir sind im Zeitalter der Technik und es ist daher nicht notwendig, dass, wie ein Herr Vordner sagte, die Menschen im Schweisse ihres Angesichtes die Strünke entfernen, wir werden sie sprengen. Gerade die Strünke sind das Heim des furchtbaren Rüsselkäfers. Ich bitte daher die Baumstrünke so rasch als möglich aus dem Boden entfernen zu lassen. Nachdem Referent in seinen Schlussworte die Bedenken der einzelnen Redner zerstreut hatte, werden seine Anträge zum Beschlusse erhoben.

Es werden die Anträge des Referenten betreffend die Überlassung städtischer und Bürgerhospitalfondgründe zwischen Hermesstrasse, Tiergartenmauer und Speislagerstrasse für Schrebergärtenzwecke angenommen.

GR. Hackl (Soz.-Dem.) beantragt weiters die Beschaffung von Kühen und Schweinen und Hühnern für die Landwirtschaft der Granitwerke in Mauthausen zwecks besserer Verpflegung der Arbeiter der städtischen Granitwerke. Hierfür erscheint ein erster Zuschusskredit von 111.000 K erforderlich.

GR. Angeli (chr.-soz.) macht darauf aufmerksam, dass zu der Bewirtschaftung tüchtige Kräfte herangezogen werden.

GR. Rotter (chr.-soz.) bezeichnet den ausgeworfenen Betrag als viel zu niedrig.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die Referentenanträge angenommen.

VB. Bauerling übernimmt den Vorsitz.

Nach einem weiteren Berichte des StR. Hackl (Soz.-Dem.) wird der vorgelegte Entwurf des Uebereinkommens zwischen der Gemeinde Wien und der Oesterreichischen Kriegsgetreideanstalt über die Benützung der städtischen Gemüse- und Kartoffeltrockenanlage durch die genannte Anstalt vom 1. März bis 31. Juli d. J. genehmigt. Die monatliche Leistung der Kriegsgetreideanstalt an die Gemeinde beträgt 10.000 K.

Nach einem Berichte der GRin. Amalie Seidel (Soz.-Dem.) wird die kostenfreie Ueberlassung einer Fuhrer Zillingdorfer Kohle an die Kinderbewahranstalt Ebenfurth bewilligt.

Weiters wird nach dem Berichte der StRin Amalie Seidel (Soz.-Dem.) die unentgeltliche Ueberlassung von Räumen im städtischen Amtshause VIII. Bezirk, Schmidgasse 18 an den Verein „Kinderschutz-Stationen“ an Stelle der von ihm in demselben aufzugebenden Räumen genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Hellmann (Soz.-Dem.) wird die Erneuerung der 4 städtischen Stiftplätzen der Wiener Landeskademie auf weitere 20 Jahre beschlossen und hierfür der Betrag von 25.000 K, welcher statutengemäss in 5 Jahresraten zu 4200 K zu entrichten ist, gewidmet.

Nach Berichten des StR. Weigl (Soz.-Dem.) wird dem in der Feuerwehrzentrale verwendeten Küchenpersonale für jeden Bereitschaftsdienst statt einer Ueberstundenentlohnung eine Entschädigung von K 12.-- bewilligt, die täglich nur von einem Bediensteten aufgerechnet werden kann; f

Ferner wird die gleitende Zulage für die Bediensteten und Funktionäre der städtischen Strassenbahnen, deren Entlohnung nach dem Kollektivvertrage vom 1. Mai 1919 erfolgt, wie folgt festgesetzt: für alle männlichen Bediensteten und Arbeiter über 22 Jahre K 275.--, unter 22 Jahren 245 K, unter 18 Jahren 150 K und für die weiblichen Angestellten 150 K. Die Bauarbeiter der Bauleitung erhalten die gleichen Zulagen.

Weiters werden seine Anträge betreffend Strassenbahnkarten für nicht der Dienstordnung unterstehende Feuerwehrbedienstete und Anrechnung der Militärdienstzeit für Mannschaftspersonen der Feuerwehr genehmigt;

zur teilweisen Deckung der Anschaffungskosten für Doppelhauf-Hochdruckschluche wird ein 3. Zuschusskredit von 255.000 K genehmigt. So

Schliesslich wird die Regelung des Dienst- und Lohnverhältnisses der Bediensteten des städtischen Fuhrwerksbetriebes für Strassenpflege und des Lastfuhrwerksbetriebes rückwirkend ab 1. Jänner 1920 beschlossen und für das auf laufende Mehrerfordernis ein Zuschusskredit von 3.500.000 K genehmigt.

GR Bratiner (Soz.-Dem.) legt einen Antrag zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens bei der allgemeinen oesterr. Bodenkreditanstalt bis zu einem Betrage von 20 Millionen Kronen vor. Der Referent führt aus: Die Gemeinde Wien hat eine Reihe von Bauten im Erbaurechte aufführen lassen, bei denen sie sich den verlorenen Bauaufwand in der Weise zu tragen verpflichtet hat, dass sie die Differenz, die aus dem Zinsertrage und der Baukostenverzinsung entsteht, aus eigenem trägt. Durch die vollkommene Umänderung der Verhältnisse hat sich diese Summe bis zu 80 und 90 % erhöht, und wir suchen nun diese Bauten ins Eigentum der Gemeinde Wien zu überführen. Dadurch ergibt sich aber nicht nur, für eine Amortisationsschuld Sorge zu tragen, sondern einen Kapitalaufwand zu machen. Zu diesem Zwecke wollen wir ein Anleihen aufnehmen. Wir sind mit einer Anzahl von Instituten in Verbindung getreten und das günstigste Angebot ist von der Bodenkreditanstalt gemacht worden. Es lautet auf 49 Jahre bei einer bestimmten Amortisation und bei einer Verzinsung von 4.8 %, sodass die ganzen Kosten 5.3. % betragen, jedoch ohne hypothekarische Sicherstellung. Dies ist nicht als Steuer anzusehen, doch werden wir zweifellos in Zukunft mit teureren Sätzen zu rechnen haben. Sollten sich wieder erwarten die Geldverhältnisse in Zukunft anders gestalten als sie heute erscheinen, so haben wir uns bei einer Entschädigung von 3 % von dem noch ausstehenden Betrage eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit

gesichert.

Die Anträge des Berichterstatters werden ohne Debatte angenommen.

Bürgermeister Henning übernimmt den Vorsitz.

GR Hackl (Soz.-Dem.) referiert über die Verwertung des Säckevorrates der aufgelassenen Stelle 6 des Bezirkswirtschaftsamtes und sagt, es habe sich herausgestellt, dass der frühere Käufer die Sacke nicht für sich verwendet, sondern weiter veräußert habe, es wurden daher neuerliche Verhandlungen eingeleitet, und 10.000 Stück Sacke zum Preise von K 5.-- per Stück an den Verband der Obst- und Südfrüchthändler, ferner 6000 Stück zum Preise von K 5.50 und 2500 Stück zum Preise von 6 K per Stück an die Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien abgegeben. Die restlichen Sacke wurden aufgeteilt, an verschiedene städtische Aemter, Anstalten und Unternehmungen, die land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft mb.H. und die Fimal. Wiener Reismühlenwerke, A.-G.

GR Kollak (Jüd.-national) nimmt entgegen der Auslassung der christlichsozialen Presse für sich den Erfolg in Anspruch durch seinen Rückverweisungsantrag vom 14. Nov. 1919 das Säckegeschäft rückgängig gemacht zu haben. Aber auch die gegenwärtigen Preise seien einfach lächerlich. Wenn die Bevölkerung die Sacke einfach zerschneiden und aus jedem Sacke 3 bis 4 Heißtücher machen würde, würde die Gemeinde Wien selbst in diesem Falle einen Preis von ca 20 bis 30 K per Sack erzielen und die Bevölkerung hätte etwas davon. Redner habe damals auch den Antrag auf Einsetzung eines Komitees gestellt, dazu sei es aber nicht gekommen. Er wiederhole daher seinen Rückverweisungsantrag an den Stadtrat und seinen Antrag auf Einsetzung eines zwei- bis dreigliedrigen Komitees zur Prüfung der Angelegenheit.

Referent GR. Hackl spricht sich gegen den Rückverweisungsantrag aus und weist auf die Schwierigkeiten hin, die die Gemeinde bei solchen Geschäften zum Unterschiede von Privatleuten erstehen. Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt.

GR Körber (chr.-soz.): Da über den Säckeverkauf in der Gemeinderatsitzung vom 13. November ein Antrag vorgelegt werden sollte, habe ich am Tage vorher mit VB. Hoss und GR. Henngl im Depot in der Wassertrasse im IX. Bezirk die angeblich alten und zerrissenen Sacke angesehen und war überrascht dort sehr gut brauchbare Jutesacke vorzufinden. Es hat sich nicht um Fetzen gehandelt, sondern um gut reparierte Sacke. Es ist heute unendlich schwer Sacke zu bekommen und ein grosser Teil dieser Sacke wäre auch für das Mehl zu verwenden gewesen. Es ist daher sehr zu verwundern, dass diese Sacke zum Preise von K 4.75 von der Gemeinde zum Verkaufe angeboten wurde. Wenn unbrauchbare Sacke darunter gewesen wären, so hätte man sie im Winter den Schneeschauflora abgeben können, die iron gewesen wären, zu einem solchen Preis Material zum einhüllen der Füsse zu bekommen. Da die vorhandenen Sacke nicht der zum Verkaufe beantragten Zahl entsprachen, wurde mir auf meine Frage bemerkt, dass ein grosser Teil der Sacke schon weggeführt wurde. (Rufe bei den Christlichsozialen: Hört! Hört!) Am 14. November sollte der Verkauf erst in Gemeinderate bewilligt werden und vorher war schon ein grosser Teil der Sacke weggeführt. So darf man die Gemeinde nicht verwalten. Wenn Sie bei einer solchen Post schon so vorgehen, wie wird es bei den anderen Verwaltungszweigen sein? Wenn am 14. November der Verkauf perfekt geworden wäre, so hätte die Gemeinde gegen das heutige Referat, bei dem auch die Preise noch zu niedrig sind, einen Betrag von nahezu 200.000 K verloren. So schaut Ihre Geschäftsführung aus und Sie müssen in Zukunft anders zu Werke gehen.

GR Kunschak (chr.-soz.) Ich hätte mir den Referenten anders vorgestellt als in der Pose des Verteidigers. Auch scheint eine kleine Verwechslung vorgekommen zu sein, denn auf der Tagesordnung liess es, dass GR. Hackl hätte referieren sollen. Vielleicht hat ihm dieses Referat keine besondere Freude gemacht. Der Herr Bürgermeister hat seinerzeit dieses Referat selbst abgesetzt, nicht weil ein Antrag gestellt worden ist, sondern er hat es von Haus aus zu dem Referat nicht kommen lassen. Als Spass hat er dies gewiss nicht getan, sondern er hat zweifellos die Empfindung gehabt, dass bei diesem Geschäft etwas nicht in Ordnung ist, und zumindest war das eine nicht in Ordnung, dass hier über einen Verkauf referiert wird, der faktisch schon durchgeführt war. Wir müssen dem Bürgermeister Dank wissen, dass er das Recht des Gemeinderates auch gegenüber seiner eigenen Partei gewahrt hat. Es wurde wiederholt konstatiert, dass der Säckeverkauf auch jetzt noch zu einem besseren Ergebnis hätte führen können, wenn man sich nicht darauf gesteuert hätte, dass die Sacke als solche verkauft werden. Versöhnend wirkt nur der Umstand, dass diesesmal der grössere Teil der Sacke an städtische Unternehmungen abgegeben wird. Freilich hätte sich von dem Teil der nicht der Gemeinde übergeben wurde, ein anderer Preis erzielen lassen. Vielleicht wurde aber nur deshalb der Preis vom November angenommen, weil der Verkauf mit der Gesellschaft schon so fix abgemacht war, dass er gar nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Ich möchte den Herrn Bürgermeister überhaupt bitten, mit etwas grösserer Strenge die Tagesordnung zu übersehen. Wir haben das letztmal auf der Tagesordnung ein Hunderterstück gehabt, den Verkauf von Holz aus einem beschlagnahmten Floss bei der Brigittensuerlände. Seit Dezember lag dieses Referat für den Gemeinderat bereit, niemand konnte mir aber über das Floss, als ich mich erkundigte, Auskunft geben. Ich weiss nicht, ist das Floss fortgeschwommen, oder ist der Holzverkauf schon im Dezember realisiert gewesen, und es wurde das Referat immer wieder zurückgestellt, so dass wir es jetzt erst erledigen konnten. Es ist das bezeichnend für die Geschäftsführung und für die Behandlung, die man uns Gemeinderäten hier zuteil werden lässt. Ich hoffe, dass dies ein Anlass sein wird für den Herrn Bürgermeister, die Tagesordnung etwas genauer anzusehen und vielleicht in Zukunft so wie bei der Säckegeschichte einzugreifen.

GR Kokrda (Soz.-Dem.) Der Gegenstand sieht eigentlich ganz ohne Bedeutung aus und trotzdem suchen sich die Herren von der Gegenseite krampfhaft an dieses Referat zu klammern. Ich muss gestehen, dass diese Bemühungen einer besseren Sache würdig wären. Ich weiss, warum GR. Kunschak zu dieser Säckegeschichte gesprochen hat, denn gerade er war es, der diese Säckegeschichte in allen erdenklichen Versammlungen politisch auszunützen versucht hat, und gerade er war es, der in dieser Säckegeschichte durchaus etwas gerochen hat. Da sich so stark engagiert hat, so war es nur selbstverständlich, auch im Gemeinderate etwas zu sagen. Ich muss dem Herrn Kollegen Kunschak aber verraten, dass die Absetzung dieses Referates auf mein Verlangen veranlasst wurde, (Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Christl.-Soz.) Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jene Voraussetzungen nicht zuträffen sind, die für uns bei der Bestimmung darüber massgebend waren, wenn die Sacke verkauft werden sollen. Es hat uns das Motiv geleitet, die Sacke nicht einem Schieber und nicht den Händlern zum Tucher zu geben.

Als wir nun den Leuten die Säcke nicht geben wollten, haben wir keinen Anstand genommen und das Referat wurde über mein persönliches Verlangen von der Tagesordnung abgesetzt.

GR. Erntner (Deutschnational): Jetzt kommt der Bürgermeister um sein Lob.

GR. Kokrda: In gleichen anderen Fällen wird wieder dieses Recht dem Bürgermeister nicht zugebilligt. Und wenn der Bürgermeister die Säcke vor der Entscheidung des Gemeinderates verkauft hätte, so hätte er wahrscheinlich auch dafür das Lob bekommen. Man macht das eben wie man braucht. Es muß auch gesagt werden, daß die Säcke schon alle zu Kartoffeltransporten u. s. w. in Verwendung waren und da ist es wohl klar, daß solche Säcke nicht gleich zum Mehitransport verwendet werden können. Das ganze Gerede zeigt, daß dem Herren das Argument, das die zu haben glaubten, im letzten Augenblick abhanden gekommen ist. Wenn GR. Körber meint, daß wir heute um 200.000 K mehr bekommen, so kann man sagen, daß wir in 2 Monaten noch mehr bekommen würden. Das Referat wurde eben abgesetzt, weil wir eben hintertreiben wollten, daß die Säcke in die Hände der Schieber gelangen. In Anbetracht des Standes der Warena war der Preis damals relativ besser als heute, denn der heutige Preis kann wohl nicht als Mehrpreis, sondern als Unterpreis bezeichnet werden.

GR. Kunschak (chr.-soc.) und GR. Josef Müller (chr.-soc.) zeichnen unter Gelächter und Beifall der Christlichsozialen die Säcke vor.

Hufe bei den Sozialdemokraten. Können Sie nicht die Säcke im Schleichhandel gekauft? Wie kommt denn die Säcke daher?

GR. Kokrda: Es muß festgestellt werden, daß, als der erste Mal der Verkauf der Säcke geschritten wurde, die Gemeindevorstände verständig wurden, diese aber für die Säcke ein Interesse zeigten. Ferner muß festgestellt werden, daß zur selben Zeit, als das Referat bereits abgesetzt war, die al. Werts befragte Firma Vouwiller & Co. einen Preis von K 3. vorgeschlagen hat. Auch muß festgestellt werden, daß das Referat nicht einmal abgesetzt wurde, sondern daß es nur ein einziges Mal über mein Verlangen vom Bürgermeister abgesetzt wurde. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

GR. Hackl (soc.-Dem.) sagt in dem Schlusswort u. a.: Der erste Offerent war durch viele Jahre Ihr Lieferant. Wenn auf der anderen Seite ein Kartell ist, das keine Offerte macht, so glaubt man es jemanden geben zu können, der jahrelang das Vertrauen der Gemeinde genießt. Der Zweck die Säcke der Bevölkerung zuzuführen, wird auch erfüllt, in dem die Säcke mit dem Futter verkauft werden. Wir haben Gutachten eingeholt und waren überzeugt, daß das uns gemachte Anbot entsprechend ist.

Hgn. Hann: Ich konstatiere, daß ich damals die Sache von der Tagesordnung abgesetzt habe, weil der Rat in die Honität des Gewöhnlichen gesetzt worden ist. In Bezug auf die Verschleppung dieser Säcke, die sich heute hier gezeigt hat, werde ich eine strenge Untersuchung im Laubhaus ableiten. (Beifall bei den Sozialdemokraten)

Bei der Sitzung vom 1. März 1919 wurde der Antrag angenommen. Nach einem Berichte des VB. Kammerling wird der Verkauf eines Dampfmaschinen-Aggregates aus dem Kraftwerke Simmering an die erste Brünnener Maschinenfabrik A. G. zum Pauschalbetrage von 1 Million Kronen genehmigt.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über die Übernahme des Baues der Wohnhausgruppe am Margareten Gürtel im V. Bezirk durch die Gemeinde Wien und bemerkt, daß hierdurch von der Bestellung eines Baurechtes zu Gunsten des Baumeisters Gustav Menzel, welche vom Gemeinderate am 19. Februar v. J. beschlossen wurde, abgesehen werden soll. Es hat sich gezeigt, daß die Grundlage des damaligen Gemeinderatsbeschlusses durch die Verhältnisse eine unhaltbare geworden ist. Bei den heutigen erschwerenden Verhältnissen, die auf dem Wohnungsmarkte bezüglich der Preisbildung sowohl hinsichtlich der Arbeitskraft, als auch hinsichtlich des Baustoffes herrschen, ist der Unternehmer um die Erhöhung des Pauschalbetrages an die Gemeinde herangetreten und während diese Forderung noch nicht erledigt war, sah er sich veranlaßt, eine neuerliche Erhöhung zu verlangen. Man ist daher gegangen eine Änderung des Verhältnisses in der Richtung herbeizuführen, dass die Gemeinde selbst Besitzerin der Häuser und des Baurechtes wird, und andererseits um Verhältnisse zu schaffen, die eine Fortführung des Baues ermöglichen. Der genannte Baumeister soll als verantwortlicher Bauführer bestellt werden. Mit der Staatsverwaltung sollen rücksichtlich ihrer Mitwirkung an verlorenen Bauaufwände u. s. w. Verhandlungen gepflogen werden. Der Berichterstatter bittet um Annahme der beschriebenen Stadtratsanträge.

VB. Kammerling übernimmt den Vorsitz.  
StR. Biber (chr.-soc.) weist darauf hin, daß er schon im Vorjahre gegen die Errichtung der in Rede stehenden Bauobjekte Bedenken gehabt habe. Damals sei ihm gesagt worden, man müsse alles aufbieten, um der herrschenden Wohnungsnot entgegenzutreten und daß in diesem Falle das Risiko der Gemeinde ja beschränkt sei. Heute zeige es sich, wie richtig diese Bedenken damals waren, denn der kleine Bau von diesen Häusern, wird der Gemeinde mindestens 20 Millionen Kronen kosten. Die Gemeinde soll nun aus dem ungünstigen Vertrag herausgehen und einen noch ungünstigeren Vertrag abschließen. Sie soll als Erbauerin der Häuser auftreten in einer Form, wie es einer Gemeinde noch niemals eingefallen ist zu bauen. Sie soll den Bau als Regiebau führen, und wird dadurch vor Verhältnisse gestellt, denen sie nicht gewachsen ist. Da die Spekulationen des Unternehmers fehl gegangen sind, soll die Gemeinde einspringen und alle Verpflichtungen übernehmen. Redner bemängelt es auch, dass er als Stadtrat nicht in die Lage versetzt wurde, die endgültige Fassung des Vertrages kennen zu lernen. Redner kritisiert nun einzelne Punkte des Vertrages, so das Honorar, das den Architekten gezahlt werden soll, ferner das Fehlen einer Vertragsbestimmung, die besagt, was geschieht, wenn die Bauleitung die Unterschrift verweigert und ähnliches. Der Redner weist darauf hin, dass der Bau schon im Jahre 1916 hätte fertig sein sollen. Nun wird aber in dem Vertrage dem Baumeister zugestanden, Regenzeit von den Arbeitstagen abzurechnen, bei einem Bau von 8/10 der ganzen Arbeit im Innern des Hauses verrichtet werden müssen, was dazu führen kann, daß noch im nächsten Jahre an dem Bau gearbeitet werden kann. Redner bemängelt weiter den Punkt des Vertrages, der besagt, wieviel Prozent des Unternehmers für seine Bemühungen zu geben sind und errechnet unter Anrechnung verschiedener Posten einen Betrag von 1.500.000 K. Ferner behält sich Redner vor die entsprechenden Folgerungen daraus, daß über den Antrag bezüglich des Architektenhonorars im Stadtrate vom Referenten gar nichts berichtet wurde noch zur Geltung zu bringen und betont schliesslich, daß seine Partei sicherlich nichts dagegen hat, wenn die unglückliche Situation, in welcher sich der Unternehmer befindet, nicht zu seinem Nachteil ausgenutzt wird, das sie auch nicht will, daß der Bau nicht weiter geführt wird. Er stelle aber den Antrag, es möge die Beschlussempfehlung über das Referat verfallen und in der Zwischenzeit der Vertrag einer Revision unterzogen werden und die dem Unternehmer zugestimmten Gewinne eine entsprechende Einschränkung erfahren. Der Referent StR. Siegel spricht sich gegen den Vertragsantrag aus, welcher abgelehnt wird.  
Stadtdirektor Dr. Goldmann erwidert auf die einzelnen Beschlüsse des GR. Biber und betont, daß die Verdienste des Unternehmers nicht zu übermäßig hoch ist, wie sie von GR. Biber dargestellt wurde. Von dem Gesamtgewinne von 780.000 K stehen Abzugsposten von 550.000 K gegenüber, so daß der Gewinnsauf 230.000 K verringert. Redner betont auch, daß es nicht ihre Aufgabe sei, ob der Bau vier Wochen früher oder später fertig werde, da dies abhängig von der Nichterfüllung des Zweckes des Baues noch weitere Mehrkosten verursachen würde. Darin ist der Grund gelegen warum die Prämien in annehmbarer Höhe bemessen wurden. Die Kalkulationen, die gemacht wurden, sind derartige, daß tatsächlich der Unternehmer nicht mehr als einen leidlichen Verdienst haben wird, wenn alle Momente gewürdigt werden, die als Abzugsposten in Betracht kommen. Für diese gemachten Kalkulationen übernimmt Redner und sein Amt die volle Verantwortung.  
StR. Siegel (zum Schlusswort): Was sich jetzt abspielt, ist der Schlußakt eines gewaltigen Ringkampfes den StR. Biber mit dem Baumeister geführt hat. In der heutigen Stadtratsitzung konnte nur dieses eine Referat erledigt werden. Ich muß das schon der von ihm aufgewendeten Kraft Anerkennung schenken.  
StR. Biber: Ich habe eine Viertelmeile für die Gemeinde gerettet.

StR. Siegel wollen sie die Vertragsanträge noch einmal hören?  
GR. Kunschak: Der Kranterrichte muß hierüber demagogische Auftritte machen!  
GR. Siegel: Wenn sich Herr Kunschak so charakteristisch artikuliert, so ist das ein Zeichen, daß die Christlichsozialen: wer ist Antonischer?  
GR. Kunschak: Warum hebt ihr den Obersten Ehrenberg in Pension?  
Gesundheit? Der Kranterrichte steht doch in die Kasse! Ist der Bericht vor?  
Ihr könnt, daß da eure Schande herkommt! Zeigt auf, was es da ist!  
GR. Siegel: Wenn Sie das behaupten, so nehme ich die Hälfte der Verdienste auch für mich in Anspruch.  
GR. Biber: Das Komitee ist doch nur über seinen Antrag abgesetzt worden, sonst wäre die Sache längst schon referiert. Ist der Bericht nicht so gewaltig geschrieben?  
GR. Siegel: Wenn Sie von Wirtschaft reden, brauchen Sie Ihren Mund zu halten.  
GR. Kunschak (chr.-soc.): Der Stadtratsrat hat den Kranterrichte mit dem Kranterrichte in Pension?  
Ihr Kranterrichte haben Sie in Pension?  
Ihr Kranterrichte haben Sie in Pension?

StR. Biber (chr.-soc.): Der Stadtratsrat hat den Kranterrichte mit dem Kranterrichte in Pension?  
Ihr Kranterrichte haben Sie in Pension?  
Ihr Kranterrichte haben Sie in Pension?

StR. Siegel (zum Schlusswort): Was sich jetzt abspielt, ist der Schlußakt eines gewaltigen Ringkampfes den StR. Biber mit dem Baumeister geführt hat. In der heutigen Stadtratsitzung konnte nur dieses eine Referat erledigt werden. Ich muß das schon der von ihm aufgewendeten Kraft Anerkennung schenken.

StR. Biber: Ich habe eine Viertelmeile für die Gemeinde gerettet.

Die vom Referenten vorgelegten Anträge werden

6  
GR. Siegel: Es werden auch mit dem Staatsamte fortwährend Verhandlungen geführt und das eingesetzte Komitee hält auch Beantwortungen ab, zu denen aber die Herren der Minorität nicht kommen. Was die blutigen Steuergelder, von denen GR. Siegel gesprochen hat, anlangt, so sind diese bei uns ebenso gut gehütet wie bei den Herren der christlichsozialen Partei.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen,

Nach einem Berichte des GR. Kokrda (Soz. Dem.) wird der Ankauf von Wäschereimaschinen aus der Sachdemobilisierung für die städtischen Bäder im Betrage von 43.860 K genehmigt.

GR. Kokrda berichtet über die Erhöhung der Gebühren in den städtischen Lagerhäusern. Er weist darauf hin, daß die im Dezember beschlossenen Gebühren unzureichend sind und daß die Tarife in den Lagerhäusern dem heutigen Verhältnisse angepasst werden müssen, um zu verhindern, daß das Unternehmen mit Verlust nicht arbeite. Wenn während des Krieges und auch nach dem Kriege fast durchwegs Güter von öffentlichen Körperschaften in den Lagerhäusern eingelagert waren, so macht sich jetzt durch die Öffnung der Grenzen bemerkbar, daß auch Private Waren einlegen, und zwar solche, die einen guten Nutzen wieder abgesetzt werden, oder die bei guten Verhältnissen über die Grenze geschafft werden.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt es, daß eine so umfangreiche Vorlage, wie die Tariferhöhung in den Lagerhäusern den Gemeinderäten so spät zugeschickt wird, daß sie dazu nicht gründlich Stellung nehmen können. Er fragt, warum der Lagerhausausschuß nicht reaktiviert wird, dem dann solche Fragen, wie die Gebührenerhöhungen, vorgelegt werden können.

GR. Kokrda betont in seinem Schlußwort, dass die Reaktivierung des Lagerhausausschusses mit der Frage der Reform der Gemeindeverwaltung zusammenhänge, und daß es zur Bildung eines solchen Ausschusses kommen werde. Was die Gebührenerhöhungen im allgemeinen anlangt, so haben die bis jetzt beschlossenen Gebühren nicht den Erwartungen entsprochen und es wurde mit den zuletzt geschlossenen Tarifen jetzt schon passiv gearbeitet. Es ist daher unbedingt notwendig, die Gebühren neuerlich zu erhöhen.

Die vom Referenten vorgelegten Anträge werden angenommen.

Nach einem Berichte des StR. Speiser (Soz. Dem.) wird die Neuordnung der Dienstverhältnisse des gemeinderätlichen Stenografenantes genehmigt. Die vorgeschlagene Reform erfordert einen Zuschußkredit von 68.000 K.

GR. Speiser berichtet sodann über die Gewährung einmaliger Zuwendungen an die städtischen Angestellten und führt u. a. aus: Ende Jänner haben die Angestellten der Gemeinde Wien im Hinblick auf die fortschreitende Forderung einer Neuregelung der Besoldungsverhältnisse gefordert. Auch seitens der Staatsangestellten wurde eine Forderung nach Erhöhung der Bezüge gestellt. Diese Forderungen wurden im paritätischen Komitee für gemeinsame Besoldungsfragen der öffentlichen Angestellten verhandelt und haben das Ergebnis gebracht, daß den Staatsangestellten und Staatspensionisten Aushilfen noch im Laufe dieses Monats ausbezahlt würden. Für die städtischen Angestellten kommt außer diesen Zuwendungen auch noch der Vorschuß auf die gleitende Zulage für den Monat Februar in Betracht, die von den städtischen Angestellten, als ungenügend bezeichnet wurde. Den Ersatz des Aufwandes für diese Zuwendungen, soweit sie die Gemeinde Wien betreffen, hat das Staatsamt für Finanzen zugesagt. Das Erfordernis für die Unternehmungen wird von diesen zu tragen sein. Die Vertreter der Staatsämter haben die einmalige Aushilfe als Absonderung auf die Forderungen der Staatsangestellten bis Ende Februar bezeichnet und wird eine Fortführung der Verhandlungen mit Wirksamkeit ab 1. März erfolgen. Die städtischen Angestellten haben ihre eingangs erwähnte Forderung unverändert aufrecht erhalten und auch in der Sitzung in der Personalkommission am Dienstag die Erklärung abgegeben, daß sie die einmaligen Zuwendungen als vorläufige Erledigung und nicht als Abfindung betrachten. Eine Entscheidung hierüber ist im gegenwärtigen Augenblicke nicht erforderlich, da eine Regelung bei den bevorstehenden Verhandlungen zu erwarten sein wird. Der Referent legt nun die bekannten Stadtratsanträge vor.

GR. Vaugoin (chr. soz.): Wir sind durch die kolossale Steigerung aller Lebensbedürfnisse so weit gekommen, daß der kleine Angestellte der Familie hat, nicht einmal mehr den ganzen Bezug der rayonierter Artikel durchführen kann. Der Umstand allein kennzeichnet, in wel-



7

über Notlage sich die Angestellten der Gemeinde Wien befinden. Wenn heute neuerlich von einer gleitenden Zulage die Rede ist, so ist das überflüssig; es ist längst beschlossen und kann nur deshalb im Antrag stehen, weil sie um zwei Tage früher anbezahlt wurde. 100 K bekommt man für ein Familienmitglied an gleitender Zulage. Ich brauche nicht zu schildern, was man heute mit 100 K anrichtet. Wenn in einer Beamtenfamilie ein Paar Schuhe gedoppelt werden müssen, ist das schon eine Katastrophe für die ganze Familie. Die Beamten wären schon zufrieden, wenn ihnen gesagt würde, wir kennen eure Notlage und wir geben euch daher am heutigen Tag das als Vorschuss auf die Forderungen für die Jänner und Februar. Das geschah nicht. Vorgestern hat eine Sitzung der Personalkommission stattgefunden, an dem Tage, da die Erregung der 26.000 Angestellten schon hoch gegangen war. In dieser Sitzung hat der Präsident Schulz des Verbandes der Angestellten den Obmann Spetzer ein ungezeichnetes Aufklärungsgeheiß, in dem er ihm sagte, daß die Beamten die Methode kennen, daß sie ein paar Hundert Kronen bekommen, die bis zum 1. laufen, dann kommt das Gehalt und dann wird weiter verhandelt. Den Angestellten wurde gesagt, daß der Staat die Gelder geben müsse. Die Angestellten verlangen aber, daß sie von ihrem Dienstgeber bezahlt werden und dulden nicht, daß ihr Angestelltenrecht an den Staat versetzt wird. Die Majorität sagt, man könne den Beamten die Forderungen nicht bewilligen, weil keine Bedeckung vorhanden ist. Wir haben vor einigen Wochen Vorlagen über Tarifverhandlungen bekommen, ein Bukett neuer Steuern wurde uns vorgelegt und es wurde gesagt, daß die Bevölkerung deswegen so schwer belastet werden müsse, weil die Gehälter der Beamten um die Löhne der Bediensteten gestiegen seien. Die Direktoren der Unternehmungen haben erklärt, daß in den neuen Erhöhungen auch die neuen Gehälter für die Angestellten mit inbegriffen sind. Wozu wird das Geld verwendet wenn es für die Angestellten nicht da ist. Das unter die Arme greifen des Staates hat in Form von 2 Heberweilungen geschehen das Bleigewicht und ihre Bevormundung vertragen die Beamten nicht. Sie, die Beamten haben unser Dienergesicht die Autonomie an den Staat verschachert, und das Erbtgebührenrecht der Beamten verkauft. Es ist Tatsache und heute fühlen es die Beamten, daß sie unter der christlichsozialen Verwaltung die Erbtgeborenen unter den öffentlichen Angestellten waren. Nun stehen die Beamten bittend vor dem sozialdemokratischen Dienstgeber und es scheint, daß eine etwas harte Hand bei ihnen zu Hause ist. Sie, die früher so gerne Streiks inszeniert und den Streik als das wesentlichste Kampfmittel der Gewerkschaft hingestellt haben, sind jetzt auf einmal Gegner des Streikgeworden, wenn es sich um Angestellte der Gemeinde handelt. Jetzt gehen Währungschriften an die Angestellten hinaus unter dem Titel: Ueber Streiktechnik und Streiktaktik eine Gewerkschaft-

liche Zeitschrift für Lehrer und Angestellte"; als Verleger fungiert der Verband sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen Deutschösterreichs, Wien, 9., Alserstrasse 69 (GR. Rotter: In Kommunistenheim!) Der Verfasser hält sich in Anonymität. In dieser Schrift heisst es u. a. : Dem berechtigten Territorium der Christlichsozialen verrät auch die freche Drohung, daß den Angestellten, die sich ihrem Streikkommando nicht fügen, weniger oder gar keine Lebensmittel aus dem Zentralgewerkschaftsverbande geliefert werden. Ich stelle fest, daß es eine Lüge und Verleumdung ist, weder Hins Wenigkeit, noch sonst jemand in unserem Klub hat jemals das lächerliche Angebot gemacht nur mit einem Worte oder einer Zeile den Streik angeraten. (Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen) Den Streik hat niemand von den Christlichsozialen gerät, das streiken lernt man auf jener Seite, deren Anhänger solche Drohungen gegen hungernde Angestellte herauszugeben wage. Diese Schrift gibt uns ein dankwürdiges Zeugnis von der Demokratie und Angestelltenliebe der Sozialdemokratie in dem Momente, wo sie die Herrenvolk von Wien geworden sind. (GR. Schmitz in Neunkirchen bereiten die roten Lehrer einen Streik vor, und hier verbreiten sie eine Schrift gegen den Streik.)

GRin. Kramer (Soz. Dem.): Wir haben versprochen müssen, daß wir keine Sozialdemokraten sind.

GR. Dr. Odenthal (chr. soz.): Sie waren eine gute Christlichsozial!

GR. Kunachak (chr. soz.): Ja, Sie waren eine große Bekannte.

GR. Vangoia (chr. soz.): Daß der Bericht über die Zuwendungen an die Angestellten, so spät am Referententisch erschienen ist, soll das vielleicht ein Zeichen sein, wie wenig wichtig Ihnen die Angelegenheiten der Beamten erscheinen. Kollege Spetzer hat im Stadtrat gesagt, daß er kein Beamtenvertreter, sondern ein Verwaltungsmann sei. Kollege Weigl vertritt im Stadtratsrat zugleich Forderungen als Vertreter von Angestellten und als Unternehmer, und er geht doch nicht gut an, daß man zugleich Forderungen aufstellt und bewilligt. Ich erkläre nun, daß die Beamten die Bewilligung ihrer Forderungen rückwirkend für Jänner und Februar verlangen und daß sie die Zuwendung, die ihnen gegeben wird als Vorschuss betrachten und stelle auch einen diesbezüglichen Antrag.

GR. Anna Strobel (chr. soz.) betont, daß sie ein Vierteljahr hindert das Brot der Festangestellten ist und dafür aus eigener Erfahrung sagen kann, in welcher entsetzlichen Lage sich dieselben befinden. Mit einem Gemurmel werden sie sich über diese Zustände wieder nicht hindersetzen. Wenn einmal die Lage der Fixangestellten diese so traurige wird, wie die heute ist, dann braucht es niemand mehr den Leuten zu sagen, wie sie herauskommen sollen, dann treibt sie die Not zum Aufstand. Solange die Fixangestellten nur ein bisschen in den Händen der Verwaltung zu sein

... erlangt haben wie ...

HR Spitzer führt im Schlußwort aus ...

... sprechen ...

... er ...

...

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischen  
Wien, 1. Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 23. Februar 1920, Nr. 79.

**Schweinfettabgabe.** Von 29. Februar bis 6. März gelangen bei den städtischen Schweinfettabgabestellen pro Person 12 dkg Schweinfett zum Preise von K 13.20 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 181 und der beiden Abschnitte Nr. 181 für nichttrayoniertes<sup>Fett</sup> oder Fettkarte zur Ausgabe. Organisierte Verbraucher erhalten gegen Abtrennung der gleichen Fettkartenabschnitte bei der Verschleißstelle Ihrer Konsumentenorganisation Margarine. Wegen der höheren Gestehungskosten mußte der Preis für 12 dkg Margarine mit K 12.75 festgesetzt werden.

**Petroleum und Kerzenabgabe im März.** In der ersten Hälfte März werden wöchentlich folgende Petroleumquoten ausgegeben: Für Wohnungen 2/8 l, für Untermieter 1/8 l, für Heimarbeiter 3/8 l, für Geschäftlokale 2/8 l, für Stiegen und Gänge 1/8 l. Ab 10. März erfolgt eine einmalige höhere Zuweisung von Kerzen und zwar: Für die auf Petroleumbeleuchtung angewiesenen Wohnungen 4 Stück, für Untermieter 2 Stück, für Heimarbeiter 4 Stück und für Geschäftlokale 6 Stück. Die Abgabe der letzteren hat gegen Abtrennung der linken oberen Ecke der „Petroleumkarte für Geschäftlokale“ („166. Woche“) für die übrigen Kategorien gegen Abtrennung des bezüglichen Kerzenabschnittes der Petroleumbezugskarte zu erfolgen. 1 Liter Petroleum kostet K 5.32, 1 Stück Kerze zu xxx kg K 1.34.

**Hülsenfrüchte für Mindestbemittelte.** In der 133. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch 1/8 kg Hülsenfrüchte pro Person des Haushaltes zum Preise von K 2.- gegen Abtrennung gegen das Buchstaben „R“ in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Dienstag, den 2. März für A - F, Donnerstag, den 4. März für G - K, Samstag, den 6. März für L - R und Montag, den 8. März für S - Z. Außerdem wird Wohlfahrtsfleisch (Pferdefleisch) an jene Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine abgegeben, die in dem Stände VII, Neubaugürtel rayoniert sind. Abgetrennt wird der durch die Nummer 1 gekennzeichnete Wochenabschnitt des rosafarbenen Einkaufscheines. Für jede Person des Haushaltes werden 10 dkg zum Preise von K 1.- abgegeben werden. Die Abgabetermine sind dieselben wie für Hülsenfrüchte. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Kartoffelflocken und zwar an die ersteren zum Preise von K 14.40 per kg, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

## 2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 23. Februar 1920, Nr. 80.

**VB Winter bei den Wiener Kindern in Italien.** Heute ist ein Telegramm des VB Winter, der sich bekanntlich auf einer Inspektionsreise in Oberitalien befindet, aus Bologna eingelangt, welches mitteilt, dass die Kinder, die in Triest und Umgebung, in Rovigno und im Kinderheim der Arbeiterkrankenkassa in Ancarano gegenüber Capotristria untergebracht sind, sich dank der Fürsorge des Komitees, an dessen Spitze der Abgeordnete Tittoni steht, alle gesund und wohlbehaltend sind. In Bologna und Ravenna sind 400 Kinder in Kolonien untergebracht. VB Winter wurde bei der Ankunft in Bologna von Bürgermeister Satta, Assessor Altobelli und Assessor Longhena in Namen der Stadtgemeinde begrüßt. In den Kolonien in der Stadt und in der Provinz Bologna und Ravenna sind alle Kinder vorzüglich aufgehoben, die grösste Kolonie befindet sich in Casaglia im Bergland von Bologna. Bei den Kindern ist eine grosse Gewichtszunahme zu verzeichnen und machen die Kinder auch rasche Fortschritte in der Erlernung der italienischen Sprache. Die Wiener Kinder werden überall gleich gut behandelt und gehalten wie die italienischen Kinder. Auch die Kinder

den Kolonien Calamosco, Monte Renato, Dudrio, San Marta via San Vitale, im Waisenhaus von Bologna und in Inola, wo der Direktor des Krankenhauses der Kolonie vorsteht, befinden sich alle wohl. 24 Kinder sind bei Familien in Bologna untergebracht, eines beim Bürgermeister der Stadt und eines bei Assessor Longhena. In Ravenna haben die Kinder begeisterte Aufnahme gefunden und es wird an den Kindern manchmal eher zu viel des Guten getan. Die Kinder sind in den Städten und grösseren Landorten, Gervia, Faenza, Imo, Mezzano, Massalombarda, Fossigiano und Bagna Casalla mit grosser Liebe aufgenommen worden und wurden von Fuss bis zum Kopf neu ausgestattet. Die Kinder werden überall gut gepflegt und erhalten auch Unterricht. Bis auf einzelne ganz leichte Krankheitsfälle in Bologna und Ravenna erfreuen sich alle Kinder bester Gesundheit. VB Winter wird nach Bologna nun die Kinder in Reggio Emilia, Mantua, Mailand und Genua besuchen. Am Schluss des Telegrammes wird der Wunsch ausgesprochen, dass den Kindern Schulbücher aller Klassen an die Stadtkämmer von Bologna und Ravenna geschickt werden mögen.

**Schwedische Liebesgaben für den 4. Bezirk.** Die Ausgabe von Schwedischen Liebesgaben im 4. Bezirk findet für Familien mit 3 Kindern Mittwoch, für Familien mit 2 Kindern Donnerstag und für Familien mit 1 Kind am Freitag von 2 bis 5 Uhr nachmittags in der Knabenbürgerschule in der Pressgasse, Turnsaal statt. Mitzubringen sind Heldezettel, Heimatschein, Fürsorgeblatt und Taufschein der Kinder. Regiebeitrag für jede Familie K 2.-

**Zerwerb.** Von 1. bis 6. März an Rayonierkarte pro Kopf 3/8 kg Gleichmehl, zu K 4.20, 12 dkg Margarine zu K 12.60, 1 Tüte Saccharin (Abschnitt 23 des Einkaufscheines) zu K 2.50, 1/4 kg Salz (Mehlbezugschein N), 1/2 kg Kartoffeln zu K 3.- gegen Abschnitt „Q“. An alle Kunden pro Karte 1 Stück E.T. Seife zu K 1.80 oder E.W. Seife zu K 3.20 (Seifenkartenausschnitt 1, 2, 3 oder 4) wesserdem verschiedene Lebensmittel, Gebrauchs- und Haushaltgegenstände. In der Abgabestelle Schlegelingerplatz die bereits angekündigten Artikel.

**Kartoffelabgabe.** Montag bis Freitag werden im 16. Bezirke holländische Kartoffeln zum Preise von K 6.- per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte „P“ und „Q“ der Kartoffelkarte abgegeben.

**Schwedische Liebesgaben für den 18. Bezirk.** Für Familien mit 1 bis 3 Kindern, die weder deutsche noch schwedische Liebesgaben erhalten haben, werden Dienstag von 8 bis 6 Uhr in Antshaus Martinstrasse 100, 1. Stock schwedische Liebesgaben verteilt. Mitzubringen ist Fürsorgeblatt, Taufschein der Kinder, Heldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis und Einkaufschein.

**Das Ergebnis der Volkszählung.** Das von der Volkszählungszentralektion errechnete vorläufige Ergebnis der Volkszählung nach dem Stande vom 31. Jänner 1920 weist folgende Ziffern auf. In den 21 Gemeindebezirken wurden 1.538.708 Personen gezählt, wovon 851.604 männliche und 687.014 weibliche sind. Im Jahre 1910 wurden im ganzen in Wien 2.031.498 Personen, davon 975.641 männliche und 1.057.857 weibliche Personen gezählt. Die Zahl der gezählten Bewohner betrug in 1. Bezirk 43.268, in 2. Bezirk 152.130, in 3. Bezirk 139.159, in 4. Bezirk 55.158, in 5. Bezirk 90.335, in 6. Bezirk 54.281, in 7. Bezirk 52.047, in 8. Bezirk 49.318, in 9. Bezirk 94.061, in 10. Bezirk 141.363, in 11. Bezirk 45.200, in 12. Bezirk 96.310, in 13. Bezirk 130.824, in 14. Bezirk 79.345, in 15. Bezirk 51.112, in 16. Bezirk 153.227, in 17. Bezirk 97.856, in 18. Bezirk 81.156, in 19. Bezirk 52.600, in 20. Bezirk 98.037, und in 21. Bezirk 81.921. Der Abfall beträgt gegenüber dem Jahre 1910 122.790 Personen, davon 121.967 männliche und 70.823 weibliche. Während in den Bezirken 13, 15, 19 und 21 eine Vermehrung der Bevölkerung zu verzeichnen ist, ist in allen anderen Bezirken die Bevölkerungsziffer gesunken und zwar relativ am stärksten in 1. und 16. Bezirk. War in Jahre 1910 in den Bezirken 10, 11, 20 und 21 die Zahl der Bewohner männlichen Geschlechtes grösser war als die der weiblichen, ist diese Zahl gleich allen anderen Bezirken auch

in diesem unter die Zahl der weiblichen Bewohner gesunken. Die Verminderung der Bevölkerungsziffer dürfte der Hauptsache nach auf folgende Umstände zurückzuführen sein: Zur Zeit der Volkszählung haben mindestens 30.000 Wiener Kinder zur Erholung in Auslande gewandert und sind daher nicht mitgezählt worden. In Kriegsgefangenschaft befinden sich noch 7260 Wiener, so dass bei in Betrachtziehung der beiden genannten Ziffern ein Abgang von rund 155.000 Personen verbleibt. Dieser Abgang erklärt sich vor allem durch die grössere Sterblichkeit gegenüber der Geburtenhäufigkeit in der Zeit zwischen den beiden Volkszählungen. Die Zahl der Lebendgeburtten von 1911 bis einschliesslich 1919 hat in Wien 271.945 betragen, dagegen die Zahl der Sterbefälle 344.616. Die Bevölkerung hat sich also durch die grössere Sterblichkeit und die Abnahme der Geburtenzahl schon um 72.671 Personen vermindert. Ein weiterer Bevölkerungszunahme hat sich durch den Wegfall der Garnison von 26.559 Personen ergeben. Die Ziffer der im Kriege Gefallenen und in Feldern Verletzungen und Krankheiten Erlegenen lässt sich nicht genau angeben. Ein Anhaltspunkt ist aber jedenfalls daraus gegeben, dass laut der nunmehrigen Volkszählung die Zahl der Männer, die doch im ganzen bedeutend kleiner ist, als die der Frauen, sich um 121.967, die der Frauen nur um 70.823 gegenüber der Volkszählung 1910 vermindert hat. Diese Bevölkerungsverluste konnten auch durch den während der Kriegszeit ziemlich starken Zustrom von Flüchtlingen und durch den Zustrom von Flüchtlingen aus den Nationalstaaten nach dem Zusammenbruche nicht wett gemacht werden. Alle diese Umstände lassen die Abnahme der Bevölkerung Wiens erklärlich erscheinen.

Interessant an dem Ergebnis der Volkszählung ist, dass in 1. Bezirk die Zahl der männlichen Bewohner von 20.854 auf 18.370, also um 2.484, die der weiblichen Bewohner aber weit mehr, nämlich von 32.246 auf 24.398, also um 7.848 abgenommen hat. Dies erklärt sich daraus, dass die Zahl der Hausgehilfinnen in diesem Bezirk in den letzten Jahren um rund 5000 zurückgegangen ist.

Während die Bevölkerungszahl der Stadt gesunken ist, ist die Zahl der Haushaltungen gestiegen. Bei der Volkszählung im Jahre 1910 wurden 480.476 Wohnparteien, bei der letzten Volkszählung 520.372 abgegebene Wohnungsbogen gezählt. Ein genauer Vergleich lässt sich nicht anstellen, da vor 10 Jahren „Wohnparteien“, jetzt aber die abgegebenen Wohnungsbogen gezählt wurden und die Zahl der Haushaltungen grösser ist, als die der Wohnungsbogen, weil in Anstalten und Gasthöfen sowie in Häusern, in denen ausschliesslich der Hausbesitzer eine Wohnung inne hat, die Ausfüllung von Wohnungsbogen entfallen ist. Aus dieser grösseren Zahl der Haushaltungen, trotz der Verminderung der Bevölkerungszahl folgt der Schluss, dass die einzelnen Wohnungen im allgemeinen weniger dicht bevölkert sind, woraus sich auch wenigstens teilweise die bestehende Wohnungsnot erklärt.

Ähnliche Volkszählungsergebnisse wie in Wien haben sich auch in Deutschen Reich ergeben. In Berlin ist die Bevölkerung, die 1910 noch über 2.100.000 betragen hat, im Oktober 1919 auf 1.842.564 zurückgegangen. In Hamburg wurden im Jahre 1913 1.034.950, im Jahre 1919 985.093 Einwohner gezählt.

Die angeführten Ziffern sind nur das Ergebnis der vorläufigen Zählung der Bevölkerung, zeigen aber, dass die Bevölkerungszahl der Stadt Wien durch die Kriegsverhältnisse und durch die grosse Sterblichkeit beträchtlich gesunken ist.

**Sitzungen im Rathaus.** Der Stadtrat tritt Mittwoch und Donnerstag vormittag zu Sitzungen zusammen. Der Gemeinderat hält Freitag um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.